

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Bildung und Sport
12.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2015	4
Vorlage SchvA/159/2015	4
TOP Ö 2 Bericht zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen	7
Vorlage PSB/074/2015	7
PSB_Bericht_Abgangszahlen_08_15 PSB/074/2015	10
TOP Ö 3 Bundesförderprogramm "Jugend Stärken im Quartier"	21
Vorlage PSB/071/2015	21
Bescheid-JSQ.0049.14 PSB/071/2015	24
Projektskizze JUSTiQ PSB/071/2015	41
TOP Ö 4 Bundesförderprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier"	44
Vorlage PSB/072/2015	44
BIWAQ_Zuwendungsbescheid PSB/072/2015	47
TOP Ö 5 Gebundene Ganztageszüge im Bereich von Übergangsklassen	54
Vorlage PSB/073/2015	54
ESF-FöRL_StMBW_2014-2020 endgültig PSB/073/2015	57
TOP Ö 6 Aktuelle Schülerzahlen	70
Vorlage SchvA/171/2015	70
Anlage 1_Aktuelle Klassen- u. Schülerzahlen_Stand 22.10.2015 SchvA/171/2015	73
Anlage 2_Aktuelle Schülerzahlen im Schuljahr 2015-16_Hardenberg-Gymnasium SchvA/171/2015	74
Anlage 3_Aktuelle Schülerzahlen im Schuljahr 2015-16_Helene-Lange-Gymnasium SchvA/171/2015	80
Anlage 4_Aktuelle Schülerzahlen im Schuljahr 2015-16_Heinrich-Schliemann-Gymnasium SchvA/171/2015	86
Anlage 5_Aktuelle Schülerzahlen im Schuljahr 2015-16_Leopold-Ullstein-Realschule SchvA/171/2015	92
Anlage 6_Aktuelle Schülerzahlen im Schuljahr 2015-16_Hans-Böckler-Schule SchvA/171/2015	95
TOP Ö 7 Aktuelle Schülerzahlen und Schülerzahlen des Vorjahres im Bereich Ganztags- und Mittagsbetreuung sowie im Bereich Ganztags- und Mittagsschulen	98
Vorlage SchvA/162/2015	98
Schülerzahlen GT 01.10.2015 SchvA/162/2015	101
Schülerzahlen Gtb-Mtb 14-15 SchvA/162/2015	102
Schülerzahlen Gtb-Mtb 15-16 SchvA/162/2015	103
TOP Ö 8 Sachstand Ausbau Ganztags- und Mittagsschulen	104
Vorlage SchvA/163/2015	104
Übersicht GTS 15-16 für ASBS 12.11.15 SchvA/163/2015	107
TOP Ö 9 Neuregelung im Bereich der offenen Ganztags- und Mittagsschule für Grundschulen - mündlicher Bericht	109
Vorlage SchvA/168/2015	109
Informationen zum Ganztagsgipfel 2015 final SchvA/168/2015	112
TOP Ö 10 Ausstattungspauschale Berufsschulen	128
Vorlage SchvA/160/2015	128
ASBS 12-11-2015 Antrag auf Erhöhung der Vermögenshaushaltspauschale Berufsschulen SchvA/160/2015	131

TOP Ö 11 Integriertes Fachraumkonzept für die Martin-Segitz-Schule	135
Vorlage SchvA/161/2015	135
ASBS 12-11-2015 Beantragung von Sondermitteln BSch III SchvA/161/2015	138
ASBS 12-11-2015 Kosten integr Fachraum Metall SchvA/161/2015	139
ASBS 12-11-2015 Kosten intergr Fachraum Elektro SchvA/161/2015	140
TOP Ö 12 Metropolmarathon 2015; Bericht und Ausblick	141
Vorlage Sport/012/2015	141
Metropolmarathon Fürth - GuV Sport/012/2015	144
TOP Ö 13 Neuordnung der Sportförderung der Stadt Fürth	153
Vorlage Sport/013/2015	153
Sportförderrichtlinien ENTWURF nach SAS 15 09 15 Sport/013/2015	156
Sportförderung ALT NEU für Beschluss Sport/013/2015	159
TOP Ö 14 Zuschusserhöhung für das Kinderbuchhaus	162
Vorlage Vobü/019/2015	162
Kurzvorstellung Kinderbuchhaus Vobü/019/2015	165
TOP Ö 15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 - Lehrerstundenversorgung	166
Verfügung zur Anfrage AF/142/2015	166
15.06.29 SPD Antrag Lehrerstundenversorgung AF/142/2015	168
TOP Ö 15.1 Vorlage zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 - Lehrerstundenversorgung	170
Vorlage SchvA/164/2015	170
ASBS 12-11-2015 Lehrerstundenversorgung Gymnasien SchvA/164/2015	173
ASBS 12-11-2015 Lehrerstundenversorgung Realschulen SchvA/164/2015	175
TOP Ö 16 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2015 - Einrichtung eines "Kinderbuchhaus für die Oststadt"	176
Verfügung zum Antrag AG/633/2015	176
15.07.16 CSU Antrag Einrichtung eines Kinderbuchhauses für die Oststadt AG/633/2015	178
TOP Ö 17 Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2015 - Bundeswehr an Schulen	180
Verfügung zur Anfrage AF/148/2015	180
15.09.08 LINKE Anfrage Bundeswehr an Schulen AF/148/2015	182
TOP Ö 17.1 Vorlage zur Anfrage der Stadtratsgruppe Die Linke vom 08.09.2015 - Bundeswehr an Schulen	183
Vorlage SchvA/169/2015	183
TOP Ö 18 Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.09.2015 - Flüchtlingskinder und Schulplätze	186
Verfügung zur Anfrage AF/150/2015	186
15.09.11 LINKE Anfrage Flüchtlingskinder und Schulplätze AF/150/2015	188
TOP Ö 18.1 Vorlage zur Anfrage der Stadtratsgruppe Die Linke vom 11.09.2015 - Flüchtlingskinder und Schulplätze	189
Vorlage SchvA/170/2015	189
TOP Ö 19 Bericht über Schulbaumaßnahmen	192
Vorlage SchvA/166/2015	192

Beschlussvorlage

SchvA/159/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Beschluss

Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der Niederschrift vom 11.06.2015 Kenntnis. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern Ute
--

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 12.11.2015	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Bericht zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bericht zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen 2015	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Projektbüro mit der Fortschreibung des Berichtes zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen im Schuljahr 2015/16.

Sachverhalt:

Das Projektbüro für Schule & Bildung (PSB) legt den fünften Bericht zur Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen vor. Ausgangspunkt ist dabei die Statistik des Staatlichen Schulamtes zum Stichtag 31.07.2015. Alle Vergleichszahlen wurden auch zu diesem Stichtag abgefragt, obwohl die Vermittlungserfolge der verschiedenen Projekte u.U. schon weiter fortgeschritten waren.

Der Bericht gibt einen Überblick über den Beitrag der städtischen Angebote „Check Out“ und „Punktlandung Ausbildung“ zu den Integrationserfolgen. Zudem wird der Beitrag der „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb) dargestellt.

Der Bericht zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen wird 2016 voraussichtlich in den Gesamt-Bildungsbericht integriert, der erstmalig vom PSB erarbeitet wird. Dieser soll im Abstand von zwei Jahren erscheinen, die Berichterstattung zur beruflichen Integration wird nichtsdestoweniger weiterhin jährlich erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.			

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------

Entwicklung der beruflichen Integration
von Mittelschüler/innen in der Stadt Fürth



Stand Oktober 2015



Stadt Fürth – Referat I
Projektbüro für Schule & Bildung



Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen in der Stadt Fürth

Bericht

Vorwort

Nachfolgend legt das Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth den fünften Bericht zur Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen vor. Die Berichterstattung begann im Rahmen des „Regionalen Übergangsmanagements“, das in den Jahren 2010-13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ gefördert wurde.

Ausgangspunkt der Betrachtungen ist dabei die Statistik des Staatlichen Schulamtes zum Stichtag 31.07.2015. Daher wurden alle Vergleichszahlen ebenfalls mit diesem Stichtag abgefragt, obwohl bereits zum Berichtszeitpunkt die Vermittlungserfolge der einzelnen Projekte schon weiter vorangeschritten waren.

Durch den Aufbau eines begleitenden Monitorings sowie durch eine einmalige Längsschnittstudie, in deren Rahmen über die Hälfte der Schulabgänger/innen 2011 über zwei Jahre untersucht wurden, wurde auch belegt, dass die Angaben der Mittelschulen zum Stichtag 31.07. relativ realistisch sind. Darüber hinaus entwickeln sich die Zahlen in den Folgemonaten noch weiter positiv, so dass noch einige Jugendliche mehr in Ausbildung übergehen, als nachfolgend dargestellt. Da diese Zahlen aber nach Schulabgang nicht mehr erhoben werden können und eine Entwicklung über mehrere Jahre aufgezeigt werden soll, bleibt der Stichtag Ende Juli bis auf weiteres alternativlos.

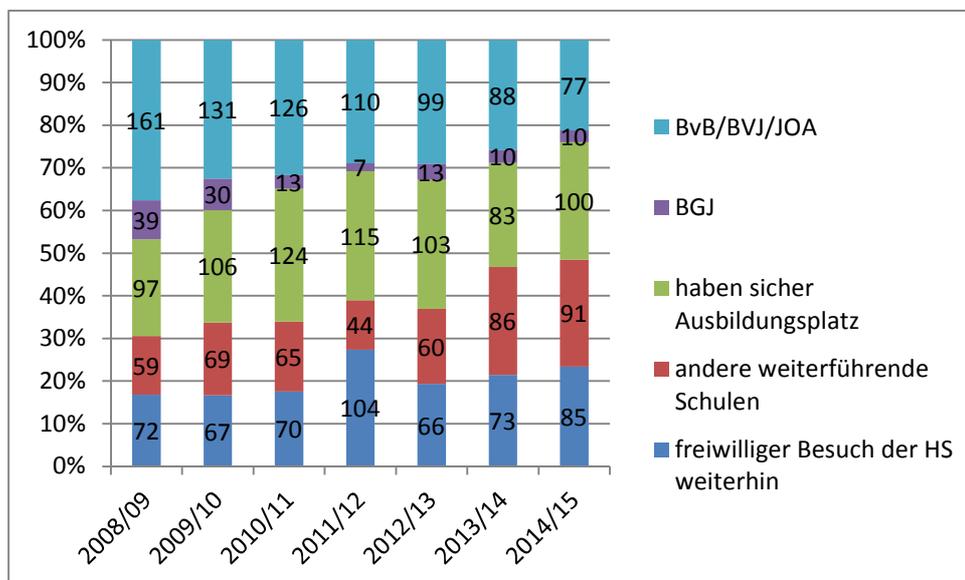
Der folgende Bericht gibt zudem einen Überblick über den Beitrag der berufsintegrativen Angebote „Punktlandung Ausbildung“, „Check Out“ und „Berufseinstiegsbegleitung“ zu den Integrationserfolgen.

Aktuell arbeitet das Projektbüro für Schule & Bildung der Stadt Fürth im Rahmen des Bundesförderprogramms „Bildung Integriert“ an einem Bildungsbericht für die Stadt Fürth. Der jährliche Bericht zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen wird daher voraussichtlich ab 2016 seinerseits in den Gesamt-Bildungsbericht integriert.

Fürth im Oktober 2015

1. Schulabgangszahlen 2008-2015

Im Mittelpunkt der Betrachtungen liegen traditionell die Schüler/innen in den 9. Klassen. V.a. für die nachfolgende Bewertung der Unterstützungsprojekte sind diese Daten aussagekräftig. Aber auch für die Gesamtentwicklung der beruflichen Integration.



Die **Zahl der Neuntklässler/innen stieg** im Schuljahr 2014/15 mit 363 Jugendlichen erstmalig seit der Beobachtung wieder **leicht an** (zum Vgl.: 340 im Jahr 2014; 428 im Jahr 2009).

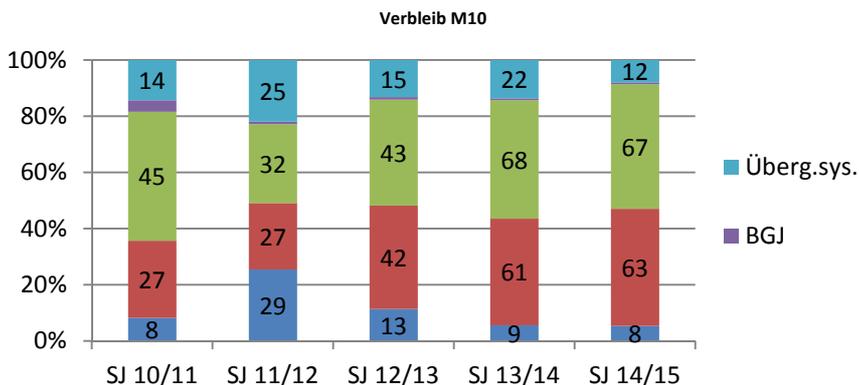
Bezogen auf diese Gruppe zeigt sich nun wieder ein **leichter Anstieg bei den Übergängen in duale Berufsausbildung** (plus 2,5%; grün).

Ebenso gab es einen leichten **Anstieg beim Anteil der Wiederholer/innen** um 1,5 Prozentpunkte (nun 23,5%; blau). Die Übergänge in eine **weiterführende Schule oder Berufsfachschule stiegen erneut stark** an und liegen nun bei 30% (plus 5% gegenüber des Vorjahres; rot). Wobei die Übergänge auf Berufsfachschulen hier mit 23 Schüler/innen ein knappes Viertel ausmachen (6 weniger als im Vorjahr). Der Anstieg erklärt sich durch den Ausbau der M-Züge an der Mittelschulen und hier v.a. der sog. „9+2-Klassen“, in denen der Mittlere Abschluss nicht in einem, sondern in zwei zusätzlichen Schuljahren erworben werden kann.

Erfreulich ist der weitere **Rückgang der Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen** oder „JoA-Klassen“ um fast 5 Prozentpunkte auf nunmehr rd. 21%.

Entwicklung der M-Klassen

Da immer mehr Jugendliche den Wechsel auf einen M-Zug anstreben, um zunächst einen höheren Schulabschluss zu erreichen, wird die Entwicklung dieser Gruppe im Rahmen dieses Berichts gesondert verfolgt.



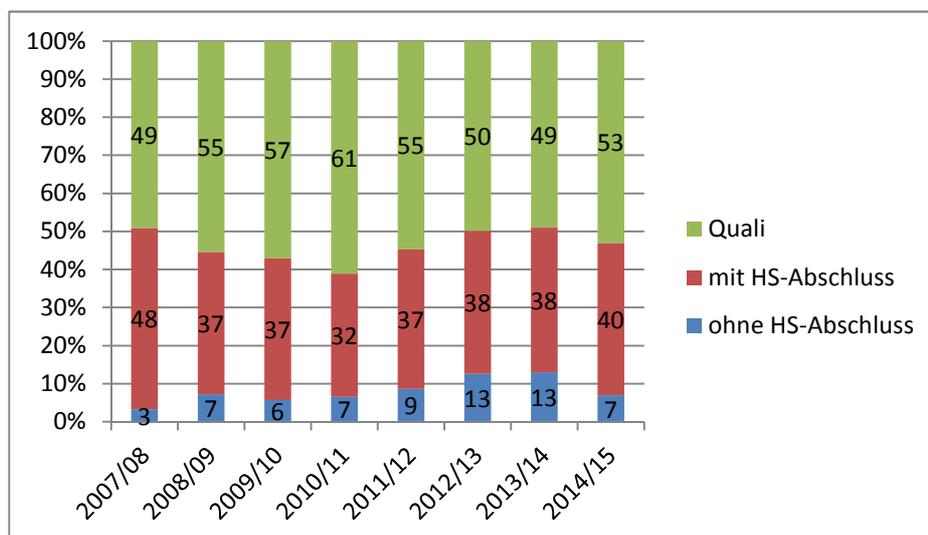
Die zunehmende Beliebtheit dieser schulischen Alternative zeigt sich auch in der **Gesamtzahl der Abgänger/innen**, die von 98 im Jahr 2011 auf 161 2014 stieg. Im Schuljahr 2014/15 lag die **Gesamtzahl mit 151** nun wieder leicht darunter.

Gegenüber dem Vorjahr sind hier **fast keine Veränderungen** bei den Übergängen festzustellen. 44% der Abgänger/innen wählen eine **duale Ausbildung** (plus 2% zum Vorjahr), jedoch fast gleich viele (42%) auch hier im Anschluss eine **weiterführende Schule** (Anstieg um 4%)

Die Anzahl der **Wiederholer/innen** ging prozentual leicht zurück. Die Übergänge aus dem M-Zug in das **Übergangssystem** sind erfreulicherweise mit 8% auf einem **historischen Tiefstand** (Minus 6% zum Vorjahr).

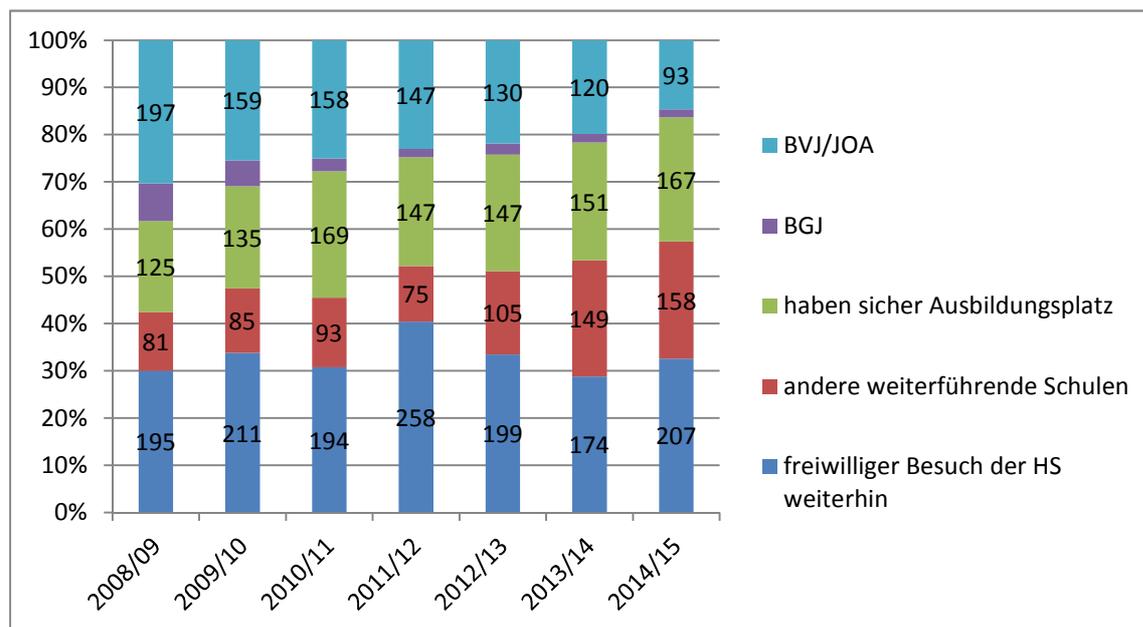
Schulabschlüsse

Die Integrationschancen der Schüler/innen werden stark davon beeinflusst, ob sie einen qualifizierenden Mittelschulabschluss erreichen oder nicht. Gleichzeitig ist der Anteil der Absolvent/innen mit „Quali“ ein Hilfsindikator bei der Frage, welche Schüler/innen denn ausbildungsgeeignet sind und welche nicht. Die „Ausbildungs-Willigkeit“ erschließt sich dadurch jedoch nicht.



Die Zahl der Absolventen/innen mit „Quali“ ist erstmals seit 2001 wieder leicht gestiegen und liegt nun wieder bei 53%. Der Anteil an Schüler/innen mit einfachem Abschluss stieg nach Prozenten ebenfalls um zwei Punkte auf nunmehr 40% an. Bemerkenswert ist der **starke Rückgang der Schüler/innen ohne Schulabschluss** von 13% im Vorjahr auf nur noch 7%. Besonders vor dem Hintergrund der immensen Zuwanderungsbewegungen gibt dieser Wert fast schon Anlass zur Verwunderung.

Abschließend soll noch ein Überblick über die Gesamtheit der Schüler/innen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht gegeben werden. Hierin befinden sich auch Jugendliche, die bereits in der siebten oder achten Klasse die allgemeine Schulpflicht mit neun Schulbesuchsjahren erfüllt haben.



Die Situation der Schüler/innen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht entspricht in diesem Jahr weitgehend der der Neuntklässler/innen. Es sind leichte Anstiege sowohl beim weiteren freiwilligen Besuch der Mittelschule zu verzeichnen (32,5%), als auch beim Übergang in weiterführende Schulen und Berufsfachschulen (24,8%) und bei den Übergängen in Ausbildung (26,3%). Gleichzeitig gibt es auch hier einen Rückgang bei den Übergängen in das Übergangssystem (14,6%).

Durch die Schüler/innen aus den siebten und achten Klassen (insg. 122), die fast gänzlich an den Schulen bleiben, erhöht sich der Anteil der Wiederholer/innen und verringern sich entsprechend die Übergänge in das Übergangssystem. Durch die extreme Spreizung der Gesamtheit (von Siebtklässler/innen bis zu Absolventen/innen mit Mittleren Abschluss) sind diese Zahlen in der Aggregation nicht sehr aussagekräftig.

Fachliche Bewertung der Entwicklung

Der **Trend zu höheren Schulabschlüssen** hält bei den Mittelschüler/innen in der Stadt Fürth an. Die Quote der Übergänge in weiterführende Schulen ist im siebten Jahr in Folge angestiegen. Aus Sicht der Schüler/innen ist der Übergang in eine „M-Klasse“ zunächst natürlich ein naheliegender Weg, den eigenen „Marktwert“ durch einen mittleren Schulabschluss zu steigern, zumal es zunächst auch einiges an Anstrengungen

hinsichtlich Berufswahl und Bewerbung erspart. Dennoch bleiben Zweifel, ob dieser Weg für alle Schüler/innen, die ihn beschreiten, auch der passende ist.

Es liegen aber noch zu wenige Erkenntnisse über die Erfolge dieses Bildungsweges vor. Der Wert von 44% Übergängen in duale Ausbildung nach Abschluss der M10 zeigt einerseits, dass viele der Absolventen/innen den höheren Abschluss nutzen, um sich erfolgreich auf eine Lehrstelle zu bewerben, die sie womöglich nur mit dem „Quali“ nicht bekommen hätten. Andererseits begeben sich fast genauso viele auf eine noch weiter führende Schulart (mit womöglich ungewissen Ausgang).

Erfreulich ist, dass es bei den **Übergängen in duale Ausbildung** nach einem starken Einbruch im letzten Jahr **wieder einen Anstieg um 2,5%** zu verzeichnen gibt. Es bleibt nun abzuwarten, welcher der beiden Trends ein Ausreißer war. Wie schon in den letzten Jahren bleibt auch diesmal festzustellen, dass die relativ geringen Übergänge in Ausbildung nicht dadurch zu erklären sind, dass viele der Schüler/innen nicht ausbildungsgerecht wären. Der Hilfsindikator „Bestandener Quali“ weist bereits darauf hin, dass dies auf mindestens die Hälfte der Schüler/innen zutrifft. Ebenso geht die Zahl derjenigen, die in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine JoA-Klasse münden, weiter zurück. Dagegen sind es die weiterführenden schulischen Bildungsgänge oder die Wiederholer/innen der Abgangsklasse, die das Potential der dualen Ausbildung verknappen („**Flucht in die Schulbank**“).

Über die Bildungsverläufe derjenigen Jugendlichen, die einen Mittleren Abschluss der Mittelschule machen und dann nicht in ein Ausbildungsverhältnis münden ist noch zu wenig bekannt, um genauere Aussagen darüber machen zu können, wie sinnvoll dieser Bildungsweg für rund 40% der Schüler/innen ist. Eine Längsschnitt-Beobachtung der Übergänge in die FOS wurde vom Projektbüro im letzten Jahr begonnen, aussagekräftige Ergebnisse liegen hier aber noch nicht vor.

Verschiebung der Bedarfslagen in die M-Klassen

Mit dem starken Anstieg der Übergänge in die M-Klassen ist in der Praxis auch weiterhin eine Verschiebung der Bedarfslagen bzgl. beruflicher Integration in diese Klassen zu beobachten. Aufgrund der niedrigen Zugangsvoraussetzungen der „M9+2“- Klassen sind sowohl die schulischen Schwierigkeiten als auch der Unterstützungsbedarf bei Berufswahl und Bewerbung vergleichbar mit einer Regelklasse. Es erscheint daher geboten, diese Zielgruppe künftig bei der Planung gezielter Unterstützungsangebote in den Fokus zu nehmen, um ein Scheitern nach zwei weiteren Schuljahren zu verhindern.

Es verbleibt **eine Gruppe von ungefähr 90 jungen Menschen, deren berufliche Integration zunächst nicht gelingt.** Hierbei muss natürlich die Zuwanderungssituation bedacht werden, in der sich die Stadt Fürth nicht erst seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen befindet. Aktuell scheint es sich eher so zu verhalten, dass sich in den Mittelschulen relativ wenige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge befinden. Diese sind meist älter und befinden sich in den Berufsintegrationsklassen der Berufsschule. In den Übergangsklassen der Mittelschulen dagegen bleiben Schüler/innen aus den (süd-) osteuropäischen EU-Staaten die Mehrheit.

Problematisch für diese rund 90 Schüler/innen ist im Schuljahr 2014/15 eine starke Verknappung des Unterstützungsangebotes. Für die Zielgruppe derjenigen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang ins Berufsleben gab es im letzten Schuljahr noch 54 Plätze im Casemanagement der Kompetenzagentur, die nun aufgrund neuer Förderrichtlinien weggefallen sind (plus rund 20 BerEb-Plätze). Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) soll diese Lücke weitgehend schließen, jedoch griff die Aufstockung der BerEb schon in den 8. Klassen, so **dass 2015/16 nur 48 Jugendliche in den Abgangsklassen in den Genuss der BerEb kommen und somit ein eklatanter**

Mangel an Betreuungsplätzen für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf festgestellt werden muss (siehe auch Kapitel 3ff.).

2. Wichtige Projekte zur beruflichen Orientierung und Integration in den Ausbildungsmarkt

Die Stadt Fürth bzw. die ELAN GmbH engagieren sich seit Jahren mit schulergänzenden und –begleitenden Projekten für die berufliche Integration der Haupt-/Mittelschüler/innen.

Während in den Jahrgangsstufen 7 und 8 noch die berufliche Orientierung im Vordergrund steht, rückt in den Abschlussklassen der Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung ins Zentrum der Arbeit. Diese lässt sich durch Verbleibszahlen messen, daher werden nachfolgend die Hilfsangebote für die Abgangsschüler/innen betrachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert.

Projekt	Träger	Laufzeit	Finanzierung
Punktlandung Ausbildung	Stadt Fürth - PSB	09/2013 – 08/2016	Bayer. Arbeitsministerium (Arbmarkt-Fonds); Stadt Fürth
Check Out	Stadt Fürth	jährl. neuer Antrag	Agentur f. Arbeit, Regierung v. Mfr., Stadt Fürth
Kompetenzagentur	ELAN	–	--
Berufseinstiegsbegleitung	bfz GmbH	vorl. bis 2018	Agentur f. Arbeit BMBF

Punktlandung Ausbildung

Zielgruppe:

ein Angebot für **ausbildungsgeeignete Schüler/innen** der Abgangsklassen, die sich für eine duale Berufsausbildung interessieren

TN-Zahl:

bis zum Stichtag 31.07.15 wurden **101 Schüler/innen** betreut, davon **64** aus den 9. Regelklassen (37 aus den 10. Klassen des M-Zuges)

Inhalt:

Punktlandung Ausbildung setzt an der oft beklagten „**Mismatch**“ **Problematik** an. Einer großen Zahl an offenen Lehrstellen steht eine große Zahl an unversorgten Bewerber/innen gegenüber. Arbeitgeber beklagen zunehmend, dass keine passenden Azubis gefunden würden. Durch Match Point werden die Seiten nach Möglichkeit passend zusammengeführt. Dies geschieht durch Erstellung von Anforderungs- und Eignungsprofilen sowie durch persönliche Kontakte mit Ausbildungsbetrieben und Lehrkräften. Die Schüler/innen erhalten Kurzzeit-Coachings zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Kommunikationstraining und werden in Praktika vermittelt. Zusätzlich werden **Lerngruppen in Deutsch und Mathematik zur Erreichung des „Quali“** angeboten.

Check Out

Zielgruppe:

ein Angebot für **Schüler/innen der Abgangsklassen, deren berufliche Orientierung noch nicht abgeschlossen ist**, die sich aber für eines der angebotenen Berufsfelder interessieren und grundsätzlich ausbildungsfähig sind

TN-Zahl:

im Schuljahr 2014/15 **46** Teilnehmer/innen (davon 12 aus den M-Klassen)

Inhalt:

Kern des Angebotes ist eine **Vorqualifizierung („Ausbildung light“)** in einem konkreten Berufsfeld während des ersten Halbjahres der Abgangsklasse. Check Out ist ein Netzwerkprojekt, das mit den Akteuren der Berufsbildung zusammen funktioniert (Innungen, Kammer, Berufsschule, Ausbildungsbetriebe). Welche Berufsfelder angeboten werden, hängt davon ab, wo kooperationswillige und –geeignete Partner gefunden werden. Im Schuljahr 2014/15 standen folgende Berufe zur Wahl: Medizinische/r Fachangestellte/r, Hotel- und Gaststättenberufe, Elektrohandwerk, Kfz-Handwerk, Feinwerktechnik.

Die Teilnehmer/innen besuchen an 12 Freitagnachmittagen die Innungen, Berufsschule oder Betriebe und bekommen Theorie und Praxis aus den jeweiligen ersten Lehrjahren vermittelt. Ergänzend gibt es eine sozialpäd. Begleitung, die den Jugendlichen z.B. beim Bewerben hilft oder wenn sie durch das Projekt herausgefunden haben, dass sie sich beruflich neu orientieren müssen/wollen.

Ziele sind eine gründliche Prüfung der Berufswahl, Steigerung der Schulmotivation, Erhöhung der Chance auf eine Lehrstelle sowie die Prävention von Ausbildungsabbrüchen.

Berufseinstiegsbegleitung

Die **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)** ist ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Bundesbildungsministeriums zur „Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“.

Zielgruppe:

Begleitet werden sollen **leistungsschwächere Schüler/innen**, die nach Beendigung des Schulbesuchs eine berufliche Ausbildung anstreben und bei diesem Übergang voraussichtlich Unterstützung benötigen. Unterstützt werden sollen dabei insbesondere Schüler/innen, die Schwierigkeiten haben, einen Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule zu erreichen (analog Kompetenzagentur).

TN-Zahl:

Aus den 9. Klassen wurden im Schuljahr 2014/15 insgesamt **20** Schüler/innen betreut.

Inhalt:

Die BerEb war im Schuljahr 2014/15 **nur an drei Schulen in der Stadt Fürth** tätig (MS Seeackerstraße, MS Schwabacher Straße, MS Otto-Seeling).

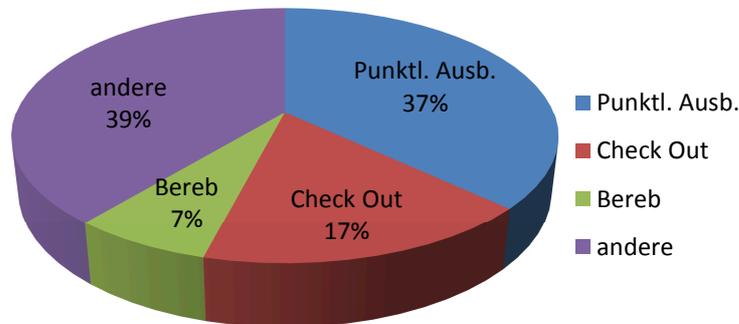
Während die o.g. Projekte ihre Unterstützung auf den erfolgreichen Übergang in Ausbildung fokussieren, muss bei der Zielgruppe der BerEb eine **umfassendere Hilfe** organisiert werden. Die Defizite liegen oft in der familiären Struktur und bedürfen der Mitwirkung anderer Fachdienste (z.B. Schuldnerberatung, BSD, Suchtberatung, therapeutische Angebote etc.). Anhand verbindlich festgelegter Entwicklungs- und Integrationspläne wird die Unterstützung koordiniert und die Schnittstellen mit anderen

Institutionen geklärt. Bei Chancen auf eine Integration in den ersten Ausbildungsmarkt werden die üblichen Instrumente angewandt (Bewerbungstraining, Praktika etc.). Die BerEb beginnt bereits in der Vorabgangsklasse und kann bis zu einem halben Jahr nach der Schulentlassung nachbetreuen.

3. Beitrag von Unterstützungsmaßnahmen zu den Integrationserfolgen

Zum **Stichtag 31.07.15** melden die Projekte Punktlandung Ausbildung, Check Out, und die Berufseinstiegsbegleitung folgende Integrationszahlen in duale Berufsausbildung bezogen auf die Absolventen/innen aus **den 9. Regelklassen**:

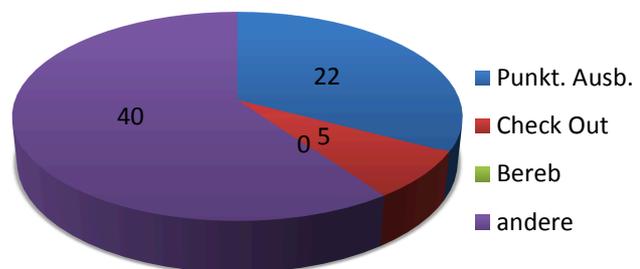
Punktlandung Ausbildung: 37
Check Out: 17
Berufseinstiegsbegleitung: 7



Dies entspricht einer Summe von **61 Schüler/innen** oder einer Quote von **61%** bezogen auf die Schulstatistik (100 in Ausbildung; s.o.). Somit hat nur ein gutes Drittel der Schüler/innen ohne Unterstützung eine Lehrstelle gefunden, bzw. gab es andere Hilfen.

Zum **Stichtag 31.07.15** melden die Projekte Punktlandung Ausbildung, Check Out und die Berufseinstiegsbegleitung folgende Integrationszahlen in duale Berufsausbildung bezogen auf die Absolventen/innen aus **den M10. Klassen**:

Punktlandung Ausbildung: 22
Check Out: 5
Berufseinstiegsbegleitung: 0



Dies entspricht einer Summe von **27 Schüler/innen** oder einer Quote von **40%** bezogen auf die Schulstatistik (67 in Ausbildung; s.o.).

Fachliche Bewertung der Integrationserfolge

Weiterhin hohe Wirksamkeit

Legt man die Zahlen der Schulstatistik zugrunde, so hatten 100 Schüler/innen der 9. Klassen zum 31.07.15 einen Ausbildungsplatz sicher. 61 Schüler/innen (oder 61%) wurden durch die drei o.g. Projekte betreut. Dieses **Ergebnis kann als sehr gut bezeichnet werden**. Alle drei Projekte sind in der Arbeit mit ihren Zielgruppen **hoch wirksam**. Bei der Berufseinstiegsbegleitung ist die Vermittlung in Ausbildung aufgrund der Zielgruppe oft nicht das erreichbare Ziel. Betrachtet man aber deren Verbleibszahlen mit lediglich 3 Übergängen in das Übergangssystem und 1 arbeitslosen Teilnehmer, so ist auch deren Bilanz sehr gut.

Die Vernetzung der Projekte untereinander ist gewährleistet, das Personal befindet sich im regelmäßigen Austausch. Hier ist es auch von Vorteil, dass alle drei Formate in die Zuständigkeit nur eines Referates fallen.

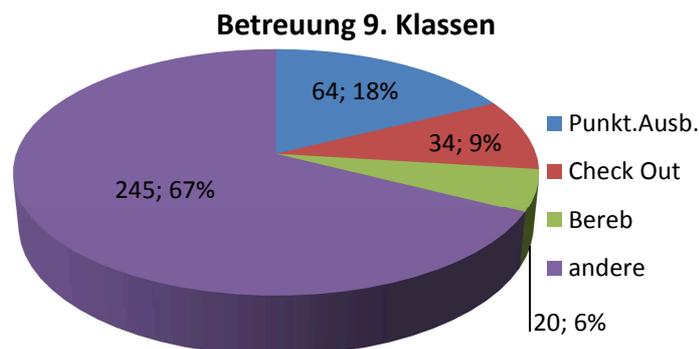
Nach derzeitigem Stand haben **39 Jugendliche** aus den 9. Klassen **ohne die Unterstützung eines der Projekte eine Lehrstelle gefunden**. Hierzu kommen ggf. noch Erfolge weiterer Angebote, die nur im kleinen Rahmen in Fürth tätig sind.

Große Lücke bei Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Die guten Integrationszahlen der drei o.g. Angebote dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Schuljahr 2014/15 ein großes **Defizit im Betreuungsangebot** vorherrschte.

Durch den Wegfall des Casemanagements der Kompetenzagentur gab es für Schüler/innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in den 9. Klassen lediglich die 20 Plätze bei der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb).

Insgesamt bedeutete dies, dass **nur ein Drittel der Jugendlichen von einem berufsintegrativen Angebot profitieren konnten**. 67% waren dagegen in diesem Kontext unbetreut.



5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Entwicklung der Übergangszahlen der Mitteschulabsolventen/innen verläuft grundsätzlich positiv, v.a. der **kontinuierliche Rückgang der Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen und JoA-Klassen** ist sehr erfreulich. Der leichte (Wieder-)Anstieg bei den **Übergängen in duale Ausbildung müsste sich in den nächsten Jahren aber noch verstetigen**. Der Anteil derjenigen, die zum Ende der neunten Klasse die Klasse wiederholen, bleibt mit 23,5% auf einem hohen Niveau. Dies muss insofern kritisch betrachtet werden, als sich die Leistungen in einem

Wiederholungsjahr bei vielen Schüler/innen nicht mehr deutlich verbessern. Positiv zu bewerten ist dagegen die Wiederholung in Form der „**BO-Klasse**“ (Berufsorientierungsklasse), die als Klasse der Mittelschule an einer Berufsschule angesiedelt ist. Leider gibt es aber nur eine solche Klasse in Fürth (17 Übergänge 2015), eine **Ausweitung dieses Angebots wäre wünschenswert**.

Der weitere **Anstieg der Übergänge auf weiterführende Schulen** ist zunächst als bildungspolitischer Erfolg zu betrachten, gleichwohl kann diese Entwicklung problematisch werden, wenn zu viele der Schüler/innen an dem höheren Bildungsabschluss scheitern bzw. danach noch weiterführende Bildungswege einschlagen, deren Erfolgsaussichten skeptisch beurteilt werden müssen (bspw. Besuch der FOS). Das Projektbüro hat 2015 mit einer Nachverfolgung der (ehemaligen) Mittelschüler/innen an der FOS begonnen und wird dies auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Die städtischen Projekte „**Punktlandung Ausbildung**“ und „**Check Out**“ leisten einen **signifikanten Beitrag zu den Integrationserfolgen** in duale Ausbildung, fachschulische Ausbildung und weiterführende Schulen. Der Versorgungsgrad durch diese Projekte wurde in Folge des Wegfalls der Kompetenzagentur ausgeweitet. V.a. „Punktlandung Ausbildung“ hat mit 101 Jugendlichen deutlich mehr Teilnehmer/innen betreut als im Vorjahr.

Bei den „fitteren“ Jugendlichen, die grundsätzlich zur Aufnahme einer Ausbildung bereit sind (also nicht unbedingt eine weiterführende Schule besuchen wollen), ist der Bedarf mit den beiden Projekten weitgehend gedeckt. **Die schwächere Hälfte der Schüler/innen war aber bereits unterversorgt und hatte im Schuljahr 2014/15 nur 20 Plätze bei der „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb) zur Unterstützung.**

Im Schuljahr 2015/16 nehmen 48 Schüler/innen an der Berufseinstiegsbegleitung teil. Dies ist zwar ein Anstieg um fast 30 Plätze, dennoch ist die ehemalige Quantität des Casemanagements der Kompetenzagentur damit noch nicht kompensiert (zumal sich auch M-Schüler/innen unter den 48 befinden).

Grundsätzlich geht die Bereitschaft unter den Schüler/innen, eine duale Berufsausbildung zu beginnen, zurück. Der internationale Trend zur „Akademisierung“ scheint auch bei den Mittelschüler/innen in Fürth bzw. deren Eltern angekommen. Ein höherer Schulabschluss erscheint wertvoller als eine Berufsausbildung. Ggf. muss künftig verstärkt über ein „Ausbildungsmarketing“ in den Schulen nachgedacht werden, bei dessen Finanzierung jedoch die Wirtschaft Verantwortung übernehmen sollte.

Abschließend muss nochmals auf entstandene bzw. demnächst entstehende Lücken in der Fürther Angebotslandschaft hingewiesen werden:

- Für die schwächeren Schüler/innen der Abgangsklassen muss der Rückzug der Kompetenzagentur dringend kompensiert werden. Im Schuljahr 2015/16 verbessert sich der Versorgungsgrad v.a. derjenigen, die intensivere Hilfe beim Übergang benötigen nicht maßgeblich (von 20 auf 48 Plätze, in denen aber auch Schüler/innen aus den M10-Klassen enthalten sind). **Der Stand von 2014 dürfte mit ca. 63 Plätzen erst im Schuljahr 2016/17 wieder erreicht werden.**

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

Bundesförderprogramm "Jugend Stärken im Quartier"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Zuwendungsbescheid Projektskizze	

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss der Projektvereinbarungen mit den genannten Partnern zuzustimmen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:
Der Ausschuss stimmt dem Abschluss der Projektvereinbarungen zu.

Für den Stadtrat:
Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Projektvereinbarungen zu.

Sachverhalt:

Wie vom Ausschuss für Schule, Bildung und Sport mit Beschluss vom 15.01.2015 befürwortet, begann die Arbeit im Rahmen des Förderprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ im Januar 2015 unter Koordinierung des Projektbüros. Das Fürther Vorhaben besteht aus drei Teilprojekten, die von externen Partnern durchgeführt werden:

- „KiQ“ – Kompetenzen im Quartier (ELAN GmbH)
- „ASTRA – Ausbildung durch Sprache, Training, Reflexion und Anerkennung (bfz GmbH)
- „MoJa – Mobile Jugendsozialarbeit“ (Kinderarche GmbH)

Obwohl zwei der drei Teilprojekte bereits ab Januar 2015 die Arbeit aufnahmen („MoJa“ startete im Juni), verzögerte sich zunächst die Antragsstellung aufgrund technischer Probleme bei der Bewilligungsbehörde und schließlich auch deren Bearbeitung und die Erstellung des Zuwendungsbescheides. Letzterer ging erst am 24.08.15 im Referat I ein und konnte erst nach der Urlaubszeit geprüft werden. Als nächster Schritt sind mit den Partnern

Projektvereinbarungen zu schließen, die u.a. die Weiterleitung der Fördermittel regeln. Da das Gesamtprojekt eine vierjährige Laufzeit hat (01.01.2015 – 31.12.2018) ergeben sich folgende maximale Weiterleitungsbeträge

ELAN 597.732,21 Euro
bfz 157.302,41 Euro
Kinderarche 96.319,49 Euro

Die Weiterleitungen ergeben sich aus der Förderquote der Programms (50% ESF-Förderung plus 10% Bundeszuschuss). Die Stadt Fürth leitet Beträge von 60% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten weiter. Die Partner tragen die Ko-Finanzierung i.H.v. 40% als Eigenanteil. Städtische Mittel fließen nicht in das Programm. (Ausnahme ELAN: hier wird die kommunale Koordination mit einem Wert von 10h/Woche als Personalgestellung zur Ko-Finanzierung hinzugerechnet).

Der Abschluss von Projektvereinbarungen ist die Voraussetzung dafür, Fördermittel an die Projektpartner weiterleiten zu können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------



Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben • 50964 Köln

Stadt Fürth
Herr Markus Braun
Königstr. 88
90762 Fürth

BEARBEITUNG

Referat 402 - ESF JUGEND
STÄRKEN im Quartier

HAUSANSCHRIFT
Sibille-Hartmann-Str. 2-8
50969 Köln

TEL 0221 3673-3538
FAX 0221 3673-3531

jugend-staerken@
bafza.bund.de
www.jugend-staerken.de

Zuwendungsbescheid ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Ihr Antrag vom 07.11.2014, eingegangen am 07.08.2015.
Antragsnummer: JSQ.0049.14

Köln, 18.08.2015

Sehr geehrter Herr Markus Braun,

auf Ihren o.g. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung für das ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier als Fehlbedarfsfinanzierung

bis zur Höhe von

708.305,41 Euro

(in Worten: Siebenhundertachttausenddreihundertfünf Euro)

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr:

2015	bis zu	177.853,50	EURO
2016	bis zu	179.364,66	EURO
2017	bis zu	175.541,10	EURO
2018	bis zu	175.546,15	EURO

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.01.2015 und endet am 31.12.2018.

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



EUROPÄISCHE UNION

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2015 wurde mit Schreiben vom 11.11.2014 zugestimmt.

Den beigefügten Finanzierungsplan erkläre ich für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 1.418.923,78 Euro.

Eventuelle Kürzungen basieren auf der Feststellung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben.

Da die Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt, gelten für dieses Projekt neben den nationalen Zuwendungsbestimmungen ergänzend auch spezifische Regelungen der Europäischen Union (EU), die den nationalen Bestimmungen im Zweifel vorgehen.

Als Voraussetzung für die Förderung aus dem ESF müssen Sie eine Kofinanzierung Ihrer Projektausgaben erbringen. Kofinanzierungen können durch Eigenmittel, öffentliche Mittel von Ländern, weiterer Kommunen und Mittel privater Dritter erfolgen. Die Kofinanzierung kann in Form von Geldleistungen und geldwerten Leistungen (Personalgestellung ohne Geldfluss) erbracht werden (siehe auch „Finanztechnischer Förderleitfaden“).

Ihr Projekt befindet sich im Zielgebiet „Stärker entwickelte Regionen“ (alte Bundesländer, einschließlich Berlin und Region Leipzig). Danach beträgt der Eigenanteil mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Sollte die Kofinanzierung nicht ausschließlich durch die Kommune selbst erbracht werden, reichen Sie bitte die Kofinanzierungserklärungen Ihrer Partner für das jeweilige Jahr bis spätestens 30.06. des Jahres beim BAFzA ein.

Eine Reduzierung der veranschlagten Gesamtausgaben oder der zur Verfügung stehenden Kofinanzierungsmittel teilen Sie dem BAFzA bitte unverzüglich mit.

Im Falle ermäßigter Gesamtausgaben verringert sich die Zuwendung im gleichen Umfang wie die Gesamtausgaben.

Sollten Sie die Kofinanzierung nicht in der festgelegten Höhe einbringen können, reduziert sich die bewilligte ESF-Zuwendung mindestens um den gleichen prozentualen Anteil wie die Kofinanzierung. Sofern durch die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel die Gesamtfinanzierung des Projekts nicht mehr gesichert ist und die Erreichung des Zweckes gefährdet erscheint, kann die Bewilligung widerrufen werden.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur entsprechend des Antrags und des Finanzierungsplans verwendet werden. Als Einzelansätze gelten im Rahmen des Förderprogramms folgende Finanzplanoberpositionen:

- Personalausgaben Koordinierungsstelle
- Personalausgaben Projektträger Kommune
- Honorare Kommune
- Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung
- Honorare - Weiterleitung
- Ausgaben Personalgestellung

Eine Überschreitung von Einzelansätzen um mehr als 20 %, die durch Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann, ist nur nach vorheriger Zustimmung zulässig. Diese Zustimmung können Sie im Fördermittelportal beantragen, dem Antrag ist ein entsprechend geänderter Finanzierungsplan beizufügen.

Zusätzlich zu den Mitteln des Europäischen Sozialfonds bewillige ich Ihnen aus Bundesmitteln auf Ihren o.g. Antrag eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung für das ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier als Festbetragsfinanzierung

bis zur Höhe von

141.854,77 Euro

(in Worten: Einhunderteinundvierzigtausendachthundertvierundfünfzig Euro)

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr:

2015	bis zu	35.463,69	EURO
2016	bis zu	35.463,69	EURO
2017	bis zu	35.463,69	EURO
2018	bis zu	35.463,70	EURO

Dieser Bundeszuschuss stellt einen Teil der von Ihnen zu erbringenden Kofinanzierung dar. Der Bundeszuschuss ist gegenüber den Mitteln aus dem ESF vorrangig zu nutzen. Mittel des Bundeszuschusses, die Ihnen ausgezahlt werden, sind von Ihnen als Einnahme zu verbuchen.

Eine Übertragung des jährlichen Bundeszuschusses auf das zukünftige Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Aus der gewährten Zuwendung können Sie nicht auf eine künftige Förderung schließen.

Zielindikatoren

In Ihrem Vorhaben „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sind Sie verpflichtet, entsprechend Ihrer Angabe im Antragsformular, mindestens 720 Teilnehmende über die vierjährige Laufzeit (2015 bis 2018) zu erreichen.

Sollte es zu Unterschreitungen der Teilnehmendenzahl in Ihrem Vorhaben kommen, können bewilligte Mittel durch den Zuwendungsgeber im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zurückgefordert werden.

Bei einer Unterschreitung der Teilnehmendenzahl von mehr als 20 % sind Sie verpflichtet, dem Zuwendungsgeber eine schriftliche Begründung vorzulegen. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens werden Rückforderungen geprüft.

Vertiefende Ausführungen sind unter den besonderen Nebenbestimmungen (6. Materielles Monitoring) zu finden.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Die diesem Bescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) erkläre ich zum Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids.

1. Zwischennachweis/Verwendungsnachweis

Zwischennachweise im Sinne von Nr. 6.1 ANBest-Gk müssen Sie jeweils bis spätestens 30.04.2016, 30.04.2017 und 30.04.2018 beim BAFzA vorlegen. Die Zwischennachweise beinhalten einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-Gk bis spätestens 30.04.2019 beim BAFzA vorzulegen.

2. Aufbewahrungsfristen

Für Prüfungen müssen Sie alle Projektunterlagen bis fünf Jahre ab dem Datum des Prüfbescheides zum Verwendungsnachweis aufbewahren, sofern nicht der Prüfbescheid eine andere Frist nennt und sich nicht aus nationalen Vorschriften eine längere Belegaufbewahrungsfrist ergibt. Aufbewahren müssen Sie die Unterlagen im Original oder auf Bild- oder Datenträgern, die den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung oder Regelungen in der öffentlichen Verwaltung entsprechen.

Besondere Nebenbestimmungen

1. Weiterleitung

Der im beigefügten Finanzierungsplan dargestellten Weiterleitung der Zuwendung in Form eines Zuwendungsbescheids oder Weiterleitungsvertrags stimme ich zu.

Zur Durchführung der Weiterleitung beachten Sie bitte das Merkblatt zur Weiterleitung der Zuwendung (siehe Anlage) sowie folgende Hinweise:

- Der Erstempfänger darf die Mittel nur zur Projektförderung (keine institutionelle Förderung) weitergeben.
- Der Weiterleitungsbetrag muss die Restkostenpauschale in voller Höhe (22 Prozent der weitergeleiteten Mittel für direkte Personalkosten) enthalten.
- Die Weiterleitung erfolgt direkt zwischen Erstempfänger und dem Projektumsetzer ohne Einschaltung weiterer Personen.
- Vor Weiterleitung der Zuwendung ist zu prüfen, ob bei dem Letztempfänger eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und er in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- Das sog. Teilprojekt des Letztempfängers darf noch nicht begonnen worden sein; ausgenommen, der Maßnahme wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.
- **Ein Vertrag zwischen Zuwendungsempfänger und Letztempfänger ist in schriftlicher Form abzuschließen und muss mindestens folgenden Inhalt haben:**

- die genaue Bezeichnung des Letztempfängers;
 - die Zuwendung muss als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe des im beigefügten Finanzierungsplan dargestellten Betrages als Fehlbedarfsfinanzierung weitergereicht werden;
 - die Zuwendung ist zweckgebunden, d.h. nur für die Realisierung der thematischen Zielstellung der Förderrichtlinie des ESF-Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einzusetzen; das vom Letztempfänger umzusetzende Teilprojekt ist zu konkretisieren;
 - das Teilprojekt des Letztempfängers muss innerhalb des Bewilligungszeitraums der Gesamtmaßnahme liegen;
 - die Modalitäten zur Abwicklung des Teilprojektes, zur Auszahlung der Zuwendung, zur Prüfung der Verwendung müssen beschrieben werden und den Regelungen dieses Bescheides entsprechen;
 - Prüfungsrechte für die in der jeweiligen ESF-Förderrichtlinie ermächtigten Behörden müssen eingeräumt werden. Vor-Ort-Kontrollen können jederzeit, auch unangemeldet, erfolgen;
 - bei allen Veranstaltungen sind Teilnehmendenlisten zu führen;
 - die Förderregelungen der EU müssen beachtet und während des Projektzeitraumes laufend überprüft werden;
 - die Einhaltung der VOL/A sowie die Höchstwerte für die freihändige Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind zu beachten;
 - das Veröffentlichungsrecht von Projektergebnissen wird dem BMAS/BMFSFJ zugestanden und Absprachen hinsichtlich einer eventuellen Vermarktung müssen zu gegebener Zeit getroffen werden;
 - alle Regelungen des Zuwendungsbescheides gelten auch für den Letztempfänger, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des jeweiligen Teilprojekts (z.B. Zielwerte, vorgezogene Fristen für Zwischen- und Verwendungsnachweise);
 - es sind Gründe für den Rücktritt vom Vertrag zu vereinbaren. Wichtige Gründe für den Rücktritt liegen vor, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind, der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Letztempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig und unvollständig waren, oder der Letztempfänger seinen Verpflichtungen nicht nachkommt;
 - es ist die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, der Rückzahlungsverpflichtungen und der sonstigen Rückzahlungsregelungen durch den Letztempfänger zu vereinbaren;
 - die mögliche Abtretung von Erstattungsansprüchen gegen den Letztempfänger an das BAFzA als Bewilligungsbehörde;
 - bei Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen sind Zinsen beim Letztempfänger zu erheben. Rückzahlungsansprüche werden gemäß § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ab dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit verzinst. Die Bestimmungen der ANBest-P/GK sind für den Letztempfänger bindend.
- Die o.g. inhaltlichen Bedingungen, mit Ausnahme der vertragspezifischen Regelungen, müssen im Fall der Weiterleitung per Zuwendungsbescheid in dem Zuwendungsbescheid ebenfalls enthalten sein. Soweit im Verfahren mit dem Letztempfänger über die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides zu entscheiden ist, ist die zu treffende Ermessensentscheidung mit dem BAFzA abzustimmen.

- Der Letztempfänger ist berechtigt, die Fördermittel nochmals weiterzuleiten. Dabei muss der endgültige Letztempfänger ebenfalls sämtliche zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einhalten. Die o.g. Hinweise sind auch hier zu beachten. Die Weiterleitung eines privaten Trägers ist ausschließlich in Form eines privatrechtlichen Vertrags zulässig. Das Besserstellungsverbot gilt auch bei Weiterleitungen, sofern der Weiterleitungsempfänger seine Ausgaben zu mehr als 50 % aus öffentlichen Zuwendungen bestreitet. Unterliegen diese nicht dem Besserstellungsverbot, gelten dennoch die Regelungen der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwaltung.

2. Finanzmonitoring

Zum kontinuierlichen Finanzmonitoring sind Sie verpflichtet, Ihre Beleglisten (Ausgabe- und Einnahmebelege) spätestens alle 2 Monate über das Online-Formular „Mittelanforderung/ Finanzbericht“ zu aktualisieren.

Nicht als Kofinanzierung geplante zusätzliche Einnahmen müssen Sie ebenfalls erfassen und in den Anträgen und Beleglisten berücksichtigen.

3. Finanzprüfung

Aus den Beleglisten werden regelmäßig Stichprobenbelege zur vertieften Prüfung ausgewählt. Diese Ausgaben müssen Sie durch Einreichen von Kopien der Originalbelege oder von sonstigen geeigneten Unterlagen wie Lohnjournale, Stundennachweise usw. beim BAFzA belegen.

Es ist vorgesehen, dass zukünftig alle Ausgabenbelege die im Rahmen der Mittelanforderung/ Finanzbericht dem BAFzA erforderlich sind, in elektronischer Form vorgelegt werden müssen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mitteilung an den Zuwendungsempfänger.

4. Resteinbehalt

Von der Gesamtzuwendung werden bis zu 5 % zum Projektende einbehalten. Die Schlusszahlung erfolgt nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises durch die bewilligende Stelle. Die letzte Rate wird mit möglichen Rückforderungen aus der Prüfung verrechnet.

5. Einrichtung eines Sonderkontos oder einer Kostenstelle

Für die Bewirtschaftung der Zuwendung ist ein Sonderkonto, ein Unterkonto oder eine eigene Kostenstelle einzurichten und zu führen.

6. Materielles Monitoring

Grundlage für die Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde an die Europäische Kommission sind die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Anhang I der ESF-Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013. Sie sind verpflichtet, die Indikatoren und weitere programmrelevante Daten zu erheben und sie zu vorgegebenen Terminen an das BAFzA zu liefern. Hierzu müssen Sie mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenarbeiten.

Insbesondere sind durch Sie mittels des Teilnehmendenfragebogens (unter www.jugend-staerken.de) die Daten der am Projekt Teilnehmenden zu erheben. Diese Teilnehmendendaten müssen Sie ab Bereitstellung durch den Zuwendungsgeber nach der jeweiligen Erhebung in das Monitoringsystem eingeben.

Nach bestätigter Eingabe in das System ist der Teilnehmendenfragebogen von der Einwilligungserklärung zu trennen und sicher aufzubewahren.

Die Vorlage der Teilnehmendendaten ist Bedingung für die Gewährung der Zuwendung.

Zur Wirkungsmessung des Programms seitens der Europäischen Kommission wurden zu erreichende Zielwerte für den Outputindikator „u27-Jährige“ festgelegt.

Bei der Zahl der erreichten Teilnehmenden handelt es sich um die Zahl der Eintritte in die Projekte, die im Rahmen des Vorhabens „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ umgesetzt werden. Jeder Teilnehmende wird nur einmal gezählt, auch wenn er im Rahmen von JUGEND STÄRKEN im Quartier an mehreren Projekten oder mehrfach an einem Projekt teilnimmt.

Das Projektpersonal ist verpflichtet, die Teilnehmenden mittels der elektronischen Fallakte, die Ihnen seitens der Servicestelle JUGEND STÄRKEN zur Verfügung gestellt wird, fortlaufend zu erfassen. Zählbar sind nur die Teilnehmenden, zu denen die von der EU vorgegebenen Indikatoren mittels Fallakte vollständig erhoben werden konnten.

Voraussetzung für die Erfassung der Indikatoren ist eine Einwilligungserklärung der Teilnehmenden zur Datenerfassung. Seitens der Servicestelle JUGEND STÄRKEN wird Ihnen diese Einwilligungserklärung zur Verfügung gestellt. Es ist ausschließlich mit dieser Einwilligungserklärung zu arbeiten.

Daten für Teilnehmende, die insgesamt weniger als acht Stunden an dem Vorhaben teilnehmen (Kurzberatungen, Telefonberatungen, Großveranstaltungen, Orientierungstag), müssen nicht, können aber erfasst werden. Werden die Daten nicht erfasst, können die jungen Menschen zwar am Vorhaben bis maximal acht Stunden teilnehmen, tragen jedoch nicht zur Zielwerterreichung (Zielindikator) bei. Erst mit der vollständigen Erfassung des Teilnehmendenfragebogens (Pflichtindikatoren) tragen die Daten zur Zielwerterreichung bei. Teilnehmende, die keine Einwilligungserklärung unterschreiben, dürfen nicht gezählt werden.

7. Datenschutz

Die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) müssen Sie einhalten. Insbesondere dürfen Sie personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erheben. Die Einwilligung hinsichtlich der Daten des Teilnehmendenfragebogens ist auf der bereitgestellten Erklärung (unter www.jugend-staerken.de) abzugeben.

Diese Einwilligungserklärungen sind dem BAFzA innerhalb von maximal 1 Monat nach ihrer Abgabe zu übermitteln.

Da die Verwendung der Teilnehmendendaten von der Vorlage dieser Einwilligungen abhängt, ist diese Vorlage ebenfalls Bedingung für die Gewährung der Zuwendung.

8. Querschnittsziele

Neben den programmspezifischen Zielen sind Sie verpflichtet, die Querschnittsziele der EU in Ihrem Projekt mit zu berücksichtigen. Diese sind:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung

9. Gender Mainstreaming

Sie sind verpflichtet, bei der Durchführung des Projekts die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.

10. Begünstigtenverzeichnis

Als Zuwendungsempfänger des ESF-Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier werden Sie in das ESF-Begünstigtenverzeichnis aufgenommen.

11. Öffentlichkeitsarbeit/Publizitätsvorschriften

Entwürfe für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit müssen grundsätzlich vor Erteilung des Druckauftrags mit dem BAFzA (Servicestelle JUGEND STÄRKEN, servicestelle@bafza.bund.de) abgestimmt werden.

Es gelten die nationalen und die ESF-Publizitätsvorschriften. Näheres ist im **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** geregelt, das Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids ist.

12. Prüfungsrecht und Zusammenarbeit in anderen Stellen

Das BAFzA, das BMFSFJ, das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof, der Europäische Rechnungshof und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und von diesen Stellen mit der Prüfung Beauftragte sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung bei Ihnen zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung können Sie Einsicht in alle zuwendungsrechtlich relevanten Unterlagen sowie in Verträge, Bücher und Buchhaltungsunterlagen nehmen und auch vor Ort prüfen. Sie und alle mit der Projektdurchführung befassten Stellen sind den mit der Prüfung Beauftragten gegenüber auskunftspflichtig und zur Kooperation verpflichtet.

13. Auskunftspflicht/Zusammenarbeit

Die mit der Durchführung des Projektes befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch mündlich gegenüber den zur Prüfung berechtigten Stellen auskunftspflichtig. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur kooperativen Zusammenarbeit. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Zuwendungsgeber auf Verlangen alle projektbezogenen Informationen bereitzustellen.

14. Korruptionsprävention

Die „Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“, die Sie unter www.bmi.bund.de abrufen können, müssen Sie sinngemäß anwenden.

15. Zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben richtet sich nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für das ESF-Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) vom 10.07.2014 und dem Finanztechnischen Förderleitfaden für das ESF-Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) in der jeweils geltenden Fassung sowie nach den Artikeln Nr. 13, 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 v. 17.12.2013 und den Artikeln 65 – 71 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013.

Die Regelungen der Förderrichtlinie, des finanztechnischen Förderleitfadens und alle beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Bescheides und gelten für Sie verbindlich.

15.1 Personalausgaben

Um eine sorgfältige Stellenbewertung zu ermöglichen, müssen Sie Kopien der Arbeitsverträge, Arbeitsplatzbeschreibungen, Personalbögen und Stellenbewertungen für die Tätigkeit im Projekt beifügen (siehe hierzu auch die verbindlichen Vordrucke unter www.jugend-staerken.de).

15.2 Honorare

Honorare sind Ausgaben, die für die Erbringung einer Dienstleistung gezahlt werden. Bei Abschluss von Honorarverträgen müssen Sie das Vergaberecht beachten (s.o.). Es ist nicht zulässig einen Honorarvertrag mit dem Ziel zu stückeln, das Vergaberecht zu umgehen. In die Schätzung des Gesamtauftragswertes müssen Sie absehbare Folgeverträge einbeziehen. Bitte beachten Sie die Bestimmungen des finanztechnischen Förderleitfadens zu den eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten für Honorarkräfte.

Mit dem vereinbarten Honorar sind sämtliche, mit der Tätigkeit verbundene Kosten abgegolten, insbesondere auch Sach- und Reisekosten.

Der Abschluss eines Honorarvertrags mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Ihrem Personalbestand ist ausgeschlossen, wenn diese bei Ihnen bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Vor Abschluss eines Honorarvertrags muss die Qualifikation der Honorarkraft nachgewiesen sein.

Ein Honorarvertrag muss mindestens enthalten:

- die Namen der Vertragspartner;
- die Laufzeit des Vertrags;
- die zu erledigenden Aufgaben im Projekt;
- die dabei anfallende und zu leistende Arbeitszeit (Stunden/Tage);
- das Honorar pro Stunde;
- die voraussichtliche Gesamtsumme des Honorarvertrags;
- die rechtsverbindlichen Unterschriften aller Vertragspartner.

Folgende Belege müssen zu Prüfungszwecken vorhanden sein:

- der Honorarvertrag;
- gegebenenfalls der Vergabevermerk zum Honorarvertrag;
- ein Nachweis über die Qualifikation der Honorarkraft;
- Rechnungen der Honorarkraft über die erbrachten Leistungen und die Arbeitszeit, inklusive der anfallenden Mehrwertsteuer;
- Stundenzettel, die die erbrachte Arbeitszeit belegen;
- Auszahlungsbelege (Quittungen, Kontoauszüge) über die Zahlung an die Honorarkraft.

Weitere Regelungen zu Honorarverträgen entnehmen Sie bitte dem finanztechnischen Förderleitfaden.

Bitte beachten Sie vor dem Abschluss von Honorarverträgen insbesondere die Bestimmungen des Vergaberechts.

15.3 Realkostenprinzip

Zuwendungsfähig sind tatsächlich gemachte Ausgaben, die Sie anhand von Einzelbelegen nachweisen können. Der Projektbezug muss eindeutig aus den Belegen hervorgehen. Die Ausgaben müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums (Förderzeitraums) gemacht worden sein. Der Geldfluss muss nachweisbar sein.

15.4 Restkostenpauschale

Die förderfähigen Restkosten (direkte Sachausgaben, indirekte Personal- und Sachausgaben) werden gemäß Art. 14 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1304/2013 mit pauschal 22 % der direkten förderfähigen Personalausgaben berechnet. Sie werden nach Eingabe der Daten in das Online-Portal automatisch kalkuliert. Verringern sich die förderfähigen Personalausgaben während des Projekts, mindern sich die Restkosten automatisch entsprechend. Belege müssen zur Abrechnung nicht vorgelegt werden. Darüber hinausgehende Ausgaben werden nicht gefördert. Näheres hierzu regelt der Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung.

15.5 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit / Vergabevorschriften

Die Fördermittel müssen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet werden.

15.6 Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (insbesondere Honorarverträge) ist das Vergaberecht zu beachten. Informationen zur Vergabe finden Sie im Finanztechnischen Förderleitfaden und im Merkblatt zur Vergabe von Leistungen. Auch dieses Merkblatt ist Bestandteil des Bescheides. Ein Muster des Vergabevermerks steht Ihnen auf www.jugend-staerken.de zur Verfügung.

Soweit Ausgaben für einzelne Aufträge von der Restkostenpauschale umfasst sind, sind die dennoch verpflichtet, bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des Vergaberechts zu beachten.

16. Erstattung von Ausgaben (Erstattungsverfahren)

Die bewilligten Fördermittel können Sie mit Hilfe des Online-Formulars „Mittelanforderung/ Finanzbericht“ über das Fördermittelportal des Zuwendungsprogramms E2 anfordern. Ausgezahlt wird erst, wenn Sie die anschließend angeforderten Belege beim BAFzA eingereicht haben und soweit einer Erstattung der Ausgaben nach der Prüfung zugestimmt werden kann. Sofern der Bundeszuschuss bewilligt wurde: Bevor ESF-Mittel ausgezahlt werden können, muss der Bundeszuschuss vollständig abgerufen sein.

Die Auszahlung von Fördermitteln ist frühestens nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids, die einen Monat nach Zugang dieses Zuwendungsbescheids eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu das beigefügte Formular ‚Rechtsbehelfsverzicht‘ ausgefüllt und unterschrieben im Original an das BAFzA zurück.

17. Zu erstattende Mittel

Sofern der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonst unwirksam ist, ist die Zuwendung ganz oder teilweise zu erstatten. Auf Nr. 8 ANBest-GK wird verwiesen.

Zu erstattende Fördermittel sind unverzüglich unter Angabe der Antragsnummer und des Kassenzzeichens auf das Konto bei der

Bundeskasse Halle
Bank: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
IBAN: DE 38860000000086001040
BIC: MARKDEF1860
Antragsnummer: JSQ.0049.14
Kassenzzeichen: 810303286338

zu überweisen.

Rückzahlungsansprüche werden ferner gemäß § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ab dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit verzinst.

18. Weitere Auflagen

Finanztechnische Auflagen

Bitte reichen Sie für kalkulierte Mitarbeiter/innen spätestens bis zum Mittelabruf, in dem diese abgerechnet werden, den Arbeitsvertrag, die Arbeitsplatzbeschreibung inkl. Stellenbewertung, den Personalbogen sowie ggf. die Personalkostenvergleichsrechnung nach. Honorarverträge sowie Vergabevermerke sind spätestens mit dem Mittelabruf vorzulegen, in dem diese erstmalig abgerechnet werden.

Fachliche Auflagen

Mikroprojekte: Mit der gewährten Zuwendung sind entsprechend Ihres Antrags auch Mikroprojekte umzusetzen. Die einzelnen Mikroprojekte sind jeweils separat zu beantragen. Weitere Informationen hierzu sind dem Merkblatt Mikroprojekte zu entnehmen, welches Bestandteil des Zuwendungsbescheids ist.

19. Auflagen- und Widerrufsvorbehalt

Das BAFzA behält sich gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG den Erlass nachträglicher Auflagen bzw. die nachträgliche Ergänzung und Änderung von Auflagen vor.

Der Zuwendungsbescheid kann **ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder die Vergangenheit widerrufen** und die Zuwendung insoweit zurückgefordert werden, wenn u. a. **die Zweckbestimmung oder Zielsetzung der Zuwendung nicht mehr erfüllt ist oder die Auflagen dieses Bescheides nicht erfüllt werden.**

20. Weitere Hinweise

Finanztechnische Hinweise

keine

Anlagen

- Förderrichtlinie JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Finanztechnischer Förderleitfaden
- ANBest-GK
- Finanzierungsplan
- Merkblatt zur Vergabe
- Merkblatt zur Weiterleitung
- Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit
- Merkblatt Mikroprojekte
- Merkblatt Kooperationsvereinbarungen

Rechtsquellen

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 - mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds, sogenannte Allgemeine Strukturfondsverordnung;
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 - über den Europäischen Sozialfonds;
- Alle delegierten Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der EU-Strukturförderung stehen und erlassen wurden oder noch erlassen werden in der jeweils gültigen Fassung;
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 35 ff. für den Zuwendungsbescheid;
- VwVfG § 36 Absatz 2 Nr. 5 für den Auflagen- und Widerrufsvorbehalt;
- VwVfG §§ 48, 49 für die Rücknahme, Widerruf des Zuwendungsbescheides und § 49 a für die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen;
- Bundeshaushaltsordnung (BHO) §§ 23, 44 für Zuwendungen;
- Verwaltungsvorschriften zur BHO, insbesondere zu § 44 BHO;
- TVÖD/TV-L und Vergütungsordnung für die Personalausgaben;
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (VOL/A);
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/Gk).

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvia Berghaus

Unterschriftlich zurück an:

Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 402 - ESF JUGEND STÄRKEN im Quartier
50964 Köln

ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Antragsnummer: JSQ.0049.14
Zuwendungsbescheid vom: 18.08.2015

Empfangsbekanntnis

Ich bestätige, dass ich den Bescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en)

Rechtsbehelfsverzicht

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en)

Bewilligter Finanzierungsplan

Antragsnummer: JSQ.0049.14
Zuwendungsempfänger: Stadt Fürth
Bewilligungszeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2018

Ausgaben

A.0.0 Personalausgaben Koordinierungsstelle

Personalausgaben Koordinierungsstelle gesamt	0,00 €
--	--------

A.1.0 Personalausgaben - Projektträger Kommune

Personalausgaben - Projektträger Kommune gesamt	0,00 €
---	--------

A.2.0 Honorare Kommune

Honorare Kommune gesamt	0,00 €
-------------------------	--------

A1.1 Direkte Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung an: ELAN GmbH

Personal Projektträger Weiterleitung	695.957,50 €
Personal Projektträger Weiterleitung - Mikroprojekt	25.218,70 €
Direkte Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung gesamt	721.176,20 €

A2.1 Honorare - Projektträger Weiterleitung an: ELAN GmbH

Honorare Weiterleitung - Mikroprojekt	10.000,00 €
Honorare - Projektträger Weiterleitung gesamt	10.000,00 €

A1.2 Direkte Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung an: bfz GmbH

Personal Projektträger Weiterleitung	141.743,76 €
Direkte Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung gesamt	141.743,76 €

A2.2 Honorare - Projektträger Weiterleitung an: bfz GmbH

Honorare - Projektträger Weiterleitung gesamt	0,00 €
---	--------

A1.3 Direkte Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung an: Kinderarche Berufshilfe

Personal Projektträger Weiterleitung	131.584,00 €
Direkte Personalausgaben - Projektträger Weiterleitung gesamt	131.584,00 €

A2.3 Honorare - Projektträger Weiterleitung an: Kinderarche Berufshilfe

Honorare - Projektträger Weiterleitung gesamt	0,00 €
---	--------

A.3 Ausgaben Personalgestellung

Personalgestellung - Private Mittel	73.150,46 €
Personalgestellung - Koordinierungsstelle	85.397,86 €
Ausgaben Personalgestellung gesamt	158.548,32 €

A.4 Pauschale Restkosten

Pauschale Restkosten	255.871,50 €
Pauschale Restkosten gesamt	255.871,50 €

A.5 Gesamtausgaben

Gesamtausgaben	1.418.923,78 €
-----------------------	-----------------------

Einnahmen

B.1 Eigenanteil - Geldleistung

Kommunale Mittel	320.902,28 €
Private Mittel	89.313,00 €
Eigenanteil - Geldleistung gesamt	410.215,28 €

B.2 Eigenanteil - Personalgestellung

Eigenanteil Personalgestellung - Koordinierungsstelle	85.397,86 €
Eigenanteil Personalgestellung - Private Mittel	73.150,46 €
Eigenanteil - Personalgestellung gesamt	158.548,32 €

B.3 Bundeszuschuss

Bundeszuschuss	141.854,77 €
Bundeszuschuss gesamt	141.854,77 €

B.4 ESF-Fördermittel

ESF-Fördermittel	708.305,41 €
ESF-Fördermittel gesamt	708.305,41 €

B.5 Gesamteinnahmen

Gesamteinnahmen	1.418.923,78 €
------------------------	-----------------------

Projektskizze JUSTiQ – JUGEND STÄRKEN im Quartier 01.01.2015 – 31.12.2018

1. Förderrichtlinien JUSTiQ

Mit dem Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier unterstützen das BMFSFJ und das BMUB Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf umzusetzen. JUGEND STÄRKEN im Quartier kombiniert verschiedene sozialpädagogische Hilfeangebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppe in der Kommune ausgestaltet werden. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes sowie aus Mitteln der Stadt Fürth gefördert.

Mit JUGEND STÄRKEN im Quartier werden die bisherigen Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN mit dem bisherigen Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) des BMUB zusammengeführt.

Antragsberechtigt für das Modellprogramm sind ausschließlich örtliche Träger. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle liegt somit bei der Kommune, dem Referat I – Projektbüro für Schule und Bildung. An der Umsetzung beteiligen sich folgende Träger: ELAN GmbH Fürth, Kinderarche GmbH Fürth, bfz Fürth

2. Zielgruppe von JUSTiQ

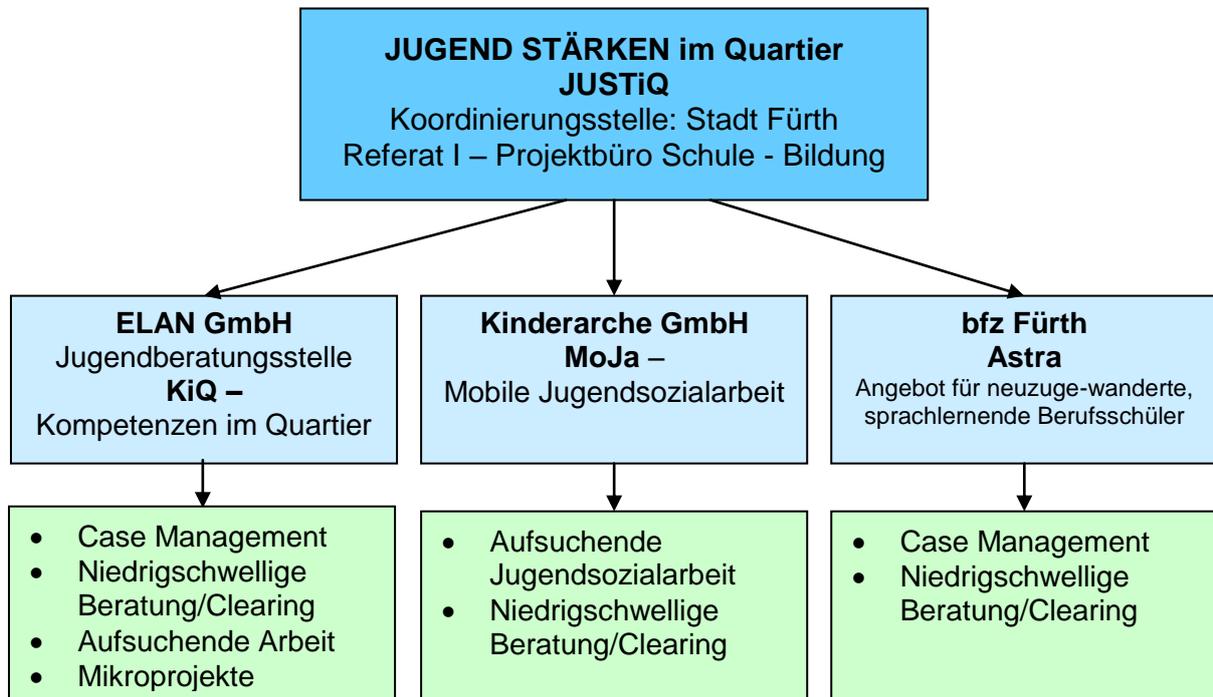
12 – 26-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund (§ 13 Abs. 1 SGB VIII), die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebot auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogischer Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind

Hierzu gehören:

- Schulverweigernde junge Menschen an Schulen und berufsbildenden Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen
- Schulabbrecher
- Junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden
- Junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher ohne Anschlussperspektive
- Junge neuzugewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf

3. Projektbeschreibung – Konzept, Angebote & Methoden



Jugendberatungsstelle KiQ:

„KiQ – Kompetenzen im Quartier“ wird das Beratungshaus der Stadt Fürth für 12 - 26 Jährige. Die besondere Lebensphase der Adoleszenz mit ihren vielfältigen Entwicklungsaufgaben, spezifischen Bedürfnissen und ihrer hohen Krisenanfälligkeit findet im Beratungshaus die notwendige Berücksichtigung. KiQ ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Jugendliche mit unterschiedlichen Fragestellungen und biographischen Problemlagen (Migration, berufliche Orientierung, Berufswegeplanung, Bewerbungshilfen, Schulprobleme, Angst, Mobbing, familiäre Schwierigkeiten, psychische Erkrankungen, Suchtprobleme usw.). Die niedrigschwellige Beratung umfasst kurzfristig angelegte sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die jeweilige Zielgruppe. Junge Menschen mit intensiverem Unterstützungsbedarf werden dann in das längerfristige, individuelle Case Management übergeleitet.

MoJa – Mobile Jugendsozialarbeit:

"MoJa - MobileJugendsozialarbeit im Quartier" ist ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Projekt für junge Menschen, die sich nicht oder kaum mehr innerhalb der regulären Erwerbs-, Bildungs- und Sozialsysteme bewegen. Es setzt sich zum Ziel durch vorrangig aufsuchende Arbeit vor allem die 15 bis 26-Jährige (u. a. Jugendliche in JoA-Klassen, die nicht anwesend sind, junge Menschen im Strafvollzug und in der Tagesklinik) anzusprechen und mithilfe von allgemeiner Beziehungsarbeit, Kurzberatung, Krisenintervention in das Case Management von KiQ überzuleiten.

Astra - Angebot für neuzugewanderte Berufsschüler:

Das Projekt richtet sich an neuzugewanderte, sprachlernende Berufsschüler unter 27 Jahre ohne Ausbildungsplatz/Arbeitsstelle und wegen erhöhter Vermittlungshemmnisse, darunter auch mangelnde Sprachkenntnisse, einen erschwerten Zugang auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt haben. Es handelt sich um Berufsschüler dreier JoA-Klassen bzw. die sich in anderen Berufsschulangeboten für Jugendliche ohne einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz befinden.

4. Ziele von JUSTiQ – was soll erreicht werden?

Folgende Ziele werden mit dem Modellprogramm verfolgt:

- Betreuung und Begleitung sozial benachteiligter junger Menschen, um einen Ausgleich individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen, die eine schulische, berufliche und soziale Integration behindern, zu schaffen
- Vorbereitung Jugendlicher mit individuellem Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Ausbildung oder Arbeit
- Schaffung und Intensivierung effektiver und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit zwischen BSD, Jobcenter, AA, Mittel- und Berufsschulen, sozialen Einrichtungen sowie der Koordinierungsstelle und den Trägern des Programms
- Die "Fürther Grundsätze zu beruflichen Integration von Mittelschüler" sind bis Ende 2016 in Bezug auf die "JUSTiQ-Zielgruppe" analysiert und werden falls notwendig mit zentralen Erkenntnissen des Programms ergänzt bzw. neu verabschiedet.
- Jugendsozialarbeit an Schulen ist mit min. 1 Stelle an Beruflichen Schulen tätig. Hier vorrangig in der Staatl. Berufsschule I, die sowohl JoA-Klassen als auch Klassen für Asylbewerber und Flüchtlinge führt.

5. Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner sind im Vertrauensnetzwerk, das Bedarfe ermittelt und die Angebote koordiniert und steuert, vertreten. Die zu bildende Netzwerkgruppe "JUSTiQ" des Vertrauensnetzwerkes und sichert den Transfer. Da Mittel- und berufliche Schulen sowie JaS wichtige Kooperationspartner sind, werden feste Präsenzzeiten an den Schulen eingeführt und ausgebaut, um das niedrigschwellige Angebot vor Ort zu implementieren. Zum JMD bestehen erprobte intensive Kooperationsstrukturen und Übergabeverfahren auf die für die Zielgruppe der Neuzugewanderten zurückgegriffen werden kann. Jobcenter/Agentur/JgA informieren die Netzwerkgruppe über Jugendlichen. Weitere Akteure sind am Integrationsprozess beteiligt: BSD, Erziehungsberatungsstelle, Schuldnerberatung, Wohnungsberatungsstelle, Tagesklinik in Fürth, sonderpäd. Dienst, Jugendhäuser, Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe usw.. Die Wirtschaftsjuvenen sowie die Kammern in der Stadt Fürth unterstützen durch Betriebskontakte, Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen und Umsetzung von Mikroprojekten.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.11.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

Bundesförderprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Förderbescheid	

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss einer Projektvereinbarung mit der ELAN GmbH zuzustimmen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss einer Projektvereinbarung mit der ELAN GmbH zu.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Projektvereinbarung mit der ELAN GmbH zu.

Sachverhalt:

Bis Juli 2014 führte die ELAN GmbH das Projekt „Mathilde 17“ mit Förderung des Bundesbauministeriums im Bereich „Soziale Stadt“ durch. Das berufsintegrative Format für Frauen mit Migrationshintergrund brachte sehr gute Erfolge bis zum Projektende im September 2014, so dass die ELAN GmbH vom Aufsichtsrat beauftragt wurde, Anschlussförderungen zur Fortsetzung der Arbeit zu akquirieren.

Mit dem Bundesförderprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ ergab sich 2015 eine entsprechende Möglichkeit. Allerdings war die ELAN GmbH als Träger nicht mehr antragsberechtigt, da die Förderanträge nur noch von Kommunen gestellt werden konnten, die eine kommunale Koordinierung der Arbeit gewährleisten müssen.

Daher wurde der Förderantrag für das Projekt „Cafe Elli“ vom Projektbüro für Schule & Bildung gestellt, das sich auch an der grundlegenden Administration beteiligt.

Aufgrund verschiedener technischer Schwierigkeiten bei der Bewilligungsbehörde verzögerte sich sowohl die Antragstellung als auch dessen Bearbeitung, so dass der Zuwendungsbescheid

erst Ende Juli bei der Stadt Fürth einging, obwohl das Projekt „Cafe Elli“ schon am 01.04.15 die Arbeit aufnahm.

Aufgrund dieser Verzögerungen ist erst jetzt möglich, die städtischen Gremien um eine Beschlussfassung zum Abschluss der Projektvereinbarung zu bitten, die zur Weiterleitung der Förderung an die ELAN GmbH benötigt wird.

Da das Förderprogramm über fast vier Jahre läuft (01.04.15 – 31.12.18) ergibt sich der folgende maximale Weiterleitungsbetrag

1.548.944,95 Euro.

Die Förderquote beträgt 90% der förderfähigen Kosten (50% ESF-Förderung plus 40% Bundesmittel). Die Ko-Finanzierung i.H.v. 10% wird von der ELAN GmbH aus deren Budget aufgebracht. Weitere städtische Mittel fließen nicht in das Projekt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------



Bundesverwaltungsamt

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln



Stadt Fürth
z.H. Herrn Bronnenmeyer
Königstr. 88

90762 Fürth

HAUSANSCHRIFT Eupener Str. 125, 50933 Köln

POSTANSCHRIFT 50728 Köln

TEL +49(0)22899358-5786

FAX +49(0)22899358-2801

ANSPRECHPARTNER Frau Omar

E-MAIL Kifah.Omar@bva.bund.de

INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

23.03.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

ZMV II 3 – E017-BY-001

Datum

27.07.2015

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“

Anlagen: Finanzierungsplan
Rechtsbehelfsverzicht und Mittelabruf
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gebietskörperschaften und
Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften

Zuwendungsbescheid

Auf Ihren Antrag vom 23.03.2015 bewillige ich Ihnen für das Projekt "Cafe Elli - Aktiv im Quartier" eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu

1.548.944,95 €

(in Worten: eine Million fünfhundertachtundvierzigtausendneunhundertvierundvierzig Euro).

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung im Zeitraum vom 01.04.2015 bis 31.12.2018 (Bewilligungszeitraum) gewährt. Es können nur solche Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden, die im Bewilligungszeitraum anfallen.

Der vorzeitige Vorhabenbeginn wurde mit Schreiben vom 27.03.2015 zugelassen.



 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Diensträume
Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinien 140, 141; Haltestelle: J.-Lammerling-Allee
Buslinie 143; Haltestelle: Technologie Park
Straßenbahnlinie 1; Haltestelle: Eupener Straße
S-Bahnlinien 12, 13; Haltestelle: Müngersdorf/Technologie Park

Servicezeit
Anrufe bitte möglichst
Mo.-Fr. 08:00 – 16:30 Uhr

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Trier
Konto
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
Nr. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)

Für Überweisungen aus dem Ausland
Internationale Banknummer (IBAN)
DE 81 5900 0000 0059 0010 20
Bankleitzahl (BIC)
MARKDEF 1590

A. Rechtsgrundlagen für diese Bewilligung sind

- die **Bundeshaushaltsordnung** (BHO), insbesondere die §§ 23, 44 BHO und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO), das **Verwaltungsverfahrensgesetz** (VwVfG), die **Verwaltungsgerichtsordnung** (VwGO), sowie das **nationale deutsche Vergaberecht** jeweils in der gültigen Fassung
- die **Förderrichtlinie** des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, veröffentlicht am 03.11.2014
- das Operationelle Programm ESF Bund Deutschland 2014 bis 2020 (Bundes-OP)
- die **finanzielle Beteiligung des ESF** erfolgt auf Grundlage
- der **Verordnung (EG) Nr. 1303/2013** des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013,
- der **Verordnung (EG) Nr. 1304/2013** des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013,
- der **Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014** der Kommission vom 3. März 2014
- der **Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014** der Kommission vom 28. Juli 2014.

Die bezeichneten Rechtsgrundlagen finden Sie online unter www.esf-projekte.bund.de.

B. Übersicht der Ausgaben und Finanzierung

Die geplanten **zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** belaufen sich auf bis zu 1.723.300,54 €.

Die Ausgaben werden wie folgt finanziert:

1. ESF-Mittel	861.650,27 €
2. Bundesmittel des BMUB	687.294,68 €
3. andere öffentliche Mittel	
- Andere Bundesmittel	0,00 €
- Landesmittel	0,00 €
- Kommunalmittel	0,00 €
4. private Eigenmittel	172.330,05 €
5. Leistungen Dritter	2.025,54 €

Hiervon entfallen auf die Jahre:

Bundesmittel des BMUB

2015	197.294,68 €
2016	140.000,00 €
2017	150.000,00 €
2018	200.000,00 €

Den als Anlage beigefügten Finanzierungsplan erkläre ich für verbindlich.

Die Einzelansätze des Finanzierungsplans dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann (siehe Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-GK). Alle sonstigen Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen einer **vorherigen Zustimmung** des BVA, die rechtzeitig einzuholen ist.

Die Zuwendung ist **zweckgebunden** an die Umsetzung des Projekts „Cafe Elli - Aktiv im Quartier“ und darf nur gemäß den Vorgaben der Richtlinie des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ verwendet werden.

Mit den gemäß Antragstellung beschriebenen Maßnahmen im Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ sind über die Laufzeit des Vorhabens (2015 bis 2018) mindestens 300 Teilnehmende, davon 100 langzeitarbeitslose Personen und 270 Personen mit Migrationshintergrund, zu erreichen. Zählbar sind hierbei nur die Teilnehmenden, zu denen die von der EU vorgegebenen Kern-Indikatoren vollständig erhoben werden konnten.

Soweit sich im Projektverlauf Hinweise darauf ergeben, dass die genannten Zielwerte nicht erreicht werden können, ist dies dem Bundesverwaltungsamt unverzüglich anzuzeigen (vgl. Nr. 5 ANBest-Gk). Bei Unterschreitungen von mehr als 15% der Teilnehmendenzahlen, behalte ich mir im Rahmen meines pflichtgemäßen Ermessens die Prüfung eines möglichen (Teil-)Widerrufs bzw. die Prüfung möglicher Rückforderungen vor (Vgl. F. Widerrufsvorbehalt sowie Nr. 8 ANBest-Gk).

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) behalte ich mir die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen vor, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

Weiterleitungen

Eine Weiterleitung der Zuwendung ist nur an die hier benannten Empfänger zulässig. Ferner dürfen Mittel nur bis zu dem genannten Höchstbetrag und nur zur Durchführung der vereinbarten Aufgaben innerhalb des Projekts „Cafe Elli - Aktiv im Quartier“ weitergeleitet werden.

Hiermit ermächtige ich Sie als Erstempfänger, Fördermittel an folgende Teilprojektpartner weiterzuleiten:

TP-1 : Elan GmbH in Höhe von 1.548.944,95 €

Auf die Vorgaben der Nr. 12 ff. der VV zu § 44 BHO zur Weiterleitung von Zuwendungen weise ich

hin. Bei einer Weiterleitung der Zuwendung an Unternehmen ist ferner deren Vereinbarkeit mit dem Europäischen Wettbewerbsrecht zu gewährleisten.

C. Allgemeine Nebenbestimmungen

ANBest-Gk

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (**ANBest-GK**) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und damit verbindlich.

Abweichend der Nr. 6.1 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis spätestens 4 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen. Spätestens zum 30.04. eines Haushaltsjahres sind ferner Zwischennachweise für den Bewilligungszeitraum des Vorjahres vorzulegen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Rahmen der Zwischennachweise und des Verwendungsnachweises im Sachbericht jeweils der zahlenmäßige Nachweis zu erläutern und der Projektverlauf umfassend darzustellen sind.

Fördergrundsätze

Die „Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Bundesverwaltungsamt, Förderperiode 2014 – 2020, in der gültigen Fassung“, sind ebenfalls Bestandteil des Zuwendungsbescheides und damit verbindlich.

Auf die Ausführungen – insbesondere zur Anwendung der Vergabevorschriften – weise ich hin.

Die Fördergrundsätze finden Sie ebenfalls online unter www.esf-projekte.bund.de.

D. Besondere Nebenbestimmungen

Korruptionsprävention

Sie sind verpflichtet, die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (diese finden Sie unter www.esf-projekte.bund.de), sinngemäß anzuwenden, insbesondere bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen.

Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgt auf der Basis von Mittelanforderungen (siehe Anlage). Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 6 Wochen nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt werden.

Die Auszahlung der Mittel aus dem ESF erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d.h. nach Prüfung der über ZUWES vorgelegten Ausgabenerklärungen (siehe unten). In diesem Zusammenhang können nur prüffähige Ausgabeerklärungen zu einer späteren Mittelauszahlung führen.

Die Auszahlung einer Restrate in Höhe von 10 v.H. der Bewilligungssumme behalte ich mir bis zur vollständigen und fristgerechten Vorlage des Verwendungsnachweises und dem Abschluss einer Erstprüfung desselben vor.

Mitwirkung

Als Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, im Rahmen der Finanzkontrolle durch die unter Nummer 6 der Förderrichtlinie genannten Stellen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die nach Maßgabe der Verordnungen notwendigen Daten sind in ZUWES vollständig zu erfassen. Unvollständige Datensätze werden nicht akzeptiert.

Rückzahlung / Zinsen

Soweit Mittel nicht oder nicht innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung verbraucht werden, ist das Bundesverwaltungsamt unverzüglich zu unterrichten. Verbleibende Restmittel sind unmittelbar und unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises an die

Bundeskasse Trier, Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken

BLZ 590 000 00 - Konto-Nr.: 59001020

unter Angabe des Kassenzzeichens: 1157 5316 4881 BEW 03193619 und

des Aktenzeichens: E017-BY-001

zurückzuzahlen.

Aus der Zuwendung erwirtschaftete Zinsen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen. Auch wenn Zinsen nicht erwirtschaftet wurden, werden für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Mittel, die nicht innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung zurückgezahlt worden sind, sowie für zweckwidrig verwendete Mittel Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basissatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches p.a. erhoben.

Erhebung der Teilnehmendendaten und Belegeingabe über ZUWES

Ab Bereitstellung entsprechender Module ist die kontinuierliche Eingabe der notwendigen Daten, insbesondere der Ausgabe- und Einnahmebelege, der Teilnehmendendaten und der Daten zum Berichtswesen, zwingende Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung. Über den Zeitpunkt der Modulbereitstellung erhalten Sie gesondert Nachricht.

Die Ausgabebelege sowie die Teilnehmendendaten (nur Handlungsfeld 1) eines Jahres sollen spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres über ZUWES erfasst und vorgelegt werden.

Mit der Vorlage der Ausgabenerklärung über ZUWES ist anzugeben, welche Mittel zur Erbringung des Eigenanteils eingesetzt worden sind.

Für die gegenüber der Europäischen Kommission bestehende Nachweisführung getätigter Projektausgaben und deren Prüfung, ist es zudem erforderlich, dass alle Ausgabebelege einschließlich der dazu gehörenden Zahlungsnachweise, ausgabebegründenden Verträge, Rechnungen oder Vergabeunterlagen in das elektronische Projektverwaltungssystem ZUWES eingescannt und gespeichert werden.

Dabei genügt das einfache Einscannen der Dokumente in ZUWES (Der Datenaustausch und die Vorgänge enthalten eine elektronische Signatur, die einer der drei in Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Arten an elektronischen Signaturen entspricht). Die elektronische Erfassung dieser Unterlagen ist nicht erforderlich, soweit es sich um Personalkostenbelege

handelt und soweit Ausgaben durch Pauschalen abgegolten werden.

Im vorliegenden ESF-Bundesprogramm ist das Einscannen von Ausgabebelegen in ZUWES nur für die unter Position 2 des Ausgaben- und Finanzierungsplans („Honorarausgaben“) geltend gemachten Ausgaben erforderlich. Auf das Einscannen von Personalkostenbelegen (Position 1) kann jedoch verzichtet werden; diese werden zu Prüfzwecken weiterhin ausschließlich im Original eingesehen.

Originalbelege verbleiben bei Ihnen und dokumentieren, dass die gegenüber dem BVA geltend gemachten Ausgaben den anzuwendenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften, der Förderrichtlinie und dem Bewilligungsbescheid entsprechen. Originalbelege in diesem Sinne sind das Original selbst, durch externe Stellen beglaubigte Kopien des Originals und elektronisch aufbewahrte Belege, sofern die Aufbewahrungsform den nationalen Rechtsvorschriften (insb. Grundsätze ordnungsgemäßer EDV-gestützter Buchhaltungssysteme) entspricht.

Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend der ESF-Fördergrundsätze sind zu beachten. Insbesondere weise ich nochmals auf den zweiten / dritten Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes hin. Erhobene personenbezogene Daten sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu pseudonymisieren. Zudem müssen von den Teilnehmenden die über ZUWES zur Verfügung gestellten Einwilligungserklärungen (Teil C des Teilnehmendenfragebogens) eingeholt werden.

Urheberrechtliches Nutzungsrecht

Als Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, dem Zuwendungsgeber das einfache und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen, insbesondere auch die unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Projektbildern (§§ 15 ff UrhG).

Publizitätsvorschriften

Bei der Ausgestaltung jeglicher Publizitätsdokumente muss die über ZUWES zur Verfügung gestellte Projekt-Toolbox beachtet werden.

Die darin enthaltenen Templates müssen genutzt und die inhaltlichen Beschreibungen beachtet werden. Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Produkte, die nicht der Toolbox und den Publizitätsvorschriften (siehe Anlage VII der Fördergrundsätze des BVA) entsprechend gestaltet und produziert wurden, werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Publizitätsvorschriften sanktioniert werden.

Sonstiges

Soweit keine besonderen Gründe vorliegen, sind Wechsel bei der Besetzung projektbezogener Personalstellen im Vorfeld anzuzeigen. Eine Anerkennung veränderter Personalausgaben erfolgt vorbehaltlich der Prüfung der aktualisierten Stellenprofile und der sonstigen Personalunterlagen. Diese sind spätestens binnen zwei Wochen nach Stellenbesetzung zur Prüfung vorzulegen.

F. Widerrufsvorbehalt

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit widerrufen und die Zuwendung insoweit zurückgefordert werden, wenn

- die Zweckbestimmung oder die Zielsetzung der Maßnahme nicht mehr erfüllt ist oder
- die Auflagen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides nicht erfüllt werden.

Nr. 8 AN-Best-GK bleibt unberührt.

G. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, erhoben werden.

Im Auftrag



Ticheloven

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

Gebundene Ganztageszüge im Bereich von Übergangsklassen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

ESF Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Referates I zur Kenntnis und stimmt der erneuten Einrichtung von gebundenen Ganztages-Übergangsklassen an der Dr.-Gustav-Schickedanz-Mittelschule und der Otto-Seeling-Mittelschule zu. Er empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, der städtischen Ko-Finanzierung sowie dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der ELAN GmbH zuzustimmen. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss darüber hinaus, das Referat I mit der Sicherstellung von jährlichen Anschlussförderungen zu beauftragen, insofern diese zu den gegebenen Rahmenbedingungen wieder zu erhalten sind.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss stimmt der städtischen Ko-Finanzierung für zwei Ganztageszüge im Bereich von Übergangsklassen sowie dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der ELAN GmbH zu und beauftragt das Referat I mit der Sicherstellung von jährlichen Anschlussförderungen, insofern diese zu den gegebenen Rahmenbedingungen wieder zu erhalten sind.

Sachverhalt:

Zur besseren Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, hat das bayerische Kultusministerium die Einrichtung von gebundenen Ganztageszügen im Bereich von Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen vorgesehen. Wie bereits im vergangenen Schuljahr besteht damit wieder die Möglichkeit, an zwei Mittelschulen in Fürth solche Klassen einzurichten (Schickedanzschule und Otto-Seeling-Schule). Der Freistaat Bayern fördert diese Klassen mit je 26.500 Euro ESF-Mitteln, die zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Betreuung genutzt werden sollen. Wie schon im Vorjahr wird auch im Schuljahr 2015/16 wieder die ELAN mit der Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung beauftragt. Die Beantragung und Administration der Fördermittel übernimmt wieder das Projektbüro für Schule & Bildung. Weitere Informationen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wie bei gebundenen Ganztageszügen üblich, müssen auch diese Klassen seitens der Stadt Fürth mit je 5.000 Euro p.a. ko-finanziert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 10.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Projektbüro für Schule und Bildung von	15.10.2015
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard	22.10.2015

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



2230.7 - K

**Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des
Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 28. Juli 2015, Az. X.8 – BL 0122.182/38/36

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der einschlägigen europarechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere

- des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere dessen Art. 162 und 174, und der aufgrund des AEUV erlassenen Rechtsakte, insbesondere der jeweils aktuell gültigen Verordnungen und Leitlinien zur Strukturfondsförderung,
 - der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006,
 - der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1081/2006,
 - der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006,
 - der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäi-

schen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,

- der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „de-minimis“-Beihilfen,
- des Operationellen Programms ESF Bayern 2014-2020 (CCI: 2014DE05SFOP004),
- der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), insbesondere Art. 23 und 44, und der Verwaltungsvorschriften hierzu,
- der vom Begleitausschuss am 3. Dezember 2014 beschlossenen allgemeinen Projektauswahlkriterien,

Zuwendungen für die Förderung der Maßnahmen zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials, die sich als Aktionen 11, 12 und 14 in die Prioritätsachse C (Investitionen in Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen) des Operationellen Programms ESF Bayern 2014-2020 einordnen.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

I. Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1. Zweck der Zuwendung

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden zur Förderung der Maßnahmen zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials junger Menschen gewährt, die in Prioritätsachse C des ESF-Programms Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Bayern 2014-2020 vorgesehen sind.

Alle geförderten Maßnahmen dienen dem Zweck, das Bildungs- und Ausbildungspotential benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erschließen, die ohne besondere Unterstützung mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen oder einen unter ihren Möglichkeiten liegenden Schulabschluss erreichen würden. Die bestmögliche Qualifikation auch benachteiligter Bildungsteilnehmer entspricht dem staatlichen Bildungsauftrag und ist – vor allem mit Blick auf den demografisch bedingt zunehmenden Fachkräftemangel in Bayern – ein dringendes Erfordernis des Arbeitsmarkts.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird nach Maßgabe dieser Richtlinien die bedarfsgerechte Einrichtung folgender Angebote:

- **Praxisklassen an Mittelschulen** [Aktion 11]:
Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrück-

ständen sollen durch eine passgenaue Förderung in Praxisklassen nach Art. 7a Abs. 1 Satz 2 BayEUG und den einschlägigen Bestimmungen der Mittelschulordnung die Voraussetzungen für den Erwerb eines Schulabschlusses erlangen und einen schulischen oder beruflichen Anschluss erreichen, um den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts gerecht zu werden;

- **Klassen des Berufsintegrationsjahrs (BIJ)** an Berufsschulen (auch Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) [Aktion 12]:

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz, die die Berufsschule besuchen, sollen insbesondere durch den Ausgleich sprachlicher Defizite ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Zielgruppe sind insbesondere berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund (z.B. junge Asylsuchende und Flüchtlinge, EU-Migranten).

Im Rahmen eines Berufsintegrationsjahrs (BIJ) sollen sie eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung erfahren, um vorhandene Sprachdefizite auszugleichen und die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen;

- **gebundene Ganztagsangebote für Übergangsklassen** an Grund- und Mittelschulen [Aktion 14]:

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die im vollzeitschulpflichtigen Alter als Quereinsteiger in das bayerische Bildungssystem eintreten, können Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen eingerichtet werden. Für einen Teil dieser Klassen soll ein gebundenes Ganztagsangebot gefördert werden, das die bestehende Förderung durch die Übergangsklasse ergänzt und durch eine den speziellen Anforderungen der Zielgruppe entsprechende Förderung insbesondere die durch den Migrationshintergrund bedingten Nachteile ausgleicht. So wird ein begabungsgerechter Einstieg der Kinder in das bayerische Bildungssystem ermöglicht, der Wechsel an die deutschsprachigen Regelklassen beschleunigt und die Entfaltung des Bildungs- und Ausbildungspotentials frühzeitig unterstützt.

Gegenstand der Förderung sind die über das Halbtagsangebot hinausgehenden Elemente des gebundenen Ganztagsangebots, insbesondere die damit verbundenen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsangebote.

Der Maßnahmezeitraum reicht jeweils vom 1. September des Jahres, in dem die Maßnahme beginnt, bis zum 31. August des Folgejahres.

Der Bewilligungszeitraum reicht jeweils vom 1. September des Jahres, in dem die Maßnahme beginnt, bis zum 31. Oktober des Folgejahres

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können die Schulaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter Schulen des jeweiligen Schultyps sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die nach diesen Richtlinien geförderten Projekte müssen die von der Verwaltungsbehörde festgesetzten allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen sowie die in den Anlagen 1 bis 3 definierten besonderen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

Es gelten dabei

- für Praxisklassen an Mittelschulen Anlage 1;
- für BIJ-Klassen Anlage 2;
- für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots für Übergangsklassen Anlage 3.

5. Art und Höhe der Förderung

5.1. Art der Förderung

Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie werden als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung aus Mitteln des ESF gewährt.

5.2. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgaben:

5.2.1. Vergütungen für direkt dem Projekt zurechenbares Eigenpersonal (Kostenposition 1.1)

Verwaltungspersonal des Trägers

Für die mit dem Projekt verbundenen Kosten (Verwaltungspersonalaufwand der Projektträger) können als Standardeinheitskosten je Klasse und Schuljahr pauschal **2.000 €** angesetzt werden.

Von dem Betrag sind 667 € dem ersten und 1.333 € dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

Lehrkräfte

Werden die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Lehrkräfte vom Projektträger selbst gestellt, so ist die in der einschlägigen Anlage genannte **Kostenpauschale für Lehrpersonal** bei Kostenposition 1.1 anzusetzen; derselbe Betrag ist als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln anzusetzen.

Der Betrag ist zu einem Drittel dem ersten und zu zwei Drittel dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

Bildungs- und Betreuungspersonal (ohne Lehrkräfte)

Andere für die Projektumsetzung erforderliche direkte Personalkosten für das Bildungs- und Betreuungspersonal, insbesondere für die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Eigenpersonal des Trägers, können in Höhe der tatsächlich entstandenen, auf das Projekt entfallenden Kosten angesetzt werden.

5.2.2. Reine Vergütungen für Fremdpersonal
(Kostenposition 1.2)

Lehrkräfte

Werden die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Lehrkräfte von einem Dritten (z.B. Freistaat Bayern) für das Projekt zur Verfügung gestellt, so ist die in der einschlägigen Anlage genannte **Kostenpauschale für Lehrpersonal** bei Kostenposition 1.2 anzusetzen; derselbe Betrag ist als Finanzierungsbeitrag aus öffentlichen Mitteln anzusetzen.

Der Betrag ist zu einem Drittel dem ersten und zu zwei Drittel dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

5.2.3. Sonstige direkte Ausgaben
(Kostenposition 3.8)

Reise- und Dienstreisekosten des direkten Projektpersonals (Eigen- und Fremdpersonal)

Projektbezogene Reisekosten des Projektpersonals können entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung angesetzt werden.

Externe Schulungskosten der Teilnehmer

Bedient sich der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Projekts oder einzelner Projektbestandteile, insbesondere für die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler, eines Dritten („Kooperationspartner“), so sind die hierfür getätigten Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zuwendungsfähig, soweit nicht in den Anlagen für bestimmte Leistungen Standardeinheitskosten vorgesehen sind.

Der Betrag ist zu einem Drittel dem ersten und zu zwei Drittel dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

5.2.4. Anteilige Nebenkosten

(Kostenposition 4.9):

Bei Kostenposition 4.9 ist die nach der einschlägigen Anlage berechnete **Schulaufwandspauschale** anzusetzen.

Der Betrag ist zu einem Drittel dem ersten und zu zwei Drittel dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

5.3. Eigenmittel

Vom Projektträger sind im Finanzierungsplan als Eigenmittel mindestens anzusetzen:

- ggf. die bei Kostenposition 1.1 angesetzte Pauschale für Lehrkräfte;
- ggf. der bei Kostenposition 4.9 (Nr. 5.2.4) angesetzte Betrag, soweit er nicht auf Gastschüler entfällt oder Gleichgestellte, für die Gastschulbeiträge (Kostenersatz) gezahlt werden.

5.4. Öffentliche Mittel

Vom Projektträger sind im Finanzierungsplan unter „Öffentliche Mittel“ anzugeben:

- der Wert der von öffentlichen Stellen eingebrachten Leistungen (z.B. der Betrag der bei Kostenposition 1.2 angesetzten Kosten des schulischen Lehrpersonals), ggf. nach Abzug von Mitfinanzierungsanteilen
- der bei Kostenposition 4.9 angesetzte Betrag, soweit er auf Gastschüler entfällt oder auf Gleichgestellte, für die Gastschulbeiträge (Kostenersatz) gezahlt werden.

5.5. Höhe der Förderung

Die Förderung aus Mitteln des ESF-Programms erfolgt bis zu dem in der einschlägigen Anlage genannten Höchstbetrag in Höhe des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Kosten (Nr. 5.2) nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag.

6. Mehrfachförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Projekte, die von anderer Stelle Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus anderen EU-Programmen erhalten.

II. Verfahren

7. Antragsverfahren

7.1. Form und Frist

Der Antrag ist unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formblätter ausgefüllt und unterzeichnet im Original sowie elektronisch über das EDV-System „ESF Bavaria“ bis jeweils 31. Oktober bei der Regierung von Niederbayern, SG 13 (ESF-Vollzugsstelle), Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, einzureichen.

Die erforderlichen Anlagen sind in Papierform beizufügen.

7.2. Der Zuwendungsempfänger wird mit dem „Merkblatt zur Beantragung von ESF-Projekten im FZ 2014-2020“ und erforderlichenfalls weiteren Förderhinweisen über die Fördervoraussetzungen und das Förderverfahren informiert.

8. Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet die Regierung von Niederbayern (SG 13) nach Maßgabe der im Operationellen Programm ESF Bayern 2014 - 2020 unter Punkt 2.A.1.3 niedergelegten allgemeinen Grundsätze für die Auswahl der Vorhaben unter Verwendung der von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten Formblätter und Musterbescheide, aus denen sich die Nebenbestimmungen ergeben, die über die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) hinaus festzusetzen sind.

Die folgenden im Operationellen Programm ESF Bayern 2014 - 2020 unter Punkt 2.A.1.3 niedergelegten Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben gelten für schulaufsichtlich genehmigte Vorhaben der bei Nr. 2 genannten Art als erfüllt:

- Es werden nur Projekte gefördert, die einen Beitrag zu den im Operationellen Programm ESF Bayern 2014 -2020 enthaltenen Investitionsprioritäten leisten.
- Es muss ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionalpolitisches Erfordernis vorliegen, welches im Rahmen des Vorhabens adressiert wird.
- Bei der Auswahl der Projekte ist stets darauf zu achten, dass die jeweilige Aktion nicht vorrangig in den Anwendungsbereich eines anderen Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF) bzw. in die Programme im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ oder in das Bildungsprogramm „Erasmus +“ fällt. Eine inhaltliche Abgrenzung zum ESF-Programm des Bundes ist ebenfalls zu gewährleisten.
- Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb Bayerns liegt und deren Teilnehmer/innen grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Bayern haben. Vorhaben in Regionen mit einem erhöhten Förderbedarf (strukturschwächere Regionen) werden vorrangig ausgewählt.

- Bei der Auswahl der Projekte ist der Beitrag der Vorhaben zur sozialen Innovation, transnationalen Zusammenarbeit sowie zu den thematischen Zielen 1 – 7 des Operationellen Programms Bayern 2014 - 2020 einzubeziehen.

Maßgeblich ist dabei die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jeweils i.d.R. bis zum 15.08. übersandte Aufstellung. Ein Anspruch auf Förderung ist mit der schulaufsichtlichen Entscheidung nicht verbunden.

Die Regierung von Niederbayern stellt im Bewilligungsverfahren sicher, dass der im Programm festgelegte Interventionssatz des ESF von 50% auf Ebene der Prioritätsachse C eingehalten wird.

9. Auszahlungsverfahren

Für die Auszahlungen ist die Regierung von Niederbayern (Sg. Z 3) zuständig.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel gemäß Art. 131 Abs. 2 VO (EG) 1303/2013 nach dem Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden können, welche durch quitierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege nachgewiesen sind, soweit nicht gem. Nr. 5.2 ein pauschaler Ansatz vorgesehen ist.

Die Auszahlungen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises vorgenommen.

10. Verwendungsnachweise

Verwendungsnachweise sind bis zum 15. Dezember des Jahres vorzulegen, in dem der Bewilligungszeitraum endet.

11. Sonstiges

Die generelle Freigabe des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO bzw. Nr. 1.3 der VVK zu Art. 44 BayHO ist erfolgt.

III. Geltungszeitraum

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2015 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

München, den 28. Juli 2015

Püls
Ministerialdirektor

Anlage 1

zur Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020 (KMBek Nr. X.8 – BL0122.182/38/36 vom 28. Juli 2015)

Praxisklassen an Mittelschulen

Gegenstand der Förderung (vgl. Nr. 2 der Förderrichtlinie)

Gefördert wird die Einrichtung von Praxisklassen an Mittelschulen gemäß Nr. 2 der o.g. Förderrichtlinie.

Zuwendungsvoraussetzungen (zu Nr. 4 der Förderrichtlinie)

1. Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete Praxisklasse bestehen.
2. Es muss ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionales Erfordernis vorliegen. Das Vorliegen dieses Erfordernisses ist durch eine Stellungnahme des örtlich zuständigen staatlichen Schulamts zu belegen. Bei staatlichen Schulen ist diese Voraussetzung mit der Beteiligung des Staatlichen Schulamts an der Einrichtung der Klassen als erfüllt anzusehen.
3. In eine Praxisklasse werden nach Entscheidung durch das jeweils örtlich zuständige Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung der pädagogischen Beurteilung durch die Schule Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die
 - **im letzten oder vorletzten Schulbesuchsjahr** stehen (Vollzeitschulpflicht oder freiwilliger Besuch der Mittelschule im unmittelbaren Anschluss an die Vollzeitschulpflicht) und
 - **große Lern- und Leistungsrückstände** aufweisen.
4. Die Praxisklasse muss folgende Elemente enthalten
 - **Unterricht** durch eine Lehrkraft gemäß Stundentafel für die Praxisklassen (Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern - MSO, Anlage 4)
 - **Praxistage** gemäß Stundentafel für die Praxisklassen
 - **Sozialpädagogische Betreuung** durch eine geeignete Kraft
 - **Berufsberatung** auf der Grundlage der §§ 30 und 33 SGB III
5. Zur Bildung einer Praxisklasse sind mindestens **13 Schülerinnen und Schüler** erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (1. Oktober) ist nicht förderschädlich, wenn das örtlich zuständige Staatliche Schulamt eine Unterschreitung zulässt.

Kostenpauschalen

(zu Nr. 5.2 der Förderrichtlinie):

Lehrkräfte

Für das erforderliche Lehrpersonal sind pauschal Kosten in Höhe von **50.000,- €** anzusetzen. Die Kosten sind mit 16.667,- € dem ersten und 33.333,- € dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

Schulaufwand

Für den erforderlichen Schulaufwand ist pauschal die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (SchFG) ermittelte **Gastschulbeitragspauschale** anzusetzen. Dabei ist auf den Stichtag für die Feststellung der Teilnehmerzahl abzustellen.

Art und Höhe der Förderung

(zu Nr. 5.5 der Förderrichtlinie):

Es werden **bis zu 31.000 €** als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Stichtage

Stichtag für die Feststellung der Teilnehmerzahl ist der **1. Oktober** des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt.

Stichtag für die Erhebung des Ergebnisindikators (Schüler, die nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen) ist der **15. Oktober** des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum endet.

Anlage 2

zur Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020 (KMBek Nr. X.8 – BL0122.182/38/36 vom 28. Juli 2015)

Berufsintegrationsjahr (BIJ) an Berufsschulen

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Einrichtung von BIJ-Klassen als kooperatives Angebot an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung gemäß Nr. 2 der o.g. Förderrichtlinie.

Zuwendungsvoraussetzungen

(zu Nr. 4 der Förderrichtlinie)

1. Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BIJ-Klasse bestehen.
2. Es muss ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionales Erfordernis vorliegen. Das Vorliegen dieses Erfordernisses ist durch eine Stellungnahme der örtlich als Schulaufsicht zuständigen Regierung zu belegen. Bei staatlichen Schulen ist diese Voraussetzung mit der Beteiligung der Regierung an der Einrichtung der Klassen als erfüllt anzusehen.
3. An einem BIJ können Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern ohne Ausbildungsplatz mit erhöhtem Sprachförderbedarf teilnehmen.
4. Zur Bildung einer Klasse sind mindestens **16 Schülerinnen und Schüler** erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (20. Oktober) ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsichtsbehörde zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt.
5. Das kooperative Angebot wird durch die Berufsschule in Kooperation mit Personal, das der Träger stellt (z.B. Eigenpersonal des Trägers oder Kooperationspartner wie freie Träger, überbetriebliche Einrichtungen oder Betriebe) in enger und regelmäßiger Abstimmung erbracht.

Die Berufsschule bringt 22 Lehrerstunden ein, die teilweise auch für Gruppenteilungen verwendet werden können.

Der Kooperationspartner bringt mindestens 19 Unterrichtsstunden ein, in denen zielgruppenbezogen Sprachförderung und Berufsvorbereitung (insbesondere durch betriebliche Praktika) angeboten werden.

Der Umfang und die Inhalte des Angebotes (v.a. Sprachförderung, allgemeinbildender und fachlicher Unterricht sowie Praktika) werden in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Eine flexible zeitliche Organisation der Angebote (z.B. Blockung von Praktika) ist möglich.

Teilnehmer ohne Mittelschulabschluss wird die Möglichkeit gegeben, diesen nachzuholen.

Die Förderung der Sprachkompetenz ist ein wichtiges Element des Angebots, das über ein Konzept der integrierten Sprachförderung verfolgt wird (z.B. Berufssprache Deutsch). Dieser Aufgabe nehmen sich beide Partner in enger Abstimmung gemeinsam an.

6. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist im Rahmen des BIJ vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch eine geeignete Kraft des Kooperationspartners geleistet.

Kostenpauschalen

(zu Nr. 5.2 der Förderrichtlinie):

Lehrkräfte

Für das erforderliche Lehrpersonal sind pauschal Kosten in Höhe von **22.000 €** anzusetzen. Die Kosten sind mit 7.333,- € dem ersten und mit 14.667,- € dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen.

Schulaufwand

Für den erforderlichen Schulaufwand sind pauschal Kosten von **450,- € je teilnehmenden Schüler** anzusetzen.

Art und Höhe der Förderung

(zu Nr. 5.5 der Förderrichtlinie):

Es werden **bis zu 37.500 €** als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Stichtage

Stichtag für die Feststellung der Teilnehmerzahl ist der **20. Oktober** des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum *beginnt*

Stichtag für die Erhebung des Ergebnisindikators (Schüler, die nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen) ist der **15. Oktober** des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum *endet*

Anlage 3

zur Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020 (KMBek Nr. X.8 – BL0122.182/38/36 vom 28. Juli 2015)

Gebundenes Ganztagsangebot für Übergangsklassen

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote für Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen gemäß Nr. 2 der o.g. Förderrichtlinie;

Zuwendungsvoraussetzungen

(zu Nr. 4 der Förderrichtlinie)

1. Das gebundene Ganztagsangebot muss vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst genehmigt sein. Für das Genehmigungsverfahren und die Genehmigungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums „Gebundene Ganztagsangebote an Schulen“ (KMBek vom 8. Juli 2013 Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200, KWMBI 2013, 238) in der jeweils geltenden Fassung oder der sie ersetzenden Bekanntmachung entsprechend, wobei die Genehmigungsvoraussetzungen durch die nachfolgenden Zuwendungsvoraussetzungen ergänzt und modifiziert werden.
2. Am Ganztagsangebot für Übergangsklassen können Schülerinnen und Schüler entsprechend der Zielgruppe mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern teilnehmen.
3. Zur Bildung einer Klasse sind mindestens **13 Schülerinnen und Schüler** erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (1. Oktober des jeweiligen Schuljahres) ist nicht förderschädlich, wenn das zuständige Staatliche Schulamt eine Unterschreitung zulässt.
4. Das Ganztagsangebot umfasst über das für Übergangsklassen in Halbtagsform vorgesehene Angebot hinaus ein Bildungsangebot im Umfang von mindestens **12 Lehrerwochenstunden**, das **durch Lehrkräfte** erbracht wird.
5. Eine **sozialpädagogische Betreuung** im Rahmen des Ganztagsangebots für Übergangsklassen ist zu gewährleisten. Für die sozialpädagogische Betreuung ist ein Mindestumfang von 15 Unterrichtseinheiten pro Woche zu gewährleisten. Für die o. g. sozialpädagogische Betreuung kann der Schulaufwandsträger eigenes Personal oder entsprechend geeignetes Personal eines Dritten („Kooperationspartner“) einsetzen. Die Abdeckung des erweiterten Personalaufwands für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des gebundenen Ganztagsangebotes kann durch zusätzliche externe Kräfte eines Dritten („Kooperationspartner“) oder einer Kommune erfolgen.

Kostenpauschalen

(zu Nr. 5.2 der Förderrichtlinie):

Lehrkräfte

Für das erforderliche Lehrpersonal sind pauschal Kosten in Höhe von **22.600 €** anzusetzen.

Die Kosten sind mit 7.533,- € dem ersten und mit 15.067,- € dem zweiten Kalenderjahr des Bewilligungszeitraums zuzuordnen

Schulaufwand

Für den erforderlichen Schulaufwand können **keine Kosten** angesetzt werden.

Art und Höhe der Förderung

(zu Nr. 5.5 der Förderrichtlinie):

Es werden **bis zu 26.500 €** als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Stichtage

Stichtag für die Feststellung der Teilnehmerzahl ist der **1. Oktober** des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum *beginnt*.

Stichtag für die Erhebung des Ergebnisindikators (Schüler, die nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein reguläres deutschsprachiges Unterrichtsangebot bzw. Erreichen eines Schulabschlusses) erreichen ist der **15. Oktober** des Jahres, in dem der Bewilligungszeitraum *endet*.

Beschlussvorlage

SchvA/171/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 12.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Aktuelle Schülerzahlen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 6	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den durch die Verwaltung vorgelegten Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Siebenländer-Kern

Aktueller Klassen- und Schülerstand am 22.10.2015								Grundschule								Hauptschule										TOTAL GS+HS							
SchulNr	Schulname	RegBez	Amt	Schulart	Schul-rat	Schul-träger	rechtl. St.	GS		1. Jahrgangst.		2. Jahrgangst.		3. Jahrgangst.		4. Jahrgangst.		HS		5. Jahrgangst.		6. Jahrgangst.		7. Jahrgangst.		8. Jahrgangst.		9. Jahrgangst.		10. Jahrgangst.		Klassen	Schüler
								Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch	Kla	Sch		
								178	3.812	33	952	59	1.039	36	921	50	900	113	2.101	18	343	20	329	18	353	19	370	31	563	7	143	291	5.913
6550	Adalbert-Stifter-Grundschule Fürth	Mfr	FU	GS	2	St	St	12	282	3	64	3	70	3	74	3	74															12	282
6562	Farnbach-Grundschule Fürth	Mfr	FU	GS	2	St	St	13	283	4	85	3	73	3	62	3	63															13	283
6545	Grundschule Fürth, Frauenstraße	Mfr	FU	GS	2	St	St	21	441	5	113	5	97	6	121	5	110															21	441
6547	Grundschule Fürth, Friedrich-Ebert-S	Mfr	FU	GS	2	St	St	16	353	4	91	4	94	4	90	4	78															16	353
6564	Grundschule Fürth, Hans-Sachs-Strä	Mfr	FU	GS	3	St	St	12	274		62	6	76	1	62	5	74															12	274
6698	Grundschule Fürth, John-F.-Kenned	Mfr	FU	GS	2	St	St	16	361	1	75	8	115	1	78	6	93															16	361
6552	Grundschule Fürth, Kirchenplatz	Mfr	FU	GS	3	St	St	8	164	2	42	2	45	2	42	2	35															8	164
6553	Grundschule Fürth, Maistraße	Mfr	FU	GS	2	St	St	12	228	3	55	4	73	3	53	2	47															12	228
6680	Grundschule Fürth, Pestalozzistraße	Mfr	FU	GS	4	St	St	13	274	3	67	4	85	3	64	3	58															13	274
6558	Grundschule Fürth, Rosenstraße	Mfr	FU	GS	3	St	St	13	231	3	55	4	75	3	51	3	50															13	231
6674	Grundschule Fürth, Schwabacher St	Mfr	FU	GS	4	St	St	6	111		31	3	23	1	24	2	33															6	111
6675	Grundschule Fürth, Seeackerstraße	Mfr	FU	GS	4	St	St	9	216	2	49	2	52	2	49	3	66															9	216
6560	Grundschule Fürth, Soldnerstraße	Mfr	FU	GS	2	St	St	11	230	2	57	3	57	3	64	3	52															11	230
6566	Grundschule Fürth, Zedernstraße	Mfr	FU	GS	2	St	St	5	126	1	35	2	37	1	28	1	26															5	126
6762	Luise-Leikam-Schule Grundschule d	Mfr	FU	GS	1, Pr GS	Pr	PrGe	7	146		45	4	43		36	3	22															7	146
6548	MS Dr.-Gustav-Schickedanz	Mfr	FU	HS	4, VBNW	St	St											21	363	2	41	4	49	3	58	3	57	6	101	3	57	21	363
6567	MS Hans-Sachs-Straße	Mfr	FU	HS	4, VBNW	St	St											8	141	1	15	2	27	1	29	1	30	3	40		8	141	
6551	MS Kiderlinstraße	Mfr	FU	HS	4, VBSÜD	St	St											24	441	4	77	3	52	3	60	5	86	8	146	1	20	24	441
6554	MS Otto-Seeling-Schule	Mfr	FU	HS	4, VBWIG	St	St											12	227	2	46	3	51	2	39	2	37	3	54		12	227	
6555	MS Pestalozzistraße	Mfr	FU	HS	4, VBWIG	St	St											10	194	2	42	2	35	2	36	2	37	2	44		10	194	
6559	MS Schwabacher Straße	Mfr	FU	HS	4, VBSÜD	St	St											13	279	3	56	2	44	2	49	2	47	3	64	1	19	13	279
6568	MS Seeackerstraße	Mfr	FU	HS	4, VBWIG	St	St											8	145	1	15	1	20	2	28	1	17	2	39	1	26	8	145
6561	MS Soldnerstraße	Mfr	FU	HS	4, VBNW	St	St											17	311	3	51	3	51	3	54	3	59	4	75	1	21	17	311
6556	Pr. GS Humanistische Schule	Mfr	FU	GS	1, Pr GS	Pr	PrGe	4	92			2	24		23	2	19															4	92

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
5A	ges.	27	ges.	6	RK	5	OX	1	RK	5	GY	E	27
	m	10	m	2	EV	12			EV	15			
	w	17	w	4	IL	2			Eth	7			
					OR	7							
5B	ges.	27	ges.	13	RK	8	OX	2	RK	8	GY	E	27
	m	14	m	4	EV	8			EV	11			
	w	13	w	9	IL	2			Eth	8			
					OR	7							
5C	ges.	28	ges.	8	RK	6			RK	6	GY	E	28
	m	16	m	6	EV	14			EV	15			
	w	12	w	2	IL	4			Eth	7			
					OR	4							
5D	ges.	29	ges.	15	RK	5	SR	1	RK	5	GY	E	29
	m	15	m	7	EV	11			EV	12			
	w	14	w	8	IL	10			Eth	12			
					OR	2							
5E	ges.	28	ges.	7	RK	8	OX	1	RK	8	GY	E	28
	m	19	m	4	EV	16			EV	16			
	w	9	w	3	IL	2			Eth	4			
					OR	1							
5F	ges.	28	ges.	8	RK	4			RK	4	GY	E	28
	m	11	m	5	EV	13			EV	14			
	w	17	w	3	IL	3			Eth	10			
					OR	8							
5G	ges.	27	ges.	8	RK	4	OX	2	RK	4	GY	E	27
	m	15	m	6	EV	9			EV	10			
	w	12	w	2	IL	3			Eth	13			
					OR	9							
5. Jgst.	ges.	194	ges.	65	RK	40	OX	6	RK	40	GY	E	194
	m	100	m	34	EV	83	SR	1	EV	93			
	w	94	w	31	IL	26			Eth	61			
					OR	38							

Klasse	Schüler			Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
6A	ges.	28		ges.	3	RK	5	OX	2	RK	4	GY	EF	15
	m	16		m	3	EV	16			EV	17	GY	EL	13
	w	12		w	0	OR	5			Eth	7			
6B	ges.	28		ges.	8	RK	8	OX	2	RK	8	GY	EF	28
	m	16		m	4	EV	10			EV	11			
	w	12		w	4	IL	5			Eth	9			
						OR	3							
6C	ges.	27		ges.	9	RK	7	OX	2	RK	7	GY	EF	27
	m	13		m	5	EV	7			EV	7			
	w	14		w	4	IL	2			Eth	13			
						OR	9							
6D	ges.	27		ges.	10	RK	7	OX	1	RK	7	GY	EF	27
	m	15		m	4	EV	11			EV	12			
	w	12		w	6	IL	4			Eth	8			
						OR	4							
6E	ges.	27		ges.	4	RK	7			RK	7	GY	EF	27
	m	13		m	1	EV	11			EV	13			
	w	14		w	3	IL	2			Eth	7			
						OR	7							
6F	ges.	29		ges.	5	RK	5			RK	5	GY	EL	29
	m	22		m	3	EV	11			EV	15			
	w	7		w	2	IL	1			Eth	9			
						OR	12							
6G	ges.	29		ges.	7	RK	6	OX	3	RK	7	GY	EL	29
	m	17		m	3	EV	10			EV	11			
	w	12		w	4	IL	3			Eth	11			
						OR	7							
6. Jgst.	ges.	195		ges.	46	RK	45	OX	10	RK	45	GY	EF	124
	m	112		m	23	EV	76			EV	86	GY	EL	71
	w	83		w	23	IL	17			Eth	64			
						OR	47							
7A	ges.	27		ges.	11	RK	9			RK	10	GY	EF	27
	m	8		m	2	EV	7			EV	9			
	w	19		w	9	IL	4			Eth	8			
						OR	7							
7B	ges.	29		ges.	8	RK	7	OX	1	RK	7	GY	EF	29
	m	19		m	3	EV	9			EV	12			
	w	10		w	5	IL	5			Eth	10			
						OR	7							
7C	ges.	26		ges.	5	RK	1			RK	1	GY	EF	26
	m	20		m	5	EV	17			EV	20			
	w	6		w	0	IL	3			Eth	5			
						OR	5							
7D	ges.	31		ges.	11	RK	5	SR	1	RK	5	GY	EF	31
	m	4		m	2	EV	14			EV	16			
	w	27		w	9	IL	5			Eth	10			
						OR	6							
7E	ges.	21		ges.	7	RK	4	OX	2	RK	3	GY	EL	21
	m	17		m	7	EV	6	SR	1	EV	5			
	w	4		w	0	IL	4			Eth	13			
						OR	4							
7F	ges.	19		ges.	4	RK	5	SR	1	RK	5	GY	EL	19
	m	11		m	2	EV	10			EV	10			
	w	8		w	2	IL	1			Eth	4			
						OR	2							
7. Jgst.	ges.	153		ges.	46	RK	31	OX	3	RK	31	GY	EF	113
	m	79		m	21	EV	63	SR	3	EV	72	GY	EL	40
	w	74		w	25	IL	22			Eth	50			
						OR	31							

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
8A	ges.	29	ges.	7	RK	12		RK	12	SG	E F Sp	14	
	m	15	m	3	EV	10		EV	8	SG	E L Sp	6	
	w	14	w	4	IL	5		Eth	9	WSG-W	E F	9	
					OR	2							
8B	ges.	23	ges.	8	RK	5		RK	6	WSG-W	E F	18	
	m	15	m	5	EV	9		EV	11	WSG-W	E L	5	
	w	8	w	3	IL	3		Eth	6				
					OR	6							
8C	ges.	25	ges.	5	RK	6	SR	1	RK	6	NTG	E F	15
	m	21	m	5	EV	13			EV	15	NTG	E L	10
	w	4	w	0	IL	3			Eth	4			
					OR	2							
8D	ges.	21	ges.	2	RK	4	OX	1	RK	4	WS-W8M+	E F	14
	m	13	m	1	EV	12			EV	12	WS-W8M+	E L	7
	w	8	w	1	IL	1			Eth	5			
					OR	3							
8E	ges.	25	ges.	1	RK	9			RK	9	NTGM+	E F	13
	m	17	m	1	EV	9			EV	9	NTGM+	E L	12
	w	8	w	0	OR	7			Eth	7			
8. Jgst.	ges.	123	ges.	23	RK	36	OX	1	RK	37	NTG	E F	15
	m	81	m	15	EV	53	SR	1	EV	55	NTG	E L	10
	w	42	w	8	IL	12			Eth	31	NTGM+	E F	13
					OR	20					NTGM+	E L	12
											SG	E F Sp	14
											SG	E L Sp	6
											WSG-W	E F	27
											WSG-W	E L	5
											WS-W8M+	E F	14
											WS-W8M+	E L	7
9A	ges.	27	ges.	5	RK	13	OX	1	RK	14	SG	E F Sp	15
	m	11	m	1	EV	9			EV	8	SG	E L Sp	4
	w	16	w	4	IL	1			SO	1	WSG-W	E F	3
					OR	3			Eth	4	WSG-W	E L	5
9B	ges.	21	ges.	2	RK	4			RK	4	WSG-W	E F	15
	m	9	m	1	EV	8			EV	8	WSG-W	E L	6
	w	12	w	1	IL	3			Eth	9			
					ZJ	1							
					OR	5							
9C	ges.	20	ges.	7	RK	3	OX	1	RK	3	WSG-W	E F	20
	m	9	m	3	EV	5	SR	2	EV	6			
	w	11	w	4	IL	8			Eth	11			
					OR	1							
9D	ges.	22	ges.	5	RK	5	OX	1	RK	5	NTG	E F	4
	m	14	m	4	EV	12			EV	11	NTG	E L	18
	w	8	w	1	IL	1			SO	1			
					OR	3			Eth	5			
9E	ges.	20	ges.	3	RK	5			RK	5	NTG	E F	20
	m	18	m	3	EV	8			EV	8			
	w	2	w	0	IL	1			Eth	7			
					OR	6							
9. Jgst.	ges.	110	ges.	22	RK	30	OX	3	RK	31	NTG	E F	24
	m	61	m	12	EV	42	SR	2	EV	41	NTG	E L	18
	w	49	w	10	IL	14			SO	2	SG	E F Sp	15
					ZJ	1			Eth	36	SG	E L Sp	4
					OR	18					WSG-W	E F	38
											WSG-W	E L	11

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli.- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge				
10A	ges.	26	ges.	7	RK	3	OX	1	RK	3	NTG	E F	9	
	m	9	m	3	EV	14			EV	15	SG	E F Sp	12	
	w	17	w	4	IL	7			Eth	8	SG	E L Sp	5	
					OR	1								
10B	ges.	21	ges.	4	RK	5	NA	1	RK	5	WSG-W	E F	21	
	m	8	m	0	EV	8	SR	2	EV	7				
	w	13	w	4	IL	3			Eth	9				
					OR	2								
10C	ges.	26	ges.	1	RK	8			RK	8	WSG-W	E F	5	
	m	17	m	0	EV	9			EV	12	WSG-W	E L	21	
	w	9	w	1	IL	2			Eth	6				
					OR	7								
10D	ges.	28	ges.	5	RK	8			RK	7	NTG	E F	28	
	m	20	m	4	EV	14			EV	13				
	w	8	w	1	IL	5			Eth	8				
					OR	1								
10E	ges.	25	ges.	4	RK	8	OX	1	RK	8	NTG	E F	15	
	m	22	m	2	EV	8			EV	12	NTG	E L	10	
	w	3	w	2	IL	3			Eth	5				
					OR	5								
10F	ges.	25	ges.	1	RK	9	SR	1	RK	9	NTG	E L	25	
	m	20	m	1	EV	11			EV	13				
	w	5	w	0	IL	1			Eth	3				
					OR	3								
10X	ges.	22	ges.	12	RK	6	OX	3	RK	5	EK	E F	6	
	m	4	m	3	EV	8			EV	7	EK	E Sps	16	
	w	18	w	9	IL	3			Eth	10				
					OR	2								
10. Jgst.	ges.	173	ges.	34	RK	47	OX	5	RK	45	EK	E F	6	
	m	100	m	13	EV	72	NA	1	EV	79	EK	E Sps	16	
	w	73	w	21	IL	24	SR	3	Eth	49	NTG	E F	52	
					OR	21					NTG	E L	35	
											SG	E F Sp	12	
											SG	E L Sp	5	
											WSG-W	E F	26	
											WSG-W	E L	21	

Klasse	Schüler			Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge		
11	ges.	145	ges.	22	RK	37	OX	3	RK	32	Ost_G8	(E) (F) Sp	1
	m	68	m	12	EV	74	NA	1	EV	65	Ost_G8	(E) F	3
	w	77	w	10	IL	11			Eth	48	Ost_G8	(E) F Sp	4
					IS	1					Ost_G8	(E) L	7
					OR	18					Ost_G8	E (F)	53
											Ost_G8	E (F) (Sp)	4
											Ost_G8	E (F) Sp	4
											Ost_G8	E (L)	31
											Ost_G8	E (L) (Sp)	1
											Ost_G8	E (L) Sp	2
											Ost_G8	E F	9
											Ost_G8	E F (Sp)	5
											Ost_G8	E L	5
											Ost_G8	E L (Sp)	4
										Ost_G8	E Sps	12	
11. Jgst.	ges.	145	ges.	22	RK	37	OX	3	RK	32	Ost_G8	(E) (F) Sp	1
	m	68	m	12	EV	74	NA	1	EV	65	Ost_G8	(E) F	3
	w	77	w	10	IL	11			Eth	48	Ost_G8	(E) F Sp	4
					IS	1					Ost_G8	(E) L	7
					OR	18					Ost_G8	E (F)	53
											Ost_G8	E (F) (Sp)	4
											Ost_G8	E (F) Sp	4
											Ost_G8	E (L)	31
											Ost_G8	E (L) (Sp)	1
											Ost_G8	E (L) Sp	2
											Ost_G8	E F	9
											Ost_G8	E F (Sp)	5
											Ost_G8	E L	5
											Ost_G8	E L (Sp)	4
										Ost_G8	E Sps	12	
12	ges.	143	ges.	33	RK	35	OX	4	RK	30	Ost_G8	(E) (F) Sp	2
	m	73	m	13	EV	71	NA	1	EV	66	Ost_G8	(E) F	2
	w	70	w	20	IL	17	SR	2	Eth	47	Ost_G8	(E) F (Sp)	3
					OR	13					Ost_G8	(E) L	7
											Ost_G8	(E) L Sp	1
											Ost_G8	E (F)	64
											Ost_G8	E (F) (Sp)	3
											Ost_G8	E (F) Sp	6
											Ost_G8	E (L)	30
											Ost_G8	E (L) (Sp)	1
											Ost_G8	E (Ru) Sp	1
											Ost_G8	E F	6
											Ost_G8	E F (Sp)	3
											Ost_G8	E L (Sp)	1
										Ost_G8	E Sps	13	
12. Jgst.	ges.	143	ges.	33	RK	35	OX	4	RK	30	Ost_G8	(E) (F) Sp	2
	m	73	m	13	EV	71	NA	1	EV	66	Ost_G8	(E) F	2
	w	70	w	20	IL	17	SR	2	Eth	47	Ost_G8	(E) F (Sp)	3
					OR	13					Ost_G8	(E) L	7
											Ost_G8	(E) L Sp	1
											Ost_G8	E (F)	64
											Ost_G8	E (F) (Sp)	3
											Ost_G8	E (F) Sp	6
											Ost_G8	E (L)	30
											Ost_G8	E (L) (Sp)	1
											Ost_G8	E (Ru) Sp	1
											Ost_G8	E F	6
											Ost_G8	E F (Sp)	3
											Ost_G8	E L (Sp)	1
										Ost_G8	E Sps	13	

Gesamt		ges.	1236	ges.	291	RK	301	OX	35	RK	291	EK	E F	6
	m	674	m	143	EV	534	NA	3	EV	557	EK	E Sps	16	
	w	562	w	148	IL	143	SR	12	SO	2	NTG	E F	91	
					IS	1			Eth	386	NTG	E L	63	
					ZJ	1					NTGM+	E F	13	
					OR	206					NTGM+	E L	12	
											Ost_G8	(E) (F) Sp	3	
											Ost_G8	(E) F	5	
											Ost_G8	(E) F (Sp)	3	
											Ost_G8	(E) F Sp	4	
											Ost_G8	(E) L	14	
											Ost_G8	(E) L Sp	1	
											Ost_G8	E (F)	117	
											Ost_G8	E (F) (Sp)	7	
											Ost_G8	E (F) Sp	10	
											Ost_G8	E (L)	61	
											Ost_G8	E (L) (Sp)	2	
											Ost_G8	E (L) Sp	2	
											Ost_G8	E (Ru) Sp	1	
											Ost_G8	E F	15	
											Ost_G8	E F (Sp)	8	
											Ost_G8	E L	5	
											Ost_G8	E L (Sp)	5	
											Ost_G8	E Sps	25	
											SG	E F Sp	41	
											SG	E L Sp	15	
											WSG-W	E F	91	
											WSG-W	E L	37	
											WS-W8M+	E F	14	
											WS-W8M+	E L	7	
											GY	E	194	
											GY	E F	237	
											GY	E L	111	

Klasse	Schüler	Migrations- hintergrund	Religionszu- gehörigkeit	bes. Reli- unterricht	Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge	
10a	ges. 30	ges. 5	RK 8	RK 8	SG	E F Sp 30
	m 3	m 0	EV 17	EV 17		
	w 27	w 5	OR 5	Eth 5		
10b	ges. 23	ges. 3	RK 4 OX 3	RK 3	SG	E L Sp 8
	m 11	m 1	EV 11	EV 12	WSG-S	E L 15
	w 12	w 2	IL 3 OR 2	Eth 8		
10c	ges. 26	ges. 7	RK 8	RK 8	NTG	E F 26
	m 15	m 6	EV 9	EV 13		
	w 11	w 1	OR 9	Eth 5		
10d	ges. 24	ges. 4	RK 8	RK 10	NTG	E L 24
	m 12	m 2	EV 9	EV 9		
	w 12	w 2	IL 2 OR 5	Eth 5		
10e	ges. 28	ges. 12	RK 7 ST 1	RK 8	NTG	E F 14
	m 12	m 3	EV 9 OX 1	EV 11	WSG-S	E F 14
	w 16	w 9	IL 5 SR 1 OR 4	Eth 9		
10f	ges. 28	ges. 6	RK 5 OX 1	RK 3	WSG-S	E F 28
	m 11	m 3	EV 19	EV 14		
	w 17	w 3	IL 1 OR 2	Eth 11		
10. Jgst.	ges. 159	ges. 37	RK 40 ST 1	RK 40	NTG	E F 40
	m 64	m 15	EV 74 OX 5	EV 76	NTG	E L 24
	w 95	w 22	IL 11 SR 1 OR 27	Eth 43	SG	E F Sp 30
					SG	E L Sp 8
					WSG-S	E F 42
					WSG-S	E L 15

11	ges. 144	ges. 39	RK 31 OX 3	RK 22	Ost_G8	(E) F 2
	m 69	m 16	EV 75 SR 3	EV 76	Ost_G8	(E) F (Sp) 1
	w 75	w 23	IL 8	Eth 46	Ost_G8	(E) F Sp 5
			ZJ 1		Ost_G8	(E) L Sp 2
			OR 23		Ost_G8	E (F) 45
					Ost_G8	E (F) (Sp) 2
					Ost_G8	E (F) Sp 5
					Ost_G8	E (L) 45
					Ost_G8	E (L) (Sp) 2
					Ost_G8	E (L) Sp 2
					Ost_G8	E F 17
					Ost_G8	E F (Sp) 14
					Ost_G8	E L 2
11. Jgst.	ges. 144	ges. 39	RK 31 OX 3	RK 22	Ost_G8	(E) F 2
	m 69	m 16	EV 75 SR 3	EV 76	Ost_G8	(E) F (Sp) 1
	w 75	w 23	IL 8	Eth 46	Ost_G8	(E) F Sp 5
			ZJ 1		Ost_G8	(E) L Sp 2
			OR 23		Ost_G8	E (F) 45
					Ost_G8	E (F) (Sp) 2
					Ost_G8	E (F) Sp 5
					Ost_G8	E (L) 45
					Ost_G8	E (L) (Sp) 2
					Ost_G8	E (L) Sp 2
					Ost_G8	E F 17
					Ost_G8	E F (Sp) 14
					Ost_G8	E L 2

Klasse	Schüler			Migrations-hintergrund		Religionszu-gehörigkeit				bes. Reli.-unterricht		Bildungsgang mit Fremd-sprachenfolge		
12	ges.	206	ges.	42	RK	51	OX	3	RK	48	Ost_G8	(E) (F) Sp	3	
	m	87	m	18	EV	98	SR	3	EV	101	Ost_G8	(E) (L) Sp	4	
	w	119	w	24	IL	21			Eth	57	Ost_G8	(E) F (Sp)	1	
					IS	1					Ost_G8	(E) F Sp	2	
					OR	29					Ost_G8	(E) L	5	
											Ost_G8	(E) L (Sp)	1	
											Ost_G8	E (F)	79	
											Ost_G8	E (F) (Sp)	12	
											Ost_G8	E (F) Sp	12	
											Ost_G8	E (Fsp)	1	
											Ost_G8	E (L)	65	
											Ost_G8	E (L) (Sp)	4	
											Ost_G8	E (L) Sp	3	
											Ost_G8	E F	5	
										Ost_G8	E F (Sp)	7		
										Ost_G8	E L	1		
										Ost_G8	E L (Sp)	1		
12. Jgst.	ges.	206	ges.	42	RK	51	OX	3	RK	48	Ost_G8	(E) (F) Sp	3	
	m	87	m	18	EV	98	SR	3	EV	101	Ost_G8	(E) (L) Sp	4	
	w	119	w	24	IL	21			Eth	57	Ost_G8	(E) F (Sp)	1	
					IS	1					Ost_G8	(E) F Sp	2	
					OR	29					Ost_G8	(E) L	5	
											Ost_G8	(E) L (Sp)	1	
											Ost_G8	E (F)	79	
											Ost_G8	E (F) (Sp)	12	
											Ost_G8	E (F) Sp	12	
											Ost_G8	E (Fsp)	1	
											Ost_G8	E (L)	65	
											Ost_G8	E (L) (Sp)	4	
											Ost_G8	E (L) Sp	3	
											Ost_G8	E F	5	
										Ost_G8	E F (Sp)	7		
										Ost_G8	E L	1		
										Ost_G8	E L (Sp)	1		
5a	ges.	31	ges.	8	RK	7	OX	2	RK	8	GY	E	31	
	m	17	m	5	EV	10			EV	11				
	w	14	w	3	IL	5			Eth	12				
					OR	7								
5b	ges.	30	ges.	5	RK	1	OX	3	RK	1	GY	E	30	
	m	16	m	2	EV	15	SR	1	EV	16				
	w	14	w	3	IL	2			Eth	13				
					OR	8								
5c	ges.	29	ges.	4	RK	11	OX	1	RK	11	GY	E	29	
	m	14	m	1	EV	9	NA	1	EV	9				
	w	15	w	3	IL	3			Eth	9				
					OR	4								
5d	ges.	31	ges.	3	RK	9	OX	1	RK	9	GY	E	31	
	m	13	m	1	EV	12			EV	16				
	w	18	w	2	IL	3			Eth	6				
					OR	6								
5e	ges.	30	ges.	6	RK	3			RK	3	GY	E	30	
	m	7	m	1	EV	16			EV	16				
	w	23	w	5	IL	3			Eth	11				
					OR	8								
5. Jgst.	ges.	151	ges.	26	RK	31	OX	7	RK	32	GY	E	151	
	m	67	m	10	EV	62	NA	1	EV	68				
	w	84	w	16	IL	16	SR	1	Eth	51				
					OR	33								

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge				
6a	ges.	29	ges.	13	RK	6	OX	1	RK	6	GY	E F	29	
	m	9	m	4	EV	10			EV	10				
	w	20	w	9	IL	6			Eth	13				
					ZJ	1								
					OR	5								
6b	ges.	29	ges.	12	RK	4	OX	1	RK	4	GY	E F	29	
	m	12	m	2	EV	15			EV	15				
	w	17	w	10	IL	3			Eth	10				
					OR	6								
6c	ges.	25	ges.	13	RK	2	SR	1	RK	3	GY	E F	25	
	m	11	m	4	EV	9			EV	10				
	w	14	w	9	IL	10			Eth	12				
					OR	3								
6d	ges.	25	ges.	4	RK	4			RK	5	GY	E L	25	
	m	11	m	2	EV	17			EV	17				
	w	14	w	2	IL	2			Eth	3				
					OR	2								
6e	ges.	28	ges.	6	RK	6	OX	2	RK	6	GY	E L	28	
	m	13	m	1	EV	5	NA	1	EV	8				
	w	15	w	5	IL	3			Eth	14				
					OR	11								
6. Jgst.	ges.	136	ges.	48	RK	22	OX	4	RK	24	GY	E F	83	
	m	56	m	13	EV	56	NA	1	EV	60	GY	E L		53
	w	80	w	35	IL	24	SR	1	Eth	52				
					ZJ	1								
					OR	27								
7a	ges.	28	ges.	10	RK	5	OX	2	RK	6	GY	E F	28	
	m	19	m	7	EV	11			EV	13				
	w	9	w	3	IL	4			Eth	9				
					OR	6								
7b	ges.	28	ges.	8	RK	2	OX	1	RK	2	GY	E F	28	
	m	8	m	4	EV	15			EV	17				
	w	20	w	4	IL	7			Eth	9				
					OR	3								
7c	ges.	24	ges.	9	RK	8	OX	1	RK	7	GY	E F	24	
	m	13	m	4	EV	8			EV	9				
	w	11	w	5	IL	3			Eth	8				
					OR	4								
7d	ges.	29	ges.	8	RK	4			RK	4	GY	E F	29	
	m	19	m	8	EV	13			EV	13				
	w	10	w	0	IL	2			Eth	12				
					OR	10								
7e	ges.	24	ges.	5	RK	6			RK	6	GY	E L	24	
	m	16	m	5	EV	13			EV	13				
	w	8	w	0	IL	3			Eth	5				
					OR	2								
7f	ges.	21	ges.	2	RK	3	SR	1	RK	2	GY	E L	21	
	m	14	m	2	EV	13			EV	14				
	w	7	w	0	IL	2			Eth	5				
					OR	2								
7. Jgst.	ges.	154	ges.	42	RK	28	OX	4	RK	27	GY	E F	109	
	m	89	m	30	EV	73	SR	1	EV	79	GY	E L		45
	w	65	w	12	IL	21			Eth	48				
					OR	27								

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli.- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
8a	ges.	28	ges.	5	RK	7		RK	6	SG	E F Sp	20	
	m	6	m	1	EV	14		EV	16	SG	E L Sp	8	
	w	22	w	4	IL	1		Eth	6				
					OR	6							
8b	ges.	25	ges.	13	RK	6	OX	2	RK	5	NTG	E F	25
	m	16	m	5	EV	7	SR	1	EV	9			
	w	9	w	8	IL	5			Eth	11			
					OR	4							
8c	ges.	24	ges.	8	RK	6	SR	2	RK	6	NTG	E F	24
	m	16	m	6	EV	12			EV	12			
	w	8	w	2	IL	3			Eth	6			
					OR	1							
8d	ges.	24	ges.	6	RK	7	SR	1	RK	7	NTG	E F	12
	m	16	m	5	EV	7			EV	9	NTG	E L	12
	w	8	w	1	IL	1			Eth	8			
					OR	8							
8e	ges.	24	ges.	2	RK	9			RK	10	NTG	E L	24
	m	21	m	2	EV	11			EV	13			
	w	3	w	0	IL	1			Eth	1			
					OR	3							
8f	ges.	25	ges.	10	RK	5			RK	6	WSG-S	E F	25
	m	6	m	2	EV	7			EV	8			
	w	19	w	8	IL	8			Eth	11			
					OR	5							
8g	ges.	23	ges.	3	RK	10			RK	10	WSG-S	E F	8
	m	6	m	0	EV	9			EV	9	WSG-S	E L	15
	w	17	w	3	IL	2			Eth	4			
					OR	2							
8. Jgst.	ges.	173	ges.	47	RK	50	OX	2	RK	50	NTG	E F	61
	m	87	m	21	EV	67	SR	4	EV	76	NTG	E L	36
	w	86	w	26	IL	21			Eth	47	SG	E F Sp	20
					OR	29					SG	E L Sp	8
											WSG-S	E F	33
										WSG-S	E L	15	

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
9a	ges.	22	ges.	0	RK	7		RK	7	SG	E F Sp	14	
	m	6	m	0	EV	11		EV	11	SG	E L Sp	8	
	w	16	w	0	OR	4		Eth	4				
9b	ges.	27	ges.	6	RK	7	SR	1	RK	6	NTG	E F	9
	m	7	m	1	EV	13			EV	14	SG	E F Sp	18
	w	20	w	5	IL	1			Eth	7			
					OR	5							
9c	ges.	26	ges.	15	RK	7	OX	2	RK	8	NTG	E F	26
	m	15	m	10	EV	8			EV	7			
	w	11	w	5	IL	4			Eth	10			
					IS	2							
					OR	3							
9d	ges.	22	ges.	13	RK	4	SR	1	RK	3	NTG	E F	22
	m	11	m	5	EV	8			EV	8			
	w	11	w	8	IL	7			Eth	11			
					OR	2							
9e	ges.	25	ges.	7	RK	2	OX	1	RK	3	NTG	E L	25
	m	11	m	3	EV	14			EV	14			
	w	14	w	4	IL	4			Eth	8			
					OR	4							
9f	ges.	22	ges.	6	RK	4	OX	1	RK	4	WSG-S	E F	22
	m	10	m	3	EV	10	SR	1	EV	11			
	w	12	w	3	IL	2			SO	1			
					OR	4			Eth	6			
9g	ges.	22	ges.	4	RK	4			RK	4	WSG-S	E L	22
	m	6	m	0	EV	15			EV	15			
	w	16	w	4	IL	1			Eth	3			
					OR	2							
9. Jgst.	ges.	166	ges.	51	RK	35	OX	4	RK	35	NTG	E F	57
	m	66	m	22	EV	79	SR	3	EV	80	NTG	E L	25
	w	100	w	29	IL	19			SO	1	SG	E F Sp	32
					IS	2			Eth	49	SG	E L Sp	8
					OR	24					WSG-S	E F	22
											WSG-S	E L	22

Gesamt	ges.	1289	ges.	332	RK	288	ST	1	RK	278	NTG	E F	158
	m	585	m	145	EV	584	OX	32	EV	616	NTG	E L	85
	w	704	w	187	IL	141	NA	2	SO	1	Ost_G8	(E) (F) Sp	3
					IS	3	SR	17	Eth	393	Ost_G8	(E) (L) Sp	4
				ZJ	2					Ost_G8	(E) F	2	
				OR	219					Ost_G8	(E) F (Sp)	2	
										Ost_G8	(E) F Sp	7	
										Ost_G8	(E) L	5	
										Ost_G8	(E) L (Sp)	1	
										Ost_G8	(E) L Sp	2	
										Ost_G8	E (F)	124	
										Ost_G8	E (F) (Sp)	14	
										Ost_G8	E (F) Sp	17	
										Ost_G8	E (Fsp)	1	
										Ost_G8	E (L)	110	
										Ost_G8	E (L) (Sp)	6	
										Ost_G8	E (L) Sp	5	
										Ost_G8	E F	22	
										Ost_G8	E F (Sp)	21	
										Ost_G8	E L	3	
										Ost_G8	E L (Sp)	1	
										SG	E F Sp	82	
										SG	E L Sp	24	
										WSG-S	E F	97	
										WSG-S	E L	52	
										GY	E	151	
										GY	E F	192	
										GY	E L	98	

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
5 A	ges.	27	ges.	1	RK	6	OX	1	RK	7	GY	L	27
	m	10	m	1	EV	15			EV	15			
	w	17	w	0	OR	5			Eth	5			
5 B	ges.	24	ges.	3	RK	7	OX	1	RK	7	MuG	E	6
	m	12	m	2	EV	5			EV	6	GY	E	18
	w	12	w	1	IL	4			Eth	11			
					OR	7							
5 C	ges.	28	ges.	0	RK	5			RK	5	MuG	L	28
	m	12	m	0	EV	17			EV	19			
	w	16	w	0	OR	6			Eth	4			
5 D	ges.	24	ges.	6	RK	7			RK	7	MuG	E	24
	m	6	m	2	EV	11			EV	12			
	w	18	w	4	IL	1			Eth	5			
					OR	5							
5. Jgst.	ges.	103	ges.	10	RK	25	OX	2	RK	26	MuG	E	30
	m	40	m	5	EV	48			EV	52	MuG	L	28
	w	63	w	5	IL	5			Eth	25	GY	E	18
					OR	23					GY	L	27

6 A	ges.	19	ges.	5	RK	7	OX	1	RK	7	GY	E L	18
	m	8	m	1	EV	6	SR	1	EV	6	GY	LE	1
	w	11	w	4	IL	3			Eth	6			
					OR	1							
6 B	ges.	25	ges.	1	RK	9			RK	9	MuG	LE	25
	m	9	m	0	EV	10			EV	12			
	w	16	w	1	IL	1			Eth	4			
					OR	5							
6 C	ges.	26	ges.	3	RK	4	OX	1	RK	4	MuG	E L	26
	m	8	m	0	EV	12	SR	1	EV	14			
	w	18	w	3	IL	3			Eth	8			
					OR	5							
6 D	ges.	21	ges.	0	RK	6	OX	2	RK	9	MuG	E L	3
	m	9	m	0	EV	9			EV	10	GY	E L	6
	w	12	w	0	OR	4			Eth	2	GY	LE	12
6. Jgst.	ges.	91	ges.	9	RK	26	OX	4	RK	29	MuG	E L	29
	m	34	m	1	EV	37	SR	2	EV	42	MuG	LE	25
	w	57	w	8	IL	7			Eth	20	GY	E L	24
					OR	15					GY	LE	13

7 A	ges.	28	ges.	1	RK	3	SR	1	RK	3	MuG	E L	8
	m	8	m	0	EV	21			EV	21	MuG	LE	2
	w	20	w	1	IL	1			Eth	4	GY	LE	18
					OR	2							
7 B	ges.	26	ges.	4	RK	9			RK	10	GY	E L	26
	m	7	m	1	EV	10			EV	9			
	w	19	w	3	IL	2			Eth	7			
					OR	5							
7 C	ges.	29	ges.	2	RK	8	OX	1	RK	8	MuG	LE	29
	m	7	m	0	EV	16			EV	17			
	w	22	w	2	IL	2			Eth	4			
					OR	2							
7 D	ges.	28	ges.	3	RK	9	OX	1	RK	10	MuG	E L	28
	m	11	m	2	EV	12	NA	1	EV	11			
	w	17	w	1	IL	1			Eth	7			
					OR	4							
7. Jgst.	ges.	111	ges.	10	RK	29	OX	2	RK	31	MuG	E L	36
	m	33	m	3	EV	59	NA	1	EV	58	MuG	LE	31
	w	78	w	7	IL	6	SR	1	Eth	22	GY	E L	26
					OR	13					GY	LE	18

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
8 A	ges.	21	ges.	4	RK	8		RK	8	HG	LE Gr	3	
	m	8	m	2	EV	9		EV	9	SG	LE F	18	
	w	13	w	2	OR	4		Eth	4				
8 B	ges.	21	ges.	2	RK	4		RK	4	MuG	LE	21	
	m	11	m	0	EV	13		EV	14				
	w	10	w	2	OR	4		Eth	3				
8 C	ges.	19	ges.	0	RK	4	NA	1	RK	4	HG	EL Gr	4
	m	10	m	0	EV	13			EV	14	SG	EL F	15
	w	9	w	0	OR	1			Eth	1			
8 D	ges.	20	ges.	3	RK	3	SR	1	RK	3	MuG	EL	20
	m	9	m	1	EV	11			EV	11			
	w	11	w	2	OR	5			Eth	6			
8. Jgst.	ges.	81	ges.	9	RK	19	NA	1	RK	19	HG	EL Gr	4
	m	38	m	3	EV	46	SR	1	EV	48	HG	LE Gr	3
	w	43	w	6	OR	14			Eth	14	MuG	EL	20
											MuG	LE	21
											SG	EL F	15
											SG	LE F	18

9 A	ges.	24	ges.	0	RK	10			RK	9	HG	LE Gr	5
	m	14	m	0	EV	10			EV	8	SG	LE F	19
	w	10	w	0	OR	4			Eth	7			
9 B	ges.	26	ges.	0	RK	9			RK	8	MuG	LE	26
	m	7	m	0	EV	13			EV	12			
	w	19	w	0	OR	4			Eth	6			
9 C	ges.	21	ges.	3	RK	6			RK	6	HG	EL Gr	3
	m	10	m	0	EV	9			EV	9	HG	LE Gr	4
	w	11	w	3	IL	2			Eth	6	SG	EL F	13
					OR	4					SG	LE F	1
9 D	ges.	28	ges.	1	RK	6	NA	1	RK	6	MuG	EL	28
	m	9	m	0	EV	16			EV	20			
	w	19	w	1	IL	1			Eth	2			
				OR	4								
9. Jgst.	ges.	99	ges.	4	RK	31	NA	1	RK	29	HG	EL Gr	3
	m	40	m	0	EV	48			EV	49	HG	LE Gr	9
	w	59	w	4	IL	3			Eth	21	MuG	EL	28
					OR	16					MuG	LE	26
											SG	EL F	13
											SG	LE F	20

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
10 A	ges.	23	ges.	0	RK	6		RK	6	HG	LE Gr	2	
	m	11	m	0	EV	15		EV	12	SG	LE F	21	
	w	12	w	0	OR	2		Eth	5				
10 B	ges.	22	ges.	6	RK	8	SR	1	RK	6	HG	LE Gr	7
	m	3	m	0	EV	7			EV	1	SG	EL F	2
	w	19	w	6	OR	6			Eth	15	SG	LE F	13
10 C	ges.	19	ges.	0	RK	7			RK	7	MuG	LE	19
	m	8	m	0	EV	10			EV	8			
	w	11	w	0	OR	2			Eth	4			
10 D	ges.	23	ges.	1	RK	8	OX	1	RK	8	MuG	EL	23
	m	9	m	0	EV	11			EV	4			
	w	14	w	1	IL	1			Eth	11			
					OR	2							
10 E	ges.	23	ges.	1	RK	4	OX	1	RK	5	HG	EL Gr	3
	m	6	m	1	EV	14			EV	13	SG	EL F	20
	w	17	w	0	IL	2			Eth	5			
					OR	2							
10. Jgst.	ges.	110	ges.	8	RK	33	OX	2	RK	32	HG	EL Gr	3
	m	37	m	1	EV	57	SR	1	EV	38	HG	LE Gr	9
	w	73	w	7	IL	3			Eth	40	MuG	EL	23
					OR	14					MuG	LE	19
											SG	EL F	22
											SG	LE F	34

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit			bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge			
11	ges.	92	ges.	6	RK	27	OX	1	RK	25	Ost_G8	(E) L	1
	m	31	m	2	EV	55			EV	43	Ost_G8	(E) L F	1
	w	61	w	4	OR	9			Eth	24	Ost_G8	(E) L Gr	1
											Ost_G8	(L) E	10
											Ost_G8	(L) E (F)	3
											Ost_G8	(L) E F	10
											Ost_G8	(L) E Gr	1
											Ost_G8	E (L)	10
											Ost_G8	E (L) (F)	10
											Ost_G8	E (L) (Gr)	1
											Ost_G8	E (L) F	7
											Ost_G8	E L	6
											Ost_G8	E L (F)	3
											Ost_G8	L (E)	5
											Ost_G8	L (E) (F)	1
											Ost_G8	L (E) (Gr)	1
											Ost_G8	L (E) F	4
											Ost_G8	L (E) Gr	1
											Ost_G8	L E	5
											Ost_G8	L E (F)	7
										Ost_G8	L E (Gr)	4	
11. Jgst.	ges.	92	ges.	6	RK	27	OX	1	RK	25	Ost_G8	(E) L	1
	m	31	m	2	EV	55			EV	43	Ost_G8	(E) L F	1
	w	61	w	4	OR	9			Eth	24	Ost_G8	(E) L Gr	1
											Ost_G8	(L) E	10
											Ost_G8	(L) E (F)	3
											Ost_G8	(L) E F	10
											Ost_G8	(L) E Gr	1
											Ost_G8	E (L)	10
											Ost_G8	E (L) (F)	10
											Ost_G8	E (L) (Gr)	1
											Ost_G8	E (L) F	7
											Ost_G8	E L	6
											Ost_G8	E L (F)	3
											Ost_G8	L (E)	5
											Ost_G8	L (E) (F)	1
											Ost_G8	L (E) (Gr)	1
											Ost_G8	L (E) F	4
											Ost_G8	L (E) Gr	1
											Ost_G8	L E	5
											Ost_G8	L E (F)	7
										Ost_G8	L E (Gr)	4	

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit		bes. Reli- unterricht		Bildungsgang mit Fremd- sprachenfolge		
12	ges.	80	ges.	5	RK	33	RK	27	Ost_G8	(E) (L) F	3
	m	36	m	4	EV	34	EV	34	Ost_G8	(E) L (F)	3
	w	44	w	1	IL	6	Eth	19	Ost_G8	(E) L (Gr)	2
					IS	1			Ost_G8	(E) L F	1
					ZJ	1			Ost_G8	(L) (E) F	2
					OR	5			Ost_G8	(L) (E) Gr	1
									Ost_G8	(L) E (F)	27
									Ost_G8	(L) E (Gr)	2
									Ost_G8	(L) E F	3
									Ost_G8	E (L) (F)	19
									Ost_G8	E (L) F	1
									Ost_G8	E (L) Gr	1
									Ost_G8	L (E) (F)	8
									Ost_G8	L (E) (Gr)	3
									Ost_G8	L (E) Gr	1
									Ost_G8	L E (F)	3
12. Jgst.	ges.	80	ges.	5	RK	33	RK	27	Ost_G8	(E) (L) F	3
	m	36	m	4	EV	34	EV	34	Ost_G8	(E) L (F)	3
	w	44	w	1	IL	6	Eth	19	Ost_G8	(E) L (Gr)	2
					IS	1			Ost_G8	(E) L F	1
					ZJ	1			Ost_G8	(L) (E) F	2
					OR	5			Ost_G8	(L) (E) Gr	1
									Ost_G8	(L) E (F)	27
									Ost_G8	(L) E (Gr)	2
									Ost_G8	(L) E F	3
									Ost_G8	E (L) (F)	19
									Ost_G8	E (L) F	1
									Ost_G8	E (L) Gr	1
									Ost_G8	L (E) (F)	8
									Ost_G8	L (E) (Gr)	3
									Ost_G8	L (E) Gr	1
									Ost_G8	L E (F)	3

Gesamt	ges.	767	ges.	61	RK	223	OX	11	RK	218	HG	E L Gr	10
	m	289	m	19	EV	384	NA	3	EV	364	HG	L E Gr	21
	w	478	w	42	IL	30	SR	5	Eth	185	MuG	E	30
					IS	1					MuG	E L	136
				ZJ	1						MuG	L	28
				OR	109						MuG	L E	122
											Ost_G8	(E) (L) F	3
											Ost_G8	(E) L	1
											Ost_G8	(E) L (F)	3
											Ost_G8	(E) L (Gr)	2
											Ost_G8	(E) L F	2
											Ost_G8	(E) L Gr	1
											Ost_G8	(L) (E) F	2
											Ost_G8	(L) (E) Gr	1
											Ost_G8	(L) E	10
											Ost_G8	(L) E (F)	30
											Ost_G8	(L) E (Gr)	2
											Ost_G8	(L) E F	13
											Ost_G8	(L) E Gr	1
											Ost_G8	E (L)	10
											Ost_G8	E (L) (F)	29
											Ost_G8	E (L) (Gr)	1
											Ost_G8	E (L) F	8
											Ost_G8	E (L) Gr	1
											Ost_G8	E L	6
											Ost_G8	E L (F)	3
											Ost_G8	L (E)	5
											Ost_G8	L (E) (F)	9
											Ost_G8	L (E) (Gr)	4
											Ost_G8	L (E) F	4
											Ost_G8	L (E) Gr	2
											Ost_G8	L E	5
											Ost_G8	L E (F)	10
											Ost_G8	L E (Gr)	4
											SG	EL F	50
											SG	L E F	72
											GY	E	18
											GY	E L	50
											GY	L	27
											GY	L E	31

Klasse	Schüler			Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit				bes. Reli- unterricht		Bildungs- gang		
10G	ges.	29		ges.	8	RK	8	OX	2	RK	8	RS_IIIb	29	
	m	8		m	1	EV	10	SR	1	EV	10			
	w	21		w	7	IL	2			Eth	11			OR
10F	ges.	31		ges.	2	RK	5	SR	1	RK	5	RS_IIIb	31	
	m	6		m	0	EV	21			EV	21			
	w	25		w	2	IL	2			Eth	5			OR
10E	ges.	32		ges.	6	RK	8	OX	1	RK	8	RS_I RS_IIIa	12 20	
	m	13		m	2	EV	13			EV	13			
	w	19		w	4	IL	9			Eth	11			OR
10C	ges.	27		ges.	7	RK	8			RK	7	RS_II	27	
	m	17		m	5	EV	11			EV	12			
	w	10		w	2	IL	6			Eth	8			ZJ
10B	ges.	27		ges.	13	RK	10			RK	8	RS_II	27	
	m	20		m	9	EV	4			EV	4			
	w	7		w	4	IL	9			Eth	15			OR
10A	ges.	28		ges.	7	RK	9	OX	2	RK	8	RS_I	28	
	m	18		m	4	EV	8	SR	1	EV	13			
	w	10		w	3	IL	3			Eth	7			OR
5E	ges.	31		ges.	9	RK	7	OX	4	RK	7	RS	31	
	m	20		m	8	EV	12			EV	13			
	w	11		w	1	IL	6			Eth	11			OR
5D	ges.	32		ges.	6	RK	9	OX	3	RK	9	RS	32	
	m	17		m	2	EV	7	NA	1	EV	11			
	w	15		w	4	IL	9			Eth	12			OR
5C	ges.	31		ges.	11	RK	8	OX	1	RK	8	RS	31	
	m	16		m	7	EV	9			EV	10			
	w	15		w	4	IL	10			Eth	13			OR
5B	ges.	29		ges.	6	RK	7	OX	1	RK	8	RS	29	
	m	15		m	3	EV	16	SR	1	EV	15			
	w	14		w	3	IL	4			Eth	6			
5A	ges.	29		ges.	5	RK	4	OX	2	RK	4	RS	29	
	m	19		m	3	EV	11			EV	11			
	w	10		w	2	IL	6			Eth	14			OR

Leopold Ullstein-Realschule
 Staatliche Realschule Fürth
 Tel. 0911/9743050 · Fax 9743053
 sekretariat@ullstein-realschule-fuerth.de
 www.ullstein-realschule-fuerth.de
 Sigmund-Nathan-Str. 1 · 90762 Fürth

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit				bes. Reli.- unterricht		Bildungs- gang	
6E	ges.	30	ges.	5	RK	7	SR	1	RK	7	RS	30
	m	18	m	2	EV	14			EV	14		
	w	12	w	3	IL	6			Eth	9		
					OR	2						
6D	ges.	32	ges.	4	RK	7			RK	7	RS	32
	m	21	m	3	EV	14			EV	14		
	w	11	w	1	IL	5			Eth	11		
					OR	6						
6C	ges.	30	ges.	1	RK	5	OX	3	RK	6	RS	30
	m	12	m	1	EV	16	SR	1	EV	20		
	w	18	w	0	IL	2			Eth	4		
					OR	3						
6B	ges.	19	ges.	1	RK	4	OX	1	RK	5	RS	19
	m	9	m	0	EV	8			EV	10		
	w	10	w	1	IL	2			Eth	4		
					OR	4						
6A	ges.	26	ges.	3	RK	4	SR	1	RK	4	RS	26
	m	23	m	3	EV	14			EV	17		
	w	3	w	0	IL	1			Eth	5		
					OR	6						
7F	ges.	27	ges.	1	RK	5	OX	2	RK	6	RS_IIIb	27
	m	7	m	0	EV	14			EV	14		
	w	20	w	1	IL	2			Eth	7		
					OR	4						
7E	ges.	22	ges.	4	RK	1	OX	2	RK	2	RS_IIIa	22
	m	6	m	0	EV	11	SR	1	EV	11		
	w	16	w	4	IL	3			Eth	9		
					OR	4						
7D	ges.	26	ges.	4	RK	6			RK	6	RS_II RS_IIIb	13 13
	m	14	m	2	EV	16			EV	16		
	w	12	w	2	IL	2			Eth	4		
					OR	2						
7C	ges.	24	ges.	6	RK	3			RK	3	RS_II	24
	m	15	m	5	EV	15			EV	15		
	w	9	w	1	IL	4			Eth	6		
					OR	2						
7B	ges.	24	ges.	6	RK	6	OX	3	RK	6	RS_II	24
	m	15	m	3	EV	9	SR	1	EV	10		
	w	9	w	3	IL	4			Eth	8		
					OR	1						
7A	ges.	31	ges.	6	RK	12	OX	1	RK	13	RS_I	31
	m	23	m	4	EV	11			EV	11		
	w	8	w	2	IL	2			Eth	7		
					OR	5						

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit				bes. Reli- unterricht		Bildungs- gang	
8G	ges.	26	ges.	7	RK	10	SR	1	RK	10	RS_IIIb	26
	m	0	m	0	EV	9			EV	11		
	w	26	w	7	IL	3			Eth	5		
					OR	3						
8F	ges.	28	ges.	6	RK	9			RK	8	RS_IIIb	28
	m	17	m	5	EV	9			EV	11		
	w	11	w	1	IL	4			Eth	9		
					OR	6						
8E	ges.	25	ges.	7	RK	8	OX	1	RK	7	RS_IIIa	25
	m	3	m	1	EV	10			EV	11		
	w	22	w	6	IL	4			Eth	7		
					ZJ	1						
					OR	1						
8D	ges.	26	ges.	4	RK	6			RK	6	RS_I RS_II	12 14
	m	21	m	3	EV	11			EV	11		
	w	5	w	1	IL	3			Eth	9		
					OR	6						
8C	ges.	28	ges.	5	RK	6	OX	2	RK	6	RS_II	28
	m	20	m	4	EV	15	NA	1	EV	16		
	w	8	w	1	IL	1			Eth	6		
					OR	3						
8B	ges.	23	ges.	2	RK	3	OX	1	RK	3	RS_II	23
	m	18	m	2	EV	14	SR	1	EV	15		
	w	5	w	0	IL	2			Eth	5		
					OR	2						
8A	ges.	24	ges.	5	RK	5	OX	1	RK	6	RS_I	24
	m	22	m	4	EV	15	SR	1	EV	15		
	w	2	w	1	OR	2			Eth	3		
9F	ges.	29	ges.	5	RK	7	OX	1	RK	6	RS_IIIb	29
	m	8	m	2	EV	14			EV	16		
	w	21	w	3	IL	4			Eth	7		
					OR	3						
9E	ges.	30	ges.	5	RK	7			RK	7	RS_IIIa	30
	m	13	m	2	EV	13			EV	15		
	w	17	w	3	IL	4			Eth	8		
					OR	6						
9D	ges.	30	ges.	2	RK	11			RK	10	RS_I RS_IIIb	14 16
	m	17	m	2	EV	14			EV	14		
	w	13	w	0	IL	2			Eth	6		
					OR	3						
9C	ges.	22	ges.	4	RK	7	OX	1	RK	7	RS_II	22
	m	16	m	2	EV	7			EV	8		
	w	6	w	2	IL	4			Eth	7		
					OR	3						
9B	ges.	23	ges.	5	RK	10	OX	1	RK	10	RS_II	23
	m	17	m	5	EV	6	SR	1	EV	6		
	w	6	w	0	IL	3			Eth	7		
					OR	2						
9A	ges.	26	ges.	3	RK	9			RK	9	RS_I	26
	m	20	m	2	EV	11			EV	11		
	w	6	w	1	IL	2			Eth	6		
					OR	4						
Gesamt	ges.	957	ges.	181	RK	241	OX	36	RK	240	RS	289
	m	524	m	101	EV	412	NA	2	EV	445	RS_I	147
	w	433	w	80	IL	135	SR	13	Eth	272	RS_II	225
					ZJ	2					RS_IIIa	97
					OR	116					RS_IIIb	199

Interne Schulstatistik

Das Eintrittsdatum wird nicht berücksichtigt; ohne ausgetretene Schüler.

Klasse	Schüler			Aus- get.	nicht deutsch	Bekenntnisse			besu. Rel. Unt.			Ausbil- dungsr.	
	insg.	m	w			RK	EV	SO	KR	EvR	Eth		So
V7A	27	10	17		3	6	10	11	6	10	11	4	27
V7B	31	14	17		2	11	8	12	11	8	12	4	31
Zw. Summe	58	24	34		5	17	18	23	17	18	23	4	58
V8A	22	14	8		1	2	11	9	2	12	8	4	22
V8B	21	12	9			3	9	9	3	10	8	4	21
Zw. Summe	43	26	17		1	5	20	18	5	22	16	4	43
V9A H	22	9	13		2	4	9	9	3	10	9	4H	22
V9B M	22	11	11		2	3	9	10	3	7	12	4M	22
Zw. Summe	44	20	24		4	7	18	19	6	17	21	4H 4M	22 22
V10A H	22	6	16		5	5	9	8	6	9	7	4H	22
V10B M/H	14	6	8		1	5	4	5	5	4	5	4H 4M	5 9
Zw. Summe	36	12	24		6	10	13	13	11	13	12	4H 4M	27 9
D8A	23	17	6		8	6	2	15	6	3	14	3	23
D8B	25	18	7		4	6	5	14	6	6	13	3	25
Zw. Summe	48	35	13		12	12	7	29	12	9	27	3	48
D9A	25	16	9		4	8	7	10	8	8	9	3H	25
D9B	27	19	8		2	6	12	9	4	15	8	3H	27
Zw. Summe	52	35	17		6	14	19	19	12	23	17	3H	52
D10A	22	15	7		5	4	6	12	3	6	13	3H	22
D10B	13	7	6		3	4	4	5	3	4	6	3H	13
Z10A	25	10	15		5	4	12	9	4	13	8	2	25
Z10B	23	10	13		6	4	8	11	4	7	12	2	23
Zw. Summe	83	42	41		19	16	30	37	14	30	39	3H 2	35 48
Z11A	25	13	12	1	3	6	9	10	4	10	11	2	25
Z11B	27	18	9		6	7	13	7	7	14	6	2	27
Zw. Summe	52	31	21	1	9	13	22	17	11	24	17	2	52
Gesamt	416	225	191	1	62	94	147	175	88	156	172	4 4H 4M 3 3H 2	101 49 31 48 87 100

Klasse	Schüler		Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit				bes. Reli- unterricht		Bildungs- gang	
R5a	ges.	32	ges.	4	RK	6	OX	1	RK	7	RS	32
	m	7	m	1	EV	13	NA	1	EV	15		
	w	25	w	3	IL	5			Eth	10		
					OR	6						
R5b	ges.	32	ges.	7	RK	8	OX	3	RK	8	RS	32
	m	21	m	6	EV	6			EV	5		
	w	11	w	1	IL	12			Eth	19		
					OR	3						
R5c	ges.	32	ges.	7	RK	11			RK	10	RS	32
	m	23	m	5	EV	6			EV	11		
	w	9	w	2	IL	5			Eth	11		
					OR	10						
5. Jgst.	ges.	96	ges.	18	RK	25	OX	4	RK	25	RS	96
	m	51	m	12	EV	25	NA	1	EV	31		
	w	45	w	6	IL	22			Eth	40		
					OR	19						

R6a	ges.	32	ges.	3	RK	9	OX	2	RK	9	RS	32
	m	12	m	1	EV	8	SR	1	EV	12		
	w	20	w	2	IL	8			Eth	11		
					OR	4						
R6b	ges.	31	ges.	7	RK	8	SR	1	RK	7	RS	31
	m	21	m	6	EV	7			EV	8		
	w	10	w	1	IL	8			Eth	16		
					ZJ	1						
					OR	6						
R6c	ges.	31	ges.	3	RK	8	OX	1	RK	8	RS	31
	m	18	m	2	EV	11	SR	1	EV	13		
	w	13	w	1	IL	4			Eth	10		
					OR	6						
6. Jgst.	ges.	94	ges.	13	RK	25	OX	3	RK	24	RS	94
	m	51	m	9	EV	26	SR	3	EV	33		
	w	43	w	4	IL	20			Eth	37		
					ZJ	1						
					OR	16						

R7a	ges.	29	ges.	5	RK	6	OX	3	RK	6	RS_I	15		
	m	22	m	4	EV	7	SR	3	EV	9			RS_II	14
	w	7	w	1	IL	7			Eth	14				
					IS	1								
					OR	2								
R7b	ges.	30	ges.	4	RK	4	OX	2	RK	4	RS_II	30		
	m	13	m	2	EV	10	NA	1	EV	13				
	w	17	w	2	IL	9	SR	1	Eth	13				
					OR	3								
R7c	ges.	31	ges.	4	RK	10	OX	2	RK	10	RS_IIIa	13		
	m	14	m	2	EV	8	SR	2	EV	12			RS_IIIb	18
	w	17	w	2	IL	4			Eth	9				
					OR	5								
7. Jgst.	ges.	90	ges.	13	RK	20	OX	7	RK	20	RS_I	15		
	m	49	m	8	EV	25	NA	1	EV	34			RS_II	44
	w	41	w	5	IL	20	SR	6	Eth	36				
					IS	1				RS_IIIa	13			
					OR	10						RS_IIIb	18	

Klasse	Schüler			Migrations- hintergrund		Religionszu- gehörigkeit				bes. Reli- unterricht		Bildungs- gang	
R8a	ges.	31		ges.	5	RK	4	OX	1	RK	4	RS_I	12
	m	26		m	3	EV	17	SR	1	EV	18	RS_IIIb	19
	w	5		w	2	IL	4			Eth	9		
						OR	4						
R8b	ges.	24		ges.	2	RK	4	OX	1	RK	4	RS_II	24
	m	12		m	2	EV	8			EV	9		
	w	12		w	0	IL	8			Eth	11		
						OR	3						
R8c	ges.	29		ges.	7	RK	5	OX	2	RK	6	RS_II	14
	m	11		m	3	EV	6	SR	1	EV	5	RS_IIIa	15
	w	18		w	4	IL	7			Eth	18		
						OR	8						
8. Jgst.	ges.	84		ges.	14	RK	13	OX	4	RK	14	RS_I	12
	m	49		m	8	EV	31	SR	2	EV	32	RS_II	38
	w	35		w	6	IL	19			Eth	38	RS_IIIa	15
						OR	15					RS_IIIb	19

R9a	ges.	30		ges.	5	RK	9			RK	8	RS_I	13
	m	17		m	2	EV	10			EV	10	RS_IIIb	17
	w	13		w	3	IL	4			Eth	12		
						OR	7						
R9b	ges.	30		ges.	2	RK	4	OX	1	RK	4	RS_II	30
	m	18		m	1	EV	13			EV	15		
	w	12		w	1	IL	5			Eth	11		
						OR	7						
R9c	ges.	31		ges.	11	RK	7	OX	4	RK	8	RS_II	16
	m	18		m	7	EV	11	SR	1	EV	11	RS_IIIa	15
	w	13		w	4	IL	8			Eth	12		
						OR							
9. Jgst.	ges.	91		ges.	18	RK	20	OX	5	RK	20	RS_I	13
	m	53		m	10	EV	34	SR	1	EV	36	RS_II	46
	w	38		w	8	IL	17			Eth	35	RS_IIIa	15
						OR	14					RS_IIIb	17

R10a	ges.	31		ges.	13	RK	7	SR	3	RK	7	RS_I	19
	m	24		m	11	EV	5			EV	6	RS_II	12
	w	7		w	2	IL	14			Eth	18		
						OR	2						
R10b	ges.	32		ges.	6	RK	8			RK	8	RS_II	32
	m	21		m	3	EV	12			EV	12		
	w	11		w	3	IL	9			Eth	12		
						OR	3						
R10c	ges.	32		ges.	6	RK	7	OX	1	RK	8	RS_IIIa	18
	m	10		m	2	EV	16	SR	1	EV	18	RS_IIIb	14
	w	22		w	4	IL	3			Eth	6		
						OR	4						
10. Jgst.	ges.	95		ges.	25	RK	22	OX	1	RK	23	RS_I	19
	m	55		m	16	EV	33	SR	4	EV	36	RS_II	44
	w	40		w	9	IL	26			Eth	36	RS_IIIa	18
						OR	9					RS_IIIb	14

Gesamt	ges.	550		ges.	101	RK	125	OX	24	RK	126	RS	190
	m	308		m	63	EV	174	NA	2	EV	202	RS_I	59
	w	242		w	38	IL	124	SR	16	Eth	222	RS_II	172
						IS	1					RS_IIIa	61
						ZJ	1					RS_IIIb	68
						OR	83						

Beschlussvorlage

SchvA/162/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 12.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Aktuelle Schülerzahlen und Schülerzahlen des Vorjahres im Bereich Ganztags- und Mittagsbetreuung sowie im Bereich Ganztagschulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den durch die Verwaltung vorgelegten Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2015-2016 und des Vorjahres im Bereich der Ganztags- und Mittagsbetreuung sowie im Bereich der Ganztagschulen Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1663
---	-----------------------------

Schülerzahlenübersicht Ganztagsschulen

Stand: 01.10.2015

Gebundene Ganztagsschulen:

	Schuljahr 14-15	Schuljahr 15-16
Adalbert-Stifter-Grundschule	89	87
Grundschule Friedrich-Ebert-Straße	47	70
Grundschule Pestalozzistraße	35	46
Grundschule Rosenstraße	75	75
Grundschule Seeackerstraße	64	87
Grundschule Soldnerstraße	0	15
Otto-Lilienthal-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Nord (GS)	50	68
Mittelschule Dr. Gustav-Schickedanz- Schule	14	29
Mittelschule Hans-Sachs-Straße	15	0
Mittelschule Kiderlinstraße	92	79
Mittelschule Otto-Seeling-Schule	95	94
Mittelschule Soldnerstraße	209	249
Leopold-Ullstein-Realschule	88	74

Offene Ganztagsschulen:

	Schuljahr 14-15	Schuljahr 15-16
Mittelschule Dr. Gustav-Schickedanz- Schule	30	30
Mittelschule Hans-Sachs-Straße	42	28
Mittelschule Kiderlinstraße	16	19
Mittelschule Pestalozzistraße	46	29
Mittelschule Schwabacher Straße	15	15
Otto-Lilienthal-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Nord (MS)	35	45
Jakob-Wassermann-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Süd	12	13
Hans-Böckler-Schule (Real- und Wirtschaftsschule)	39	66
Leopold-Ullstein-Realschule	48	25
Hardenberg-Gymnasium	161	188
Heinrich-Schliemann- Gymnasium	53	45
Helene-Lange-Gymnasium	80	88

Schülerzahlenübersicht Ganztags-/Mittagsbetreuung 2014-2015

Stand: 01.10.2014

GanztagsbetreuungMittagsbetreuung

Schule	GTB	13 Uhr	14 Uhr	14.30	Mtb gesamt	Summe
Adalbert-Stifter	32	15	18	30	63	95
Farrnbachschule		23	53		76	76
Frauenstraße	117	11	19		30	147
Fr.-Ebert-Straße	24	7	55		62	86
Hans-Sachs-Str.	41	8	28		36	77
Maistraße	50	6			6	56
Pestalozzistraße	77	39	20		59	136
Schwabacher Str.	36	1	1		2	38
Seeackerstraße	29	3	7		10	39
Soldnerstraße	45	6	27		33	78
	451	119	228	30	377	828

zu Farrnbachschule

*Unterfarrnbach/Ligusterweg
Burgfarrnbach/Hummelstr.

11	14	25
12	39	51

Schülerzahlenübersicht Ganztags-/Mittagsbetreuung 2015-2016

Stand: 01.10.2015

GanztagsbetreuungMittagsbetreuung

Schule	GTB	Gruppen	13 Uhr	14 Uhr	14.30	Mtb gesamt	Gruppen	Summe
Adalbert-Stifter	37	3	9	15	42	66	5	103
Farrnbachschule	9	1	19	80		99	6	108
Frauenstraße	121	10	5	27		32	2	153
Fr.-Ebert-Straße	29	2	5	53		58	4	87
Hans-Sachs-Str.	35	2	6	41		47	3	82
Maistraße	51	4	3	5		8	0	59
Pestalozzistraße	62	5	43	25		68	5	130
Schwabacher Str.	32	2	0	2		2	0	34
Seeackerstraße	22	1	7	5		12	1	34
Soldnerstraße	42	3	3	31		34	2	76
	440	33	100	284	42	426	28	866

zu Farrnbachschule

*Unterfarrnbach/Ligusterweg
Burgfarrnbach/Hummelstr.

5 37
15 42

Beschlussvorlage

SchvA/163/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Sachstand Ausbau Ganztagschulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der Darstellung der Ganztagschulen in Fürth Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1663
---	-----------------------------

Gruppen	Klassen
---------	---------

Grundschulen - gebundene Ganztagsschulen

Adalbert-Stifter-GS (Kooperation mit Schulhaus Nachmittagsbetreuung gUG Forchheim)		4
GS Friedrich-Ebert-Straße (Kooperation mit Kinderarche gGmbH, Fürth)		3
GS Pestalozzistraße (Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. und Musikschule Fürth e.V.)		3
GS Rosenstraße (Kooperation mit Stadt Fürth/SchvA)		4
GS Seeackerstraße (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen)		4
GS Soldnerstraße (Kooperation mit Kinderarche gGmbH)		1

Mittelschulen - offene Ganztagsschulen

MS Dr.-Gustav-Schickedanz (Kooperation mit Kolping-Berufsbildungs-gGmbH Nürnberg)	2	
MS Hans-Sachs-Straße (Kooperation mit Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)	1	
MS Kiderlinstraße (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen) speziell für Ü-Klassen	1	
MS Pestalozzistraße (Kooperation mit der Lebenshilfe e.V.)	2	
MS Schwabacher Straße (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen)	1	

Mittelschulen - gebundene Ganztagsschulen

MS Dr.-Gustav-Schickedanz (speziell für Ü-Klasse 5/6; Kooperation mit elan gGmbH, Stadt Fürth und gfi gGmbH)		1
MS Dr.-Gustav-Schickedanz (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen)		1
MS Hans-Sachs-Straße (kein Bedarf für spezielle Ü-Klassen 7-9)		0
MS Kiderlinstraße (Kooperation mit gfi gGmbH Nürnberg-Erlangen)		5
Otto-Seeling-Mittelschule (speziell für Ü-Klasse 5/6; Kooperation mit elan gGmbH, Stadt Fürth und gfi gGmbH)		1
Otto-Seeling-Mittelschule (Kooperation mit gfi gGmbH)		4
MS Soldnerstraße (Kooperation mit Internationalen Bund-Franken)		13

Förderzentren – offene und gebundene Ganztagsschulen

Otto-Lilienthal-Schule (gebundene GTS - Kooperation mit Förderverein Otto-Lilienthal-Schule e.V.)		5
Otto-Lilienthal-Schule (offene GTS - Kooperation mit Förderverein Otto-Lilienthal-Schule e.V.)	3	
Jakob-Wassermann-Schule (offene GTS - Kooperation mit Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund Eltersdorf)	1	

Gruppen	Klassen
---------	---------

Anlage 1

Gymnasien - offene Ganztagschulen

Heinrich-Schliemann-Gymnasium (Kooperation mit Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Nürnberg)	2	
Helene-Lange-Gymnasium (Kooperation mit elan gGmbH + Reg.v.Mfr.)	4	
Hardenberg-Gymnasium (Kooperation mit Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken, Nbg.)	8	

Real- und Wirtschaftsschulen – offene und gebundene Ganztagschulen

Hans-Böckler-Schule (offene GTS - Kooperation mit Förderverein der Hans-Böckler-Schule Fürth e.V.)	3	
Leopold-Ullstein-Realschule (offene GTS - Kooperation mit Schulhaus Nachmittagsbetreuung gUG Forchheim)	1	
Leopold-Ullstein-Realschule (gebundene GTS - wird ausschließlich über LWStd. geleistet)		3

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 12.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

**Neuregelung im Bereich der offenen Ganztagschule für Grundschulen -
mündlicher Bericht**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt vom Bericht zur Neuregelung im Bereich der offenen Ganztagschule für Grundschulen Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda	Telefon: (0911) 974-1663
---	-----------------------------



GANZTAGSGIPFEL 2015

Gemeinsame Vereinbarung
der Bayerischen Staatsregierung
und der kommunalen Spitzenverbände

Neuerungen
im Bereich der ganztägigen
Bildungs- und Betreuungsangebote
für Schülerinnen und Schüler

INHALTSVERZEICHNIS

I. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern	2
II. Die Neuerungen im Überblick	3
1. Neuerungen im Ganztagskonzept der Jahrgangsstufen 1 - 4 ..	3
2. Neuerungen im Ganztagskonzept aller Schularten	5
III. Angebotsformen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4	6
IV. Einzelheiten zur offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (OGTS).....	7
V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi).....	10
VI. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Kommunen.....	13
VII. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Eltern	14

I. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.

In den kommenden Schuljahren soll der dynamische Ausbau der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler flächendeckend und bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Herr Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 hierzu folgende „Ganztagsgarantie“ ausgesprochen: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Zur Umsetzung dieser Ganztagsgarantie und zur qualitativen Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote werden Freistaat und Kommunen ihr erfolgreiches, beim „Bildungsgipfel“ im Jahr 2009 vereinbartes Zusammenwirken auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hierzu haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirkstag zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen eines Ganztagsgipfels am 24. März 2015 grundlegende Vereinbarungen getroffen. Im Folgenden werden wichtige Eckpunkte der künftigen Strukturen dargestellt.

II. Die Neuerungen im Überblick

1. Neuerungen im Ganztagskonzept der Jahrgangsstufen 1 - 4

Offene Ganztagschule in der Grundschulstufe

Mit der Einführung offener Ganztagsangebote an Schulen in den Jahrgangsstufen 1 - 4 wird eine Bedarfslücke geschlossen. Bislang gab es in der Grundschule kein Angebot mit flexiblen Buchungszeiten in schulischer Verantwortung.

- Die offenen Ganztagsangebote an der Grundschule finden an mindestens vier Wochentagen bis 16 Uhr statt und können von den Eltern flexibel für zwei oder mehr Nachmittage gebucht werden.
- Die staatlichen Fördermittel für Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4 werden massiv ausgeweitet und tragen zu einem sehr hohen Qualitätsniveau bei: Für Gruppen mit Erst- und Zweitklässlern steht z. B. ein Gesamtbudget von 33.700 Euro pro Schuljahr zur Verfügung (zum Vergleich: eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16 Uhr erhält eine anteilige staatliche Förderung in Höhe von 9.000 Euro).
- Die neue Angebotsform startet ab dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase an ausgewählten Schulen und soll ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet werden können.

Kombi-Modell für Ganztagsangebote bis 18 Uhr und in den Ferien

Bislang umfassten die schulischen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4 ein Zeitfenster bis 16 Uhr an vier Unterrichtstagen. Künftig können die offene Ganztagsgrundschule und der Hort zu einem neuartigen Bildungs- und Betreuungsangebot kombiniert werden, welches einen Zeitrahmen bis 18 Uhr – sowohl an Schultagen wie in den Ferien – abdecken kann.

Die Kombi-Angebote werden im Schuljahr 2015/2016 zunächst im Umfang von 100 Gruppen an ausgewählten Schulen erprobt.

Erhalt der Vielfalt

Die Vielfalt der in Bayern etablierten Ganztagsangebote bleibt weiterhin erhalten. Keine Kommune soll ihre gewachsene Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufgeben müssen. Jede Kommune soll die Möglichkeit haben, aus unterschiedlichen Angebotsformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eine passgenaue Lösung für die Anforderungen vor Ort zu entwickeln. Gebundene Ganztagsangebote, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Horte), Heilpädagogische Tagesstätten und Mittagsbetreuungen werden darum weiterhin Bestandteil des bayerischen Ganztagskonzeptes sein.

Erhalt der Wahlfreiheit

Das im Bereich der staatlichen Schulen gesetzlich verankerte Wahlrecht zwischen Halbtagsschule und Ganztagsangeboten bleibt in vollem Umfang erhalten. Damit entscheiden weiterhin die Eltern, ob die Förderung und Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag im Rahmen der Familie oder in der Schule stattfindet.

Ganztag für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind eine Reihe weiterer Neuerungen vorgesehen:

- Wie in der Grundschule können künftig auch in den Jahrgangsstufen 1 - 4 der Förderschulen offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
- Zudem ist künftig die Einrichtung offener Ganztagsangebote an allen Förderschulen – unabhängig vom Förderschwerpunkt – möglich.
- Das Kombi-Modell wird anteilig nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert. Demnach kann für Schulkinder mit Behinderung im Sinn von § 53 SGB XII eine erhöhte kindbezogene Förderung gewährt werden (Gewichtungsfaktor 4,5).
- Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) besuchen, können an offenen Ganztagsgruppen bzw. Gruppen der Mittagsbetreuung teilnehmen.
- Freistaat und Kommunen haben vereinbart, in einer Arbeitsgruppe weitere Möglichkeiten für inklusiv ausgerichtete Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln.

2. Neuerungen im Ganztagskonzept aller Schularten

Mit der Einführung offener Ganztagsangebote im Grundschulbereich sowie der Grundschulstufe der Förderschulen besteht nun sowohl für die Grundschule, für alle Stufen der Förderschule als auch für die weiterführenden Schularten (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) die Möglichkeit, gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen einzurichten.

Erhöhung der Förderpauschalen

Der Freistaat hat die staatlichen Fördermittel für gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen bereits im Jahr 2014 um jeweils rund 10 Prozent erhöht. Die Kommunen erhöhen nun ebenfalls ab dem Schuljahr 2016/2017 ihre Mitfinanzierungspauschale entsprechend um 500 Euro auf künftig 5.500 Euro je gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe.

Räume für den Ganztag

Guter Ganztag braucht gute Räume. Staatsregierung und Kommunen haben darum Folgendes vereinbart:

- Vorrang für den Ganztag: Bei der Nutzung von Schulräumen am Nachmittag haben Ganztagsangebote künftig Vorrang vor außerschulischen Angeboten und Raumnutzungen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nicht erforderlich sind.
- Die Kommunen werden weiterhin vom Freistaat durch das Sonderprogramm FAGplus15 bei der Schaffung von Räumen speziell für Ganztagsangebote unterstützt.
- Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um speziell die Förderkriterien von Ganztagsräumlichkeiten weiterzuentwickeln.

Engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die nachmittägliche Bildung und Betreuung von Grundschulkindern war bislang von den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Jugendhilfe (insbesondere Hort) und Schule (Ganztagschule) geprägt. Mit dem Kombi-Modell wird ein Brückenschlag beider Systeme vollzogen. Zugleich haben Freistaat und kommunale Spitzenverbände verabredet, dass die Planungsprozesse von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe enger aufeinander abgestimmt werden. Damit kann die Angebotsstruktur in den Kommunen schneller und passgenauer weiterentwickelt werden. Eine Arbeitsgruppe soll zeitnah entsprechende Vorschläge entwickeln.

III. Angebotsformen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4

Freistaat und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, die Vielfalt ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern zu erhalten: Aus den verschiedenen Angebotsformen können sich Kommunen und Schulen ein passgenaues Konzept zusammenstellen, das auf die örtlichen Betreuungsbedarfe zugeschnitten ist. Die verschiedenen Schwerpunkte der einzelnen Angebotsformen können sich innerhalb einer Kommune – ggf. verteilt auf verschiedene Schulen und Einrichtungen – sinnvoll ergänzen. Zusammen mit den neuen Angebotsformen stehen im Bereich der Jahrgangsstufen 1 - 4 künftig folgende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Auswahl:

	Gebundene Ganztagsschule (GGTS)	NEU: Offene Ganztagsschule bis 16 Uhr (OGTS)	NEU: Offene Ganztagsschule im Kombimodell (OGTS-Kombi)	Horte, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder	Mittagsbetreuung (MiB)
Zeiträumen der Teilnahme	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – 16.00 Uhr; an vier Unterrichtstagen pro Woche verpflichtend Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – 16.00 Uhr an zwei bis vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – 18.00 Uhr an zwei bis zu fünf Wochentagen <u>Ferien:</u> 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende – nach Bedarf bis 19.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen <u>Ferien:</u> 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 14.00 Uhr bzw. 15.30/16.00 Uhr an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche <u>Ferien:</u> Ferienbetreuung möglich
Eingesetztes Personal	Überwiegend Lehrkräfte; zusätzlich pädagogisches Personal und Kooperationspartner u. a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkraft und weiteres pädagogisches Personal; Kooperationspartner u. a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen)	Pädagogisches Personal
Angebotsstruktur	Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband; durch zusätzliche Förderangebote in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht; bei verlängerten Gruppen bis 15.30/16.00 Uhr verlässliche Hausaufgabenbetreuung
Verantwortungsbereich	Schule	Schule	Schule und Jugendhilfe	Jugendhilfe	Träger der Mittagsbetreuung
Staatliche Förderung <small>(je Schuljahr und Gruppe/Klasse)</small>	12 zusätzliche Lehrerwochenstunden und ein Budget von 6.600 € - Jgst. 1 zusätzlich 4.500 € bzw. Jgst. 2 zusätzlich 3.000 €	Je nach Jahrgangsstufe und Schulart zwischen 29.200 € und 37.600 €	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG (anteilige Pauschale des StMBW 21.560 €)	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	Je nach Angebotsform zwischen 3.323 € und 9.000 €
Elternbeiträge	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternbeitrag integriert	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung

IV. Einzelheiten zur offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (OGTS)

Betreuungszeitraum

- Die OGTS umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche.
- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr sind – wie bisher im Rahmen der Mittagsbetreuung – im organisatorischen Rahmen der Schule möglich.
- Die Kommune kann nach 16.00 Uhr oder am fünften Schultag der Unterrichtswoche ergänzende Angebote einrichten, um den Betreuungszeitraum zu erweitern. Bei hohem Betreuungsbedarf zu den Randzeiten sowie in den Ferien bietet sich die Einrichtung einer OGTS-Kombi (vgl. dazu Abschnitt V) an.

Rechtlicher Rahmen

Die OGTS ist gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ein Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung.

Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden. Kommune und Schule entscheiden künftig, ob am jeweiligen Schulstandort ein offenes schulisches Ganztagsangebot oder ein Mittagsbetreuungsangebot in Verantwortung eines außerschulischen Trägers den örtlichen Bedarfen gerecht wird.

Organisation/Angebotsstruktur

Alle offenen Ganztagsangebote finden direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht statt. Angebote bis mindestens 16 Uhr umfassen eine Pausenzeit mit Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie zusätzliche Förder- und Freizeitangebote.

Qualität

Die offenen Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1 - 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.

Kooperationspartner

Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.

Elternbeiträge

Die Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten ist für Schülerinnen und Schüler im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – grundsätzlich kostenfrei. Für ergänzende Angebote – z. B. nach 16 Uhr oder an einem weiteren Wochentag – sowie für Zusatzangebote können, wie bereits im offenen Ganztagsangebot der weiterführenden Schularten, Elternbeiträge erhoben werden.

Räumlichkeiten

Die OGTS findet in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.

Personal

Die OGTS wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Hierfür kommen z. B. das Personal des Kooperationspartners (z. B. Erzieher; Sozialpädagogen) oder eine Lehrkraft der Schule in Betracht. Außerdem können andere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung eingesetzt werden.

Förderung

Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Gruppe ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die jeweilige Höhe des Budgets hängt von der Schulart (Grund- bzw. Förderschule) und der Jahrgangsstufe der teilnehmenden Kinder ab. Die Höhe der Förderung für Gruppen bis 16 Uhr kann pro Schuljahr demnach zwischen 29.200 Euro für die Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule und 37.600 Euro für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Förderschule liegen.

Die Kommunen beteiligen sich daran mit einem Finanzierungsbeitrag von 5.500 Euro je Gruppe und Schuljahr.

Beantragung

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird sich an die Praxis im Bereich der weiterführenden Schulen anlehnen und von den jeweiligen Bezirksregierungen vorgenommen werden.

Zielgruppe

Das Ganztagsmodell der OGTS eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Betreuungszeitraum

Mit der OGTS-Kombi können Betreuungszeiten bis 18 Uhr an allen Schultagen und in der Ferienzeit abgedeckt werden. An Schultagen beginnen die Kombi-Angebote nach Unterrichtschluss.

Rechtlicher Rahmen

Im Unterschied zur rein schulischen OGTS ist die OGTS-Kombi an Schultagen sowohl eine schulische Veranstaltung als auch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kooperationspartner, der das Kombi-Angebot durchführt, muss daher eine Betriebserlaubnis beim Jugendamt beantragen. In den Ferien ist das Angebot keine schulische Veranstaltung. Kooperationspartner, Personal und Räumlichkeiten sind aber in der Schulzeit und in der Ferienzeit gleich. Somit ist ein weitgehend einheitlicher organisatorischer Rahmen gewährleistet.

Organisation/Angebotsstruktur

Das offene Ganztagsangebot als Kombi-Modell findet an Unterrichtstagen im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht statt und umfasst eine Pausenzeit mit Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie hortpädagogische Angebote und zusätzliche Förderangebote.

Qualität

Die offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet. Die OGTS-Kombi orientiert sich überdies an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe.

Kooperationspartner

Ein OGTS-Kombi-Modell kann von einem kommunalen, freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner durchgeführt werden.

Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich u. a. nach den Buchungszeiten an Unterrichtstagen bzw. in den Ferien und unterscheidet sich – wie auch beim Hort – von Standort zu Standort. Sie werden vom jeweiligen Träger festgelegt. Neben einer regelmäßigen Teilnahme bis mindestens 16.00 Uhr können Angebote für weitere Betreuungszeiten z. B. nach 16.00 Uhr und in den Ferien gebucht werden. Bei freien Plätzen können in Ferienzeiten auch Schüler das Ferienangebot wahrnehmen, die sonst nicht die OGTS besuchen.

Räumlichkeiten

Die OGTS-Kombi findet in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.

Personal

Das Fachkraftgebot nach BayKiBiG ist zu beachten. Fachkräfte sind Sozialpädagogen oder Erzieher. Als Ergänzungskräfte können auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS eingesetzt werden. Geplant ist eine Maßnahme zur Weiterqualifizierung zur „Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen“. Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft eingesetzt werden.

Förderung

In der OGTS-Kombi wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG mit der staatlichen Förderung für schulische Ganztagsangebote verzahnt:

- Die Höhe der staatlichen Gesamtförderung bemisst sich als kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).
- Von dieser staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das StMBW einen festgelegten Förderanteil in Höhe von 21.560 Euro pro OGTS-Kombi-Gruppe und Schuljahr. Die weitere staatliche Förderung wird vom StMAS ausgereicht.
- Der gemäß BayKiBiG erforderliche kommunale Finanzierungsanteil ist in der Höhe auf die vom StMAS ausgereichte Förderung begrenzt.

Durch diese neuartige Verknüpfung unterschiedlicher Förderinstrumente können mögliche Elternbeiträge reduziert und die Kommunen bei der Förderung entlastet werden.

Beantragung

- Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird sich an die Praxis der offenen Ganztagsangebote im Bereich der weiterführenden Schulen anlehnen und durch die jeweilige Bezirksregierung vorgenommen werden.
- Zusätzlich benötigt der Träger eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Betriebserlaubnis soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden können, soweit die OGTS-Kombi in den Räumlichkeiten der Schule bzw. in deren unmittelbarer Nähe durchgeführt wird und der Träger Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist.
- Die Fördermittel gemäß BayKiBiG werden vom Träger bzw. der Gemeinde über das onlinegestützte Abrechnungs- und Auswerteverfahren "KiBiG.web" beantragt.

Zielgruppe

Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein sehr hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten, an fünf Wochentagen und in den Ferien nachgefragt wird.

VI. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Kommunen

- Offene Betreuungsangebote mit flexiblen Buchungszeiten sind im Grundschulbereich bislang nur in Form der Mittagsbetreuung möglich. Die Finanzierung erfolgt hierbei anteilig durch staatliche Mittel (maximal 9.000 Euro je Gruppe und Schuljahr), Elternbeiträge und einen meist nicht unerheblichen Beitrag der Kommunen. Diese offenen Betreuungsangebote können künftig als OGTS durchgeführt werden. Die deutlich verbesserte staatliche Förderung für Angebote bis 16 Uhr (Beispiel: 33.700 Euro für Gruppen der Jahrgangsstufen 1-2) kann die Kommunen in erheblichem Umfang entlasten.
- Die OGTS-Kombi eröffnet den Kommunen eine attraktive Möglichkeit, die Ganztagschule um staatlich geförderte Rand- und Ferienzeitenangebote zu erweitern. Die Nutzung von Schulgebäuden für die Ganztagsangebote am Nachmittag spart weitere Kosten.
- Keine Kommune muss eine gewachsene Betreuungsinfrastruktur aufgeben. Alle bisherigen Angebotsformen der ganztägigen Bildung und Betreuung von Schulkindern werden weiterhin gefördert. Neue Angebotsformen eröffnen neue Möglichkeiten. So können passgenaue Ganztagsangebote entsprechend der Betreuungsbedarfe vor Ort ausgewählt und eingerichtet werden.

VII. Vorteile der neuen Angebotsformen für die Eltern

- Mit der OGTS steht erstmals auch im Grundschulbereich ein schulisch verantwortetes Bildungs- und Betreuungsangebot bis 16 Uhr zur Verfügung, das flexible Teilnahmemöglichkeiten bietet.
- Mit der OGTS-Kombi besteht die Möglichkeit, den schulischen Ganzttag erstmals so zu erweitern, dass Grundschulkinder an fünf Tagen bis 18 Uhr und in den Ferien an der Schule betreut werden können.
- Mittagsbetreuungen werden häufig von Elterninitiativen getragen und sind mit hohem Organisationsaufwand für die Eltern verbunden. Die OGTS wird demgegenüber als schulische Veranstaltung eingerichtet. Eltern werden damit entlastet.
- Der neue Grundschulganzttag bietet weiterhin viele Möglichkeiten für Eltern, sich aktiv in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote einzubringen:
Viele Schulen entscheiden sich dafür, den offenen Ganzttag mit einem Kooperationspartner (z. B. Kommune, Träger der Jugendhilfe, Verein) durchzuführen. Auch Elterninitiativen kommen als Kooperationspartner in Betracht.
Eltern, die in Mittagsbetreuungen tätig sind, können in die OGTS wechseln oder sich mit überschaubarem Aufwand als Ergänzungskräfte für die OGTS-Kombi nachqualifizieren. Selbstverständlich können auch die Mittagsbetreuungen weitergeführt werden.
- Die offenen Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1 - 4 werden auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet. Die OGTS-Kombi orientiert sich überdies an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe.
- An dem Grundsatz der Kostenfreiheit für rein schulische Ganztagsangebote bis 16 Uhr an staatlichen Schulen wird festgehalten.
Elternbeiträge für die Teilnahme am OGTS-Kombi-Modell übernimmt auf Antrag die wirtschaftliche Jugendhilfe, wenn der Elternbeitrag für die Eltern bzw. den Schüler nicht zumutbar ist.

Beschlussvorlage

SchvA/160/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Beschluss

Ausstattungspauschale Berufsschulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt, die Ausstattungspauschale für alle drei Berufsschulen dauerhaft auf 90.000,00 € zu erhöhen.

Sachverhalt:

Die drei Berufsschulen beantragten eine Erhöhung der Vermögenshaushaltspauschale von derzeit 75.000,00 €, da die Mittel für eine zeitgemäße Ausstattung der Fachräume bei weitem nicht mehr ausreichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 90.000,00 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	90.000,00 €
Veranschlagung im Haushalt 2016 (Vormerkung!)					
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 2954.9352	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	26.10.2015
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard	28.10.2015

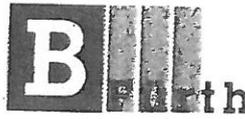
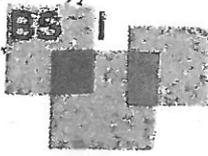
II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------



~~Staatl. Berufsschulen I, II, III in Fürth, Wassertorstr. 4, 90762 Fürth~~

An die
Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung
Räthaus
Königstraße 88
90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER	
22 MAI 2015	
D/PM	Ernährung und Versorgung
BMFA	Gartenbau/Agrar
RpA	Gewerblich-Technische Berufe
Ref. II	- Holztechnik
Ref. III	- Kaufmännische Berufe
Ref. VI	Termin

Ihre Zeichen/ Nachricht vom Unsere Zeichen/ Nachricht vom Ansprechpartner: Fürth,
15. Mai 2015

Antrag auf Erhöhung des Haushalts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats der Stadt Fürth,

unsere drei Berufsschulen bestehen schon seit Jahrzehnten. Tausende von Schülerinnen und Schülern haben hier einen hochwertigen Unterricht erhalten und schließlich ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen können. Auch bei der Beschulung von Jugendlichen, die nicht sofort einen Arbeitsplatz finden oder jüngst bei der sinnvollen Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen und Asylbewerbern, arbeiten die Berufsschulen Hand in Hand mit den zuständigen Stellen der Stadt Fürth.

Ein guter Berufsschulunterricht ist einerseits natürlich begründet durch die Lehrkräfte, die sich stark engagieren und die Berufsschulen immer wieder zu einem Aushängeschild der Stadt Fürth werden lassen. Andererseits ist es aber auch wichtig, dass die Lehrkräfte in den Berufsschulen mit adäquaten Geräten, technischen Hilfsmitteln und mit Hardware arbeiten können, die nicht zwingend topmodern sein müssen, die sich aber auf dem Stand der technischen Entwicklung bewegen, um den Schülerinnen und Schülern einen modernen Unterricht zu bieten. Das erwartet die Wirtschaft, also die Ausbildungsbetriebe, zu Recht von uns und damit auch vom Sachaufwandsträger, der Stadt Fürth.

Seit vielen Jahren müssen sich die drei Berufsschulen den Vermögenshaushalt in Höhe von 75.000 Euro teilen, zur Haushaltskonsolidierung wurde auch der Betrag noch vorübergehend mehrere Jahre gekürzt! Schon auf den ersten Blick

ist zu erkennen, dass man mit einer Summe von 25.000 Euro pro Schule nur das Nötigste bewirken kann.

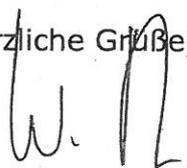
Die Martin-Segitz-Schule verfügt aber zum Beispiel über 17 Fachräume, die schwerlich mit 25.000 Euro auf dem Laufenden gehalten werden können. Durch Haushaltsmittelverschiebungen von den anderen beiden Berufsschulen konnten für das laufende Haushaltsjahr zumindest 40.000 Euro für die Martin-Segitz-Schule zur Verfügung gestellt werden. Aber dadurch haben nun die anderen beiden Schulen einen geringeren Etat, der nur ausnahmsweise und nur vorübergehend geschultert werden kann.

Die drei Berufsschulen haben an Sie nun drei Bitten:

1. Wir bitten um eine Erhöhung des Gesamtetats der 3 Berufsschulen um 25.000 €, um dem Investitionsstau einerseits und der üblichen Geldentwertung der vergangenen Jahre andererseits entgegenzuwirken.
2. Wir bitten in den darauffolgenden Jahren um angemessene Erhöhungen der jährlichen Haushaltsmittel für weitere Ersatzbeschaffungen, um zeitgemäße Ausstattungen gewährleisten zu können.
3. Wir bitten für das laufende Haushaltsjahr um eine einmalige Unterstützung bei der Neuanschaffung von Geräte im Elektro- und Metallverarbeitenden Bereich. Die Ausstattung der Martin-Segitz-Schule ist besonders im Metallbereich zum Teil schon über 40 Jahre alt. Die ehemals modernen Weiler Dreh-/Fräsmaschinen sind veraltet und auch sicherheitstechnisch nicht mehr tragbar, Umrüstungen sind zu kostspielig. Derzeit laufen mit der Regierung von Mittelfranken Gespräche über eine Bezuschussung neuer Geräte. Durch die Zuschüsse kann der finanzielle Aufwand für die Stadt minimiert werden, aber eine zeitgemäße Ausrüstung erreicht werden, die bestimmt wieder eine lange Zeit halten wird.

Gerne würden wir Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch vor Ort die Situation der Berufsschulen erläutern und Sie insbesondere wegen des Investitionszuschusses an die Martin-Segitz-Schule und wegen ihres baulichen Zustandes an die Ludwig-Erhard-Schule einladen.

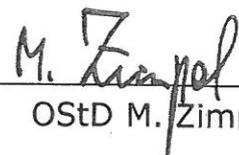
Herzliche Grüße,



OStD W. Rost



OStD O. Mihatsch



OStD M. Zimpel

Kopie mit diesem Tag an die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats Fürth

Martin-Segitz-Schule Staatl. Berufsschule III | Ottostr. 22 | 90762 Fürth

Elektrotechnik
Informationstechnik
Medientechnik
Metalltechnik

An die
Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung
Rathaus
Königstraße 88
Fürth 90762

OBERBÜRGERMEISTER					
29. Juli 2015					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kte.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

Ihre Zeichen/ Nachricht vom Unsere Zeichen/ Nachricht vom 09 11 / 7 56 65 -24 Fürth,
Zim 28.07.2015

Antrag auf Zuweisung von Sondermitteln für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

vielen Dank für das freundliche, konstruktive Gespräch mit Ihnen, Bürgermeister Braun und den drei Schulleitern der Berufsschulen in der Stadt Fürth. Wir freuen uns sehr über Ihre wertschätzenden Worte, aber natürlich auch über die Aussage, dass unsere Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2016 von 75.000 Euro auf 90.000 Euro jährlich erhöht werden; vielen Dank dafür!

Die Schulfamilie der Martin-Segitz-Schule freut sich mit ihrem Schulleiter besonders, dass Sie unsere Schule mit Sondermitteln 2016 unterstützen wollen.

Die Ausstattung der Martin-Segitz-Schule ist besonders im Metallbereich zum Teil schon über 40 Jahre alt. Die ehemals modernen Weiler Dreh-/Fräsmaschinen sind veraltet und auch sicherheitstechnisch nicht mehr tragbar, Umrüstungen sind zu kostspielig. Die Elektrotechnik-Ausstattung leidet buchstäblich an Kontaktschwierigkeiten an den Schülerarbeitsplätzen.

Mit der Regierung von Mittelfranken, in Person von Ltd. RSchD R. Rager, wurden bereits Gespräche über eine Bezuschussung erfolgreich geführt. Eine Förderung mit FAG-Mitteln wird dadurch erreicht, dass zwei neue „Integrierte Fachräume“, verbunden mit geringfügigen Umbaumaßnahmen, realisiert werden.

Durch die Zuschüsse (ca. 40 %), kann der finanzielle Aufwand für die Stadt minimiert und eine zeitgemäße Ausrüstung erreicht werden, die bestimmt wieder eine lange Zeit halten wird.

Weiterhin lassen sich die ca. 60 % Restkosten zu einem hohen Anteil (wiederum ca. 70 %) über die Gastschulbeiträge umlegen.

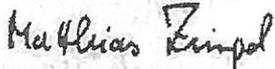
Insgesamt verbleibt für die Gesamtmaßnahme nur ein geringer Teil bei der Stadt Fürth.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für weitere Gespräche und benötigte Informationen zur Verfügung.

Anbei übersenden wir Ihnen den Antrag der Martin-Segitz.-Schule für die Abstimmung im Stadtrat.

Herzliche Grüße,



Matthias Zimpel, OStD
(Schulleiter)

Anlage: Vorlage für den Stadtratsbeschluss

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 12.11.2015	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Integriertes Fachraumkonzept für die Martin-Segitz-Schule

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das integrierte Fachraumkonzept der Berufsschule III in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Sachverhalt:

Die Ausstattung im Metallbereich und im Bereich der Elektrotechnik ist vollkommen veraltet (zum Teil über 40 Jahre) und auch sicherheitstechnisch nicht mehr tragbar; eine Umrüstung zu teuer. Somit wurden Fördermöglichkeiten in Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken ausgelotet. Eine Förderung mit FAG-Mitteln wird dadurch erreicht, dass zwei neue „integrierte Fachräume“, verbunden mit geringfügigen Umbaumaßnahmen realisiert werden müssten. Die Umbaukosten i. H. v. ca. 60.000 € sind nicht miteingerechnet und wären zusätzlich zu tragen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten								
<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtkosten	2016 330.000 und	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	
				2017 330.000 €					€	
Veranschlagung im Haushalt										
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	26.10.2015
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard	28.10.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Martin-Segitz-Schule Staatl. Berufsschule III | Ottostr. 22 | 90762 Fürth

Elektrotechnik
Informationstechnik
Medientechnik
Metalltechnik

An den
Stadtrat der Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung
Rathaus
Königstraße 88
Fürth 90762

Ihre Zeichen/ Nachricht vom

Unsere Zeichen/ Nachricht vom

09 11 / 7 56 65 -24
Zim

Fürth,
28.07.2015

Antrag auf Zuweisung von Sondermitteln für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

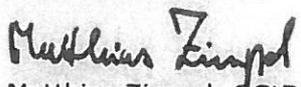
hiermit stellen wir den Antrag auf Sondermittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von

	600.000	Euro für die Ausstattung
+	60.000	Euro für erforderliche Umbaumaßnahmen

zur Errichtung von „Integrierten Fachräumen“ an der Martin-Segitz-Schule.

Nach Beschlussfassung wird unverzüglich die Initiative für die Bezuschussung durch Förderung mit FAG-Mitteln ergriffen. Die Regierung von Mittelfranken ist bereits aktiv in die Sondermaßnahme eingebunden und hat Zustimmung, bei Einhalten der Förderrichtlinien, signalisiert.

Herzliche Grüße,


Matthias Zimpel, OStD
(Schulleiter)

**Integrierter Fachraum
Fachbereich Metall**



	Art der Werkzeugmaschine	Stückzahl	Einzelpreis (brutto)	Gesamtpreis (brutto)
1.	konventionelle Fräsmaschine: z. B. Firma Kunzmann	2	61.285,00 €	122.570,00 €
	Summe 1		61.285,00 €	122.570,00 €
2.	CNC Fräsmaschine: z. B. Firma Kunzmann	2	89.208,35 €	178.416,70 €
	Summe 2		89.208,35 €	178.416,70 €
3.	konventionelle Drehmaschine: z. B. Firma Weiler	2	30.583,00 €	61.166,00 €
	Summe 3		30.583,00 €	61.166,00 €
4.	CNC Drehmaschine: z. B. Firma DMG	3	84.371,00 €	253.113,00 €
	Summe 4		84.371,00 €	253.113,00 €
	Gesamtsumme		265.447,35 €	615.265,70 €

Pos	Ausstattung-Beschreibung	Stückz.	Lernfeld	Nutzung Std./Jahr	Einzel- preis	Gesamt-Preis
1	VDE 0100 . E-Check, Hauseinspeisung RCD, Netzformen mit Messgeräten - Anlagenprüfung	9	IUE	32	4.500	40.500,00 €
2	VDE 701 / 702 Prüfung nach Reparatur und Instandsetzung - Geräteprüfung	9	IUE	16	3.000,00 €	27.000,00 €
3	Verteilungsanlagen und Hauseinspeisung - Installationssysteme	9	IUE	12	6.000,00 €	54.000,00 €
4	Motoren Anlauf, Kennwerte - Umrichter - Antriebssysteme	9	STT/Ant.	50	8.000,00 €	72.000,00 €
5	Grundlagenboard mit Elektro- und Elektronikausstattung	13	SGT	80	3.000,00 €	39.000,00 €
6	Digital - Oszilloskop	13	SGT	60	1.000,00 €	13.000,00 €
7	Microcontroller – Trainer / Arduino-Module Ergänzungsausstattung	4	STT	40	3.500,00 €	14.000,00 €
8	SPS – Steuerungen mit Trainerboard und Zubehör	9	STT	80	4.000,00 €	36.000,00 €
9	Rufanlagen – Telekommunikationsanlagen – Gefahrenmeldeanlagen - Antennenanlagen	9	KOM	30	6.000,00 €	54.000,00 €
10	Beleuchtungsanlagen – Blitz und Überspannungsschutz	9	GEB	15	5.000,00 €	45.000,00 €
11	Transformatoren – Regenerative Energien	9	GEB	25	5.500,00 €	49.500,00 €
12	Bussysteme – KNX Ergänzungsausstattung pauschal	4	GEB	120	6.000,00 €	24.000,00 €
13	Kontaktsteuerungen – Kleinsteuerungen Ergänzungen pauschal	8	STT	20	2.000,00 €	16.000,00 €
14	Grundsaltungen - Installationstechnik	9	IUE	80	5.000,00 €	45.000,00 €
Zwischensumme:						529.000,00 €

15	Aufbewahrungsschränke	5			1.300,00 €	6.500,00 €
16	Laborarbeitsplätze	12			5.000,00 €	60.000,00 €
17	Lehrerarbeitsplatz mit integrierter Unterverteilung	1			6.000,00 €	6.000,00 €
18	Lerninseln mit Versorgung	4			4.500,00 €	18.000,00 €
Zwischensumme:						90.500,00 €

Gesamtsumme inkl. MwSt.

619.500,00 €

Beschlussvorlage

Sport/012/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	---------------	---

Metropolmarathon 2015; Bericht und Ausblick

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Metropolmarathon Fürth, Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den vorgestellten Ergebnissen des Metropolmarathons 2015 Kenntnis.

Sachverhalt:

Der 9. Metropolmarathon 2015 war über die Stadtgrenzen hinaus wieder eine herausragende Sportveranstaltung und zugleich auch wirtschaftlich erfolgreich. Über 4300 Läuferinnen und Läufer waren auf den verschiedenen Distanzen angemeldet. Auch der Nachwuchs war wieder mit über 1800 Mädchen und Jungen beim „Kids- und Teensmarathon“ am Samstag bestens vertreten. Einige tausend Zuschauer, die selbst nicht die Lafschuhe schnüren wollten, feierten an einem der 25 Aktionspunkte „Dance and Run“ oder beim Musikprogramm auf der Fürther Freiheit mit. Der Dank des Organisationsteams geht einmal mehr an die 1.300 freiwilligen Helferinnen und Helfer, an Polizei, THW, BRK und Feuerwehr, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Der Metropolmarathon hat in den vergangenen Jahren wie folgt abgeschnitten (vgl. beil. Aufstellungen):

2008: Ein Plus von 17.922 €

2009: Ein Minus von 47.031 €

2010: Ein Minus von 35.453 €

2011: Ein Plus von 16.770 €

2012: Ein Plus von 27.106 €
 2013: Ein Plus von 35.991 €
 2014: Ein Plus von 36.977 €
 2015: Ein Plus von 33.511 €

Aufgrund gleichbleibender Einnahmen durch Sponsoren- und Startgelder, konnten wir das Ergebnis 2015 erneut positiv beeinflussen. Zusagen zu Sponsoringgelder für das Jahr 2016, konnten vom BMPA / Herrn Landgraf bisher zum Teil bereits zugesichert werden. Es liegen schriftliche Zusagen von den Firmen OBI, VW, Eckart&Neidhardt Immobilien, ABF, Koch Haustechnik und der Deutschen Bahn vor, die für 2016 ihr Engagement jedoch um die Hälfte reduzieren wird. Ab 2017 wird die Bahn ihre Sponsoringpartnerschaft beenden.

Um den Marathon kostenneutral durchführen zu können, benötigen wir für 2016 eine Sponsoringleistung i.H.v. 120.000,- €.

Sollten die groben Rahmenbedingungen für 2016 so bleiben, gehen wir davon aus den Marathon auch im nächsten Jahr kostenneutral abschließen zu können. Eine genauere Prognose kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Sportservice**

Fürth, 03.11.2015

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Sportservice van Trill, Bernd	Telefon: (0911) 974-1904
----------------------------------	-----------------------------

Veranstaltungsjahr 2008

Überschuss von 17.922,07 € gebucht im BmPA

Veranstaltungsjahr 2009

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2009	5501	1102	Startgelder, etc.	11.614,50
2009	5501	1511	Vorsteuererstattungen	0,00
2009	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	128.540,45
2009	5501	1783	Spenden	2.500,00
2009	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	181.205,27
Gesamteinnahmen				323.860,22

Ausgaben				
2009	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	287.118,98
2009	5501	6401	Umsatzsteuererstattungen	0,00
			Gehaltskosten exakt	49.229,29
			Steuernachzahlung lt. Steuerberater	16.621,00
			abzügl. Übertrag 2008	17.922,07
Gesamtausgaben				370.891,34

Operatives Gesamtergebnis 2009	-47.031,12
---------------------------------------	-------------------

Veranstaltungsjahr 2010

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2010	5501	1102	Startgelder, etc.	128.794,49
2010	5501	1511	Umsatzsteuer aus Ausgangs- rechnungen	24.936,72
2010	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	18.765,05
2010	5501	1783	Spenden	504,00
2010	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	67.535,24
			2011 1.Rate	30.226,00
			2011 2.Rate (Tucher)	15.000,00
			2011 3.Rate (Daum)	5.000,00
Gesamteinnahmen				290.761,50
Ausgaben				
2010	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	245.113,05
2010	5501	6401	Vorsteuer aus Eingangsrech- nungen	31.103,93
			Gehaltskosten exakt	49.998,01
Gesamtausgaben				326.214,99
Operatives Gesamtergebnis 2010				-35.453,49

Veranstaltungsjahr 2011

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2011	5501	1102	Startgelder, etc.	112.150,99
			Startgelder für 2011 in 2010 gebucht	6.159,50
2011	5501	1511	Umsatzsteuer aus Ausgangs- rechnungen	16.917,69
2011	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	6.711,79
			Fotodienst	2.293,00
2011	5501	1783	Spenden	1.120,00
			Raiba	2.500,00
2011	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	84.750,00
			2010 DB	50.000,00
			NBL (Nordbayerische Laufserie)	4.011,51
			Generali (bezahlt 11.07.2012)	4.201,68
Gesamteinnahmen				290.816,16
Ausgaben				
2011	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	135.000,00
			geschätzte Rechnungen n.nicht eingegangen	63.485,57
2011	5501	6401	Vorsteuer aus Eingangsrech- nungen	23.980,91
			Gehaltskosten von PA gemeldet	51.579,55
Gesamtausgaben				274.046,03
Operatives Gesamtergebnis 2011				16.770,13

Veranstaltungsjahr 2012

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2012	5501	1102	Startgelder, etc.	107.422,80
2011			Startgelder für 2012 in 2011 gebucht	25,00
2012	5501	1511	Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen	25.403,00
2012	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	7.100,00
2012	5501	1783	Spenden	3.700,00
2012	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	141.600,00
2011			für 2012 in 2011 gebucht	5.000,00
Gesamteinnahmen				290.250,80
Ausgaben				
2012	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	178.595,73
2011			Ausgaben für 2012 in 2011 gebucht	6.287,12
			geschätzte Rechnungen n.nicht eingegangen	0,00
			Ausgaben aus HHSt. Sportservice (5500) Druck+Porto	950,00
			Steuernachzahlung für 2011	12.983,46
2012	5501	6401	Vorsteuer aus Eingangsrechnungen	22.222,25
			65% Gehaltskosten Stelle 52020 (geschätzt)	37.186,00
			10% Gehaltskosten Stelle 52002 (geschätzt)	4.920,00
Gesamtausgaben				263.144,56
Operatives Gesamtergebnis 2012				27.106,24

Veranstaltungsjahr 2013

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2013	5501	1102	Startgelder, etc.	115.343,57
2012			Startgelder für 2013 in 2012 gebucht	60,00
			Startgelder für 2014 in 2013 gebucht	-29,90
2013	5501	1511	Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen	28.907,67
			Umsatzsteuer Rückerstattung	723,58
2013	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	7.269,37
2013	5501	1783	Spenden	3.700,00
2013	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	133.500,00
2012			für 2014 in 2013 gebucht	0,00
Gesamteinnahmen				289.474,29

Ausgaben				
2013	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	188.342,68
2012			Ausgaben für 2013 in 2012 gebucht	1.560,32
			Ausgaben für 2014 in 2013 gebucht	-2.846,93
			geschätzte Rechnungen n.nicht eingegangen	0,00
			Ausgaben aus HHSt. Sportservice (5500) Druck+Porto	2.145,00
			Steuernachzahlung für 2013	0,00
2013	5501	6401	Vorsteuer aus Eingangsrechnungen	22.081,84
			Gehaltskosten Stelle 52020 (geschätzt)	37.200,00
			10% Gehaltskosten Stelle 52002 (geschätzt)	5.000,00
Gesamtausgaben				253.482,91

Operatives Gesamtergebnis 2013	35.991,38
---------------------------------------	------------------

Veranstaltungsjahr 2014

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2014	5501	1102	Startgelder, etc.	137.593,96
2013			Startgelder für 2014 in 2013 gebucht	29,90
2014	5501	1511	Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen	30.206,34
			Umsatzsteuer Rückerstattung	1.371,69
2014	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	6.171,51
2014	5501	1783	Spenden	3.700,00
2014	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	152.000,00
2013			für 2014 in 2013 gebucht	11.500,00
Gesamteinnahmen				342.573,40

Ausgaben				
2014	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	215.138,32
2014			Ausgaben für 2015 in 2014 gebucht	-832,95
2013			Ausgaben für 2014 in 2013 gebucht	2.400,67
			geschätzte Rechnungen n.nicht eingegangen	12.170,00
			Ausgaben aus HHSt. Sportservice (5500) Druck+Porto	2.200,00
			Steuernachzahlung für 2014	
2014	5501	6401	Vorsteuer aus Eingangsrechnungen	36.681,82
			Gehaltskosten Stelle 52020 (geschätzt)	37.838,66
			10% Gehaltskosten Stelle 52002 (geschätzt)	5.100,00
Gesamtausgaben				305.596,52

Operatives Gesamtergebnis 2014	36.976,88
---------------------------------------	------------------

Veranstaltungsjahr 2015

Haushaltsjahr	Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Endgültig Soll lfd.
Einnahmen				
2015	5501	1102	Startgelder, etc.	133.038,34
2014			Startgelder für 2015 in 2014 gebucht	0,00
2015	5501	1511	Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen	28.321,30
			Umsatzsteuer Rückerstattung	0,00
2015	5501	1526	Einnahmen aus Marketing	9.559,50
2015	5501	1783	Spenden	3.700,00
2015	5501	1784	Einnahmen aus Sponsoring	139.500,00
2014			für 2015 in 2014 gebucht	11.500,00
Gesamteinnahmen				327.410,20

Ausgaben				
2015	5501	6355	Veranstaltungen, Feiern etc.	223.995,86
2015			Ausgaben für 2016 in 2015 gebucht	-6.142,52
2014			Ausgaben für 2015 in 2014 gebucht	2.769,07
			geschätzte Rechnungen n.nicht eingegangen	2.000,00
			Ausgaben aus HHSt. Sportservice (5500) Druck+Porto	2.200,00
			Steuernachzahlung für 2014	
2015	5501	6401	Vorsteuer aus Eingangsrechnungen	23.702,45
			Gehaltskosten Stelle 52020, incl. befristete Stundenerhöhung ab August 2015.	40.274,02
			10% Gehaltskosten Stelle 52002 (geschätzt)	5.100,00
Gesamtausgaben				293.898,88

Operatives Gesamtergebnis 2015	33.511,32
---------------------------------------	------------------

Marathon Rechnungsergebnisse

2008	17.922,00
2009	-47.031,12
2010	-35.453,49
2011	16.770,13
2012	25.545,88
2013	35.991,38
2014	36.976,88
2015	33.511,32
kumuliertes Ergebnis	84.232,98

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.11.2015	öffentlich - Beschluss

Neuordnung der Sportförderung der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Neuordnung der Sportförderung der Stadt Fürth und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth stammt aus dem Jahr 2002. Seither kam es zu keiner Anpassung der Förderung. Inflationsbereinigt ist hier eine deutliche Verschlechterung für die Vereine eingetreten.

Besonders betroffen sind Vereine mit eigenen Sportanlagen. Dort gab es in den letzten Jahren eine immense Steigerung in den Bereichen Energiekosten und Bauunterhalt. Der Sportausschuss empfiehlt daher, da gerade diese Vereine zu einer Entlastung der städtischen Sportanlagen und somit zum Allgemeinwohl beitragen, dass die zukünftige Regelung zur Sportförderung diesen Vereinen im Besonderen zu Gute kommen.

Ziel ist es, keinen Verein schlechter als bisher zu stellen und im Weiteren zu einer Vereinfachung der Antragsstellung beizutragen. Auch möchten wir eine Übertragbarkeit der Fördermittel untereinander erreichen, um eine bessere Ausnutzung der HHSt. zu gewährleisten.

Einen Überblick über die verschiedenen Förderarten ALT/NEU mit den jeweiligen Summen finden Sie im Anhang. Nach Hochrechnungen mit den zugrunde gelegten Zahlen aus 2015, ergeben die neuen Richtlinien eine Gesamterhöhung in der Sportförderung um ca. 125.000,-- €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten ca. 125.000,-- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 5500.7006.0000 Budget-Nr. 01020 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Sportservice**

Fürth, 05.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Sportservice

Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth

Sport ist wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Fürth fördert den Sport auch finanziell. Die Vergabe der Mittel ist in den folgenden Richtlinien geregelt.

§ 1

Grundsätze

1. Die Vergabe von Sportfördermitteln an Sportvereine erfolgt, soweit städtische Mittel zur Verfügung stehen, freiwillig und zweckgebunden. Rechtsansprüche gegen die Stadt können aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.
2. Es müssen drei Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sein:
 - ◆ Eingetragener Sportverein mit Sitz im Stadtgebiet Fürth
 - ◆ Mitgliedschaft im Forum des Fürther Sports, dies gilt nicht für Sportverbände
 - ◆ Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband oder in einer vergleichbaren Dachorganisation
3. Fördermittel, die vergleichbar mit Mitteln dieser Richtlinien sind, werden gegen die Förderung aus diesen Richtlinien aufgerechnet.
4. Die Förderung nach diesen Richtlinien ist für den Amateursport bestimmt.

§2

Jährliche Zuschüsse

1. **Städtische Vereinspauschale: Förderung der Übungsleiter**

Grundlage sind die Regelungen zur staatlichen Vereinspauschale, mit den dortigen Mindestanforderungen. Der Punktwert wird aus der staatlichen Förderung übernommen. Ein gesonderter Antrag ist nicht nötig.

Die Auszahlung erfolgt am Ende des Kalenderjahres. Zuschüsse werden im Rahmen der jährlich festgesetzten Haushaltsmittel gewährt.

2. **Förderung nach Vereinsmitgliedern (Grundförderung):**

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 € je Vereinsmitglied
- ab dem 19. Lebensjahr 1,00 € je Vereinsmitglied

Voraussetzung ist, daß der Verein den vom BLSV festgelegten Mindestbeitrag erhebt. Die Berechnung erfolgt durch den Sportservice anhand der jährlichen Bestandsmeldung der in §1 genannten Sportverbände.

Zur Prüfung der an die Mitgliederzahlen geknüpften Förderungen werden grundsätzlich die Zahlen am 01.01. des Jahres herangezogen, für das die Förderung beansprucht wird.

3. Förderung des Unterhalts der vereinseigenen Sportstätten (Objektförderung):

3.1 Freiflächen:

- Spielfeld bis 7000 qm	500,00 €
- Spielfeld über 7000 qm	1000,00 €
- Tennisfeld	15,00 €
- Reitanlage bis 7000 qm	100,00 €
- Reitanlage über 7000 qm	200,00 €
- Modellfluggelände	50,00 €
- Fluggelände	250,00 €
- Golfplatz	250,00 €
- Laufbahn 100 m	250,00 €
- Laufbahn 400 m	1000,00 €

3.2 Sportlich genutzte Gebäude:

- Kegelbahn		15,00 €
- Bootshaus		50,00 €
- Schießstand		5,00 €
- Berghütte bis 50 Schlafstellen		500,00 €
- Berghütte über 50 Schlafstellen		1000,00 €
- Reithalle	je m ²	0,40 €
- alle anderen sportlich genutzten Gebäude	je m ² Sportfläche	3,50 €

§3

Sonstige Zuschüsse

1. Jubiläen

1.1	Hauptvereine erhalten beim Jubiläum von	bei einer Mitgliederstärke bis		
		500	501 - 1.000	über 1.000
	25 Jahren	150,00 €	300,00 €	450,00 €

alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

1.2 Abteilungen erhalten beim Jubiläum von 25 Jahren 60,00 €
alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

1.3 Sportverbände mit Schwerpunkt im Stadtgebiet Fürth werden wie Abteilungen behandelt.

2. Fahrtkosten

werden auf Antrag bezuschußt für die aktive Teilnahme an Welt-, Europa-, Deutschen Meisterschaften und sonstigen sportlichen Veranstaltungen auf Bundesebene.

Der Zuschuss beträgt 0,15 € pro km einfache Strecke innerhalb Deutschlands.

Bei Fahrten mit dem PKW wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein PKW mit 4 Personen besetzt ist.

Der Zuschuss kann auch in Form einer Pauschale gegeben werden.

§ 4

Zuständigkeit und Antragstellung

Die Vergabe der Sportfördermittel nach diesen Richtlinien erfolgt durch die Abteilung Sportservice, bei dem die Fördermittel beantragt werden können. **Nicht verbrauchte Mittel bei einer Förderart können für andere Förderarten verwendet werden.**

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am **01. Januar 20XX** in Kraft und ersetzen die Richtlinien für die Vergabe von Sportfördermitteln durch die Stadt Fürth vom **23.10 2002**.

Fürth, XXXXX
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

	bisher	zukünftig	Differenz
Städtische ÜL Förderung	62.000,00 €	82.000,00 €	20.000,00 €
Grundförderung	55.000,00 €	60.000,00 €	5.000,00 €
Objektförderung	30.000,00 €	103.000,00 €	73.000,00 €
Investitionszuschuss	ab 2016 25.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €
Erhöhung gesamt			123.000,00 €

Förderarten:				
<i>bisher</i>		<i>neu</i>		
staatliche Vereinspauschale		bleibt gleich		
Fonds für dringliche Angelegenheiten		bleibt gleich		
Förderung der ÜL		städtische Vereinspauschale		Erhöhung um ca.
bisher Stundenmeldung der ÜL		Punktwerte werden aus staatlicher Förderung übernommen wer also staatliche Förderung bekommt, bekommt automatisch die städtische Vereinspauschale kein 2. Antrag nötig Auszahlung Ende des Jahres		
				20.000 €
Förderung nach Vereinsmitgliedern (Grundförderung)		Förderung nach Vereinsmitgliedern (Grundförderung)		
bis 18J. 4,10 €		bis 18J. 5,00 €		
ab 19.J 1,10 €		ab 19.J 1,00 €		
		Mitglieder müssen durch Bestandsmeldung des Dachverbandes zum 1.1. des Förderjahres nachgewiesen werden.		
				5.000 €
Förderung des Unterhalts der vereinseigenen Sportstätten (Objektförderung)		Förderung des Unterhalts der vereinseigenen Sportstätten (Objektförderung)		
Auflistung siehe Anhang		Auflistung siehe Anhang verstärkt werden Spielflächen, Laufbahnen und der Zuschuss pro m ² für sportlich genutzte Gebäude erhöht. Die anderen Sportstättenförderungen werden leicht angepasst.		
				73.000 €
Investitionszuschuss		Investitionszuschuss		
Zuschüsse für Baumaßnahmen		Zuschüsse für Baumaßnahmen		
wurde von 50000 € auf 25000 € abgesenkt		wird wieder auf 50000 € aufgestockt		
				25.000 €
		Gesamterhöhung ca.		123.000 €

				ALT	NEU
Freiflächen:					
	- Spielfeld bis 7000 qm			41,00 €	500,00 €
	- Spielfeld über 7000 qm			133,00 €	1.000,00 €
	- Tennisfeld			14,00 €	15,00 €
	- Reitanlage bis 7000 qm			133,00 €	100,00 €
	- Reitanlage über 7000 qm			205,00 €	200,00 €
	- Modellfluggelände			41,00 €	50,00 €
	- Fluggelände			205,00 €	250,00 €
	- Golfplatz			250,00 €	250,00 €
	- Laufbahn 100 m			41,00 €	250,00 €
	- Laufbahn 400 m			82,00 €	1.000,00 €
Sportlich genutzte Gebäude:					
	- Kegelbahn			14,00 €	15,00 €
	- Bootshaus			41,00 €	50,00 €
	- Schießstand			4,10 €	5,00 €
	- Berghütte bis 50 Schlafstellen			77,00 €	500,00 €
	- Berghütte über 50 Schlafstellen			154,00 €	1.000,00 €
	- Reithalle	je m ²		0,41 €	0,40 €
	- alle anderen sportlich genutzten Gebäude	je m ² Sportfläche		1,30 €	3,50 €

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Beschluss

Zuschusserhöhung für das Kinderbuchhaus

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Kinderbuchhaus Kurzvorstellung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport stimmt der beantragten Zuschusserhöhung auf 9.500,-- € zu und empfiehlt diese im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2016ff zu beschließen.

Sachverhalt:

Das Kinderbuchhaus in der Theaterstraße erreicht als niedrigschwellige Einrichtung Kinder, die ohne Unterstützung der Eltern an Lesematerial kommen möchten. Sie kommen ohne Begleitung ins Kinderbuchhaus.

Das Kinderbuchhaus erreicht Kinder der direkten Umgebung und führt sie sehr intensiv an das Lesen heran. Es nimmt dabei auch Aufgaben eines Stadtteilzentrums wahr. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kinder des 1. – 4. Grundschuljahres.

Dieses beispielhafte, überwiegend ehrenamtliche, Engagement zur Förderung der Lesekompetenz ist in hohem Maße unterstützenswert.

Die geplante Zweigstelle der Volksbücherei in der Innenstadt muss für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen offen sein. Eine derart intensive Betreuung dieser einzelnen Altersgruppe in direkter Nähe kann in dieser Form nicht von Seiten der Volksbücherei geleistet werden, ohne andere Bevölkerungsgruppen zu benachteiligen. Deshalb ist die Arbeit des Kinderbuchhauses wichtig. Die Volksbücherei und das Kinderbuchhaus ergänzen sich hier. Eine Kooperation und gegenseitige Werbung sind in Vorbereitung.

Die Stadt Fürth unterstützt das Kinderbuchhaus bei den anfallenden Betriebskosten mit einem Zuschuss von 7.800€ Die Betriebskosten sind in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Betriebskosten 2014:

Miete: 5.640,00€
Strom und Heizung: 3.096,14€
Reinigung: 154,70€
Summe: 8890,84€

Weitere anfallende Kosten (Beiträge 2014), die über Spenden finanziert werden:

Minijob Leseförderung für Schüler der Rosenschule: 5.640,00€
Veranstaltungen, Lesungen, Kindertheater etc.: 1.500,00€
Inventar: 1.326,00€
Bücher: 680,37€
Telefon: 416,37€
Summe: 9562,74€

In den nächsten Jahren ist zudem eine Kostensteigerung zu erwarten. Das Kinderbuchhaus beantragt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 7.800€ auf 9.500€ um Miete, Strom und Heizung, Reinigung und Telefon abdecken zu können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Volksbücherei**

Fürth, 30.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Volksbücherei

Kinderbuchhaus

Bedarf und Zielgruppe:

Das Kinderbuchhaus ist eine kleine Bibliothek in der westlichen Innenstadt für Kinder im Grundschulalter und jünger. Um den Kindern in diesem Wohngebiet vor Ort den Zugang zu Büchern zu erleichtern, engagiert sich ein hoch motiviertes Team von 12 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bei der *kostenfreien Buchausleihe* von Montag bis Donnerstag. Zurzeit sind ca. 500 Kinder durch Leseausweise registriert.

Lesen ist die Grundvoraussetzung für Bildung und Integration und bestimmt den schulischen Erfolg eines Kindes. Unsere Mitarbeiterin Heidi Hobbs bietet deshalb an drei Tagen vormittags für jeweils 2 Klassen ein Leseförderprogramm an. Hier geht es darum, die Kinder mit einem großen Anteil an verschiedenen Nationalitäten wahrzunehmen und zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen werden die Kinder durch die gezielte, kontinuierliche und ganzheitliche Förderung zur wöchentlichen Buchausleihe animiert und können in spielerischem Wettbewerb - ohne den Druck einer Benotung - ihren Fortschritt im Lesen ausprobieren und präsentieren. Auch die Erfahrung der individuellen Wahrnehmung, der Ermunterung und des Lobens kann gemacht werden. Die Kinder lesen einige Passagen aus dem vorher zu Hause gelesenen Buch vor, berichten dann über den weiteren Inhalt, stellen Fragen und bekommen Fragen gestellt, diskutieren miteinander und machen auf den weiteren Verlauf des Inhalts neugierig.

Dadurch wird nicht nur die Lesekompetenz erhöht, sondern die SchülerInnen müssen Verständnis für den Inhalt entwickeln und lernen, sich auszudrücken. Diese Übungen stärken das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz, was gerade für die Kinder aus dem sozial schwachen Milieu wichtig ist.

Das Leseförderungsprogramm wird durch Bücher aus der Antolin-Reihe unterstützt, die eine Lernzielkontrolle über ein individuelles Internetkonto ermöglichen. Den Internetzugang erhalten die Kinder in den Schulen und durch eine Spende von 6 kleinen handlichen Computern auch im Kinderbuchhaus.

Mit den Lehrern wählen wir Bücher aus, die dem Lesevermögen der Kinder entsprechen, sie nicht überfordert.

Für die Vorschulkinder gibt es Aktionen mit den Kindergärtnerinnen und Eltern, um die Kinder so früh wie möglich mit dem Buch vertraut zu machen. Ein guter Bestand von verschiedensten Bilderbüchern ermöglicht diese frühkindliche Förderung. Die jüngeren Geschwister werden von den Schülern zur Ausleihe animiert und begeistert.

Eine besondere Herausforderung sind die Kinder der Sprachlernklassen der Rosenschule, die kaum ein Wort Deutsch sprechen. Mit verschiedenen Bildtafeln und speziellen Bilderbüchern, d.h. aussagekräftigen, klaren Bildern und ganz leichten Texten, aber auch mit Gestik und Mimik werden den Kindern bestimmte Begriffe, Wörter und Bedeutungen vermittelt.

Alleinstellungsmerkmale:

- Bücherei für Kinder des 1. - 4. Grundschuljahrs in der Nähe des Wohn- und Schulortes.
- Auswahl an überschaubarem Lesestoff, der in Zusammenarbeit mit den Lehrern ausgewählt wird.
- Individuelle Beratung und Betreuung der Kinder bei der Auswahl der Bücher, gezielte Leseförderung.
- Familiäre, vertraute Atmosphäre und emotionale Bindung der Schüler an die Mitarbeiterinnen.
- Weitergabe der positiven Erfahrungen der Schüler an die jüngeren Geschwister, die einen eigenen Ausweis für die Ausleihe von Bilderbüchern erhalten.

Kosten, jährlich - ohne Anschaffung neuer Bücher:

9.500 Euro Betriebskosten: Miete, Strom, Telefon, davon 7.800 durch die Kostenübernahme der Stadt Fürth, Rest durch Spendengelder

7.100 Euro Minijob Leseförderung - durch Spendengelder

12.10.2015/Hd



Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller SPD-Stadtratsfraktion	Anfragenummer AF/142/2015	Anfragedatum 30.06.2015
Gegenstand der Anfrage Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 - Lehrerstundenversorgung	Bearbeiter Harald Holmer	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Fragesteller/in bzw. anfragestellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. I zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 01.07.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per mail

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

30.06.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgende **Anfrage**:

Sind die Schulen insbesondere in den städtischen Ballungsräumen Nürnberg /
Fürth gerade im Zuge der weltweiten Migrations- und Wanderungsbewegungen
für die zukünftigen Herausforderungen im Rahmen der Klassenbildung /
Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/ 16 vorbereitet?

Da offensichtlich neuerdings kein Budgetwert pro Schüler im Rahmen der
diesjährigen Klassenbildung bekannt gegeben wird, bitten wir die
Lehrerstundenversorgung pro Schüler in den letzten drei Jahren zum Vergleich
heranzuziehen und die voraussichtliche Größenordnung für das Schuljahr 2015 /
16 diesbezüglich aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Sepp Körbl". The signature is written in a cursive style with a blue background.

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

SchvA/164/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 12.11.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Vorlage zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 - Lehrerstundenversorgung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der mündliche Bericht von Frau SchAD Merkel zur Lehrerstundenversorgung an Grund- und Mittelschulen dient der Kenntnisnahme.

Auf die Antworten der Ministerialbeauftragten für Realschulen und Gymnasien zur Lehrerstundenversorgung (siehe Anlagen) wird verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Siebenländer-Kern Ute

Von: Tiefel Klaus
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2015 10:39
An: Siebenländer-Kern Ute
Betreff: WG: WG: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Tiefel
Stadt Fürth
Schulverwaltungsamt
Wasserstr. 4
90744 Fürth

Tel.: (0911) 974 - 1660
FAX: (0911) 974 - 1668
E-Mail: klaus.tiefel@fuerth.de

Von: MB-Dienststelle [<mailto:dienststelle@mb-gym-mfr.de>]
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2015 14:37
An: Tiefel Klaus
Betreff: Re: WG: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

Am 10.07.2015 um 16:22 schrieb Tiefel Klaus:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Bezug auf den beigefügten Anhang eines Antrags unserer SPD Stadtratsfraktion nehmen, der in der nächsten Sitzung unseres Ausschuss für Schule, Bildung und Sport behandelt werden soll.

Wir bitten hierzu um eine Stellungnahme aus der Sicht Ihres Zuständigkeitsbereiches (Realschulen bzw. Gymnasien).

Für eine Beantwortung bis Ende Juli 2015 (31. KW) wären wir sehr dankbar.

Für Ihre Bemühungen vorab herzlichen Dank.

Für Rückfragen stehen ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Tiefel
Stadt Fürth
Schulverwaltungsamt
Wasserstr. 4
90744 Fürth

Tel.: (0911) 974 - 1660
FAX: (0911) 974 - 1668
E-Mail: klaus.tiefel@fuerth.de

Von: Kinner Monika
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2015 11:51
An: Siebenländer-Kern Ute

Cc: Stadt Fürth Schulverwaltungsamt
Betreff: WG: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

SchVA / Frau Siebenländer-Kern >>> ... z.K. und w.V..

Von: Stadt Fürth Sitzungsdienst
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2015 09:44
An: Stadt Fürth Referat I; Bauer Uwe; Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen; Fraktionen CSU; Fraktionen SPD; Kramer Susanne; Lau Heidi; Richter Claus-Uwe; Schönweiß Ulrich
Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 mit Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Harald Holmer

Verwaltungsfachwirt



Stadt Fürth - Bürgermeister- und Presseamt
Zentraler Sitzungs- und Bürgerdienst
Zentraler Sitzungsdienst
Königstr. 88 – 90762 Fürth

=====
Tel.: 0911/974-1096 - Fax: 0911/974-1099

PC-Fax: 0911/974-391096
=====

Sehr geehrter Herr Tiefel,

für die Zuweisung von Budgetstunden an die Gymnasien besteht hier keine Zuständigkeit, sodass wir dazu auch keine Aussagen treffen können.

Allgemein werden staatliche Gymnasien, an denen es einen hohen Anteil von Schülern nichtdeutscher Muttersprache gibt, im Projekt "Sprachbegleitung" mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden unterstützt. Das gilt auch für Gymnasien in der Stadt Fürth.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Joachim Leisgang
Ltd. Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter

Siebenländer-Kern Ute

Von: Yvonne Hoermann <Praktikumsamt@mb-rs-mittelfranken.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2015 13:52
An: Tiefel Klaus; Siebenländer-Kern Ute
Betreff: Re: WG: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Juli mitgeteilt, können wir zu der Anfrage keine Aussage treffen, da ausschließlich das Kultusministerium für die Personalangelegenheiten zuständig ist.
 Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage daher an die Abteilung IV/3.

Mit freundlichen Grüßen
 Dr. Yvonne Hörmann

Am 10.07.2015 16:22, schrieb Tiefel Klaus:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Bezug auf den beigefügten Anhang eines Antrags unserer SPD Stadtratsfraktion nehmen, der in der nächsten Sitzung unseres Ausschuss für Schule, Bildung und Sport behandelt werden soll.

Wir bitten hierzu um eine Stellungnahme aus der Sicht Ihres Zuständigkeitsbereiches (Realschulen bzw. Gymnasien).

Für eine Beantwortung bis Ende Juli 2015 (31. KW) wären wir sehr dankbar.

Für Ihre Bemühungen vorab herzlichen Dank.

Für Rückfragen stehen ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tiefel

Stadt Fürth

Schulverwaltungsamt



Verfügung zum Antrag

Antragsteller CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer AG/633/2015	Antragsdatum 16.07.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2015 - Einrichtung eines "Kinderbuchhaus für die Oststadt"		Bearbeiter Michaela Zöllner

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
(als Verweisung in die kommende Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. I zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 17.07.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Zöllner

☎ 1095/1096

Christlich-Soziale Union in Bayern



CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto.-Nr. 472 76 06 · BLZ 762 200 73

Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

Stadt Fürth

Per Fax 974-1005

OBERBÜRGERMEISTER					
16. Juli 2015					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kta.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme:					Fürth, den 16. Juli 2015
Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stellen wir zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 29. Juli 2015 folgenden

A n t r a g:

Nach der kurzfristig geplanten Schließung der Volksbücherei am Tannenplatz wird für Kindergarten- und Schulkinder die zeitnahe Einrichtung eines „Kinderbuchhaus für die Oststadt“ nach dem Vorbild in der Theaterstraße unterstützt und begleitet.

Hierfür sind umgehend Gespräche mit dem Freiwilligenzentrum Fürth aufzunehmen. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt nach Vorgabe des FWF geeignete Räumlichkeiten, z. B. leerstehende Ladenflächen rund um den Tannenplatz zu finden. Entsprechende Haushaltsmittel für Miete und Einrichtung sind aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Zudem ist abzuklären, welches Mobiliar und welche Medien für die Zielgruppe von der Zweigstelle am Tannenplatz übernommen werden können, da diese offenkundig aus Platzmangel im künftigen Standort bereits Medien reduzieren müssen.

Begründung:

Durch die ersatzlose Schließung der VoBü-Zweigstelle am Tannenplatz verlieren die Kinder der Oststadt, der dortigen Kindertagesstätten und der anliegenden Schulen den niederschweligen Zugang zur Buchausleihe. Wir halten die geplante neue Zweigstelle in der Innenstadt nicht für einen adäquaten Ersatz, sondern für ein völlig anderes Konzept, welches nicht auf die Bedürfnisse der bisherigen Zweigstellennutzer abgestimmt ist.



Zudem ist der Fußweg zum neuen Standort für Kinder verkehrlich weitaus gefährlicher, als die bisherige Zweigstelle am Tannenplatz. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz der Bücherei am Standort Tannenplatz anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Bayer-Tersch
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Andrea Heilmaier
Stadträtin

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender



Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Anfragenummer AF/148/2015	Anfragedatum 08.09.2015
Gegenstand der Anfrage Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2015 - Bundeswehr an Schulen	Bearbeiter Anita Egermeier	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

**Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Fragesteller/in bzw. anfragestellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. I zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 16.09.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
15. Sep. 2015					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 08.09.2015

Anfrage
Bundeswehr an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung, wie oft die Bundeswehr im letzten Schuljahr an Fürther Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen gewesen ist.

Wir beantragen Mitteilung, ob bereits bekannt ist, wie oft dies im neuen Schuljahr sein soll.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

SchvA/169/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zur Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.09.2015 - Bundeswehr an Schulen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Vortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 02.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute

Telefon: (0911) 974-1670



Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Anfragenummer AF/150/2015	Anfragedatum 11.09.2015
Gegenstand der Anfrage Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.09.2015 - Flüchtlingskinder und Schulplätze	Bearbeiter Michaela Zöllner	

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

**Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
(nächste Sitzung)**

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an Fragesteller/in bzw. anfragestellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. I zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

- III. Z. A.

Fürth, 16.09.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10

e-mail: dieLinkegruppefuerth@yahoo.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
15. Sep. 2015					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 11.09.2015

Anfrage zum Schulausschuß
Flüchtlingskinder und Schulplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

die Schicksale der Flüchtlinge beschäftigt Deutschland im Augenblick sehr stark.

Wie ist die Situation der Flüchtlingskinder zum Schulbeginn?

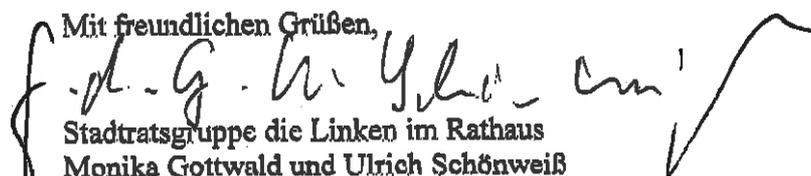
Wie weit werden sie auf welche Schulen verteilt?

Werden hier zusätzliche Lehrkräfte und Sozialpädagogen eingestellt, die im speziellen auch mit traumatisierten Kindern umgehen können?

Werden hierfür Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, wie hoch und langt das Geld für das komplette nächste Schuljahr?

Mit freundlichen Grüßen,



Stadtratsgruppe die Linken im Rathaus
Monika Gottwald und Ulrich Schönweiß

Beschlussvorlage

SchvA/170/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zur Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.09.2015 - Flüchtlingskinder und Schulplätze

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der mündliche Bericht von Frau SchAD Merkel dient der Kenntnisnahme.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Siebenländer-Kern, Ute	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SchvA/166/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	12.11.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Bericht über Schulbaumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt vom mündlichen Bericht des Referenten zum Sachstand Schulbaumaßnahmen Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern
